

XI. Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Königreich Ungarn

von

SUSAN ZIMMERMANN

Im Zuge des beschleunigten sozialen Wandels des 19. und frühen 20. Jahrhunderts fanden sich Frauen in spezifischer Weise einem doppelgesichtigen Prozeß gegenüber. Sie sahen sich – auf der einen Seite – mit zahlreichen Beschränkungen und Marginalisierungen konfrontiert. Im Vergleich zu den Männern verfügten sie insgesamt in deutlich geringerem Ausmaß über Zugang zu jenen formalen Bildungseinrichtungen, die für die Lebensgestaltung der Einzelnen eine immer dominantere Rolle spielten. Ihre Stellung in der bürgerlichen Öffentlichkeit der Vereine, der Presse und der öffentlichen Meinung war eine in mehrfacher Hinsicht eingeschränkte und zugleich geschlechtsspezifisch geformte. Aus der Sphäre der Politik waren sie fast vollständig verdrängt. In der Sphäre des Privaten machten sie ihre eigenen Erfahrungen unter anderem mit der „doppelten Moral“ und mit der doppelten Belastung durch „häusliche Pflichten“. In der Sphäre der Öffentlichkeit waren ihre sozialen Handlungsspielräume gegenüber jenen der Männer eingeschränkter und zugleich geschlechtsspezifisch geprägt. Und schließlich befanden sich Frauen in jenen Sektoren des entstehenden Arbeitsmarktes, in welchen ihnen überhaupt der Zugang zu eigenständigem Erwerb offenstand, der Tendenz nach in schlechteren und unsichereren Positionen als viele Männer. Dies kann dahingehend zusammengefaßt werden, daß Frauen von den Prozessen der Kommodifizierung¹⁾ und Individualisierung, die im Zentrum des beschleunigten sozialen Wandels standen, qua Geschlecht in beträchtlichem Maße ausgeschlossen waren und/oder zugleich negativ berührt wurden. All dies bedeutete keineswegs, daß die Frauen die gesellschaftlichen und ökonomischen Kräfte, die in Richtung Kommodifizierung und Individualisierung drängten, nicht zu spüren bekamen. Vielmehr wurden sie sogar in spürbar zunehmendem Maße in diese Richtung gedrängt. Sie wurden in Richtung eines historisch Neuen getrieben, sahen sich aber in diesem Prozeß zugleich zahlreichen Beschränkungen und Benachteiligungen gegenüber. Diese für Frauen in höchstem Maße widersprüchliche Entwicklung war außerdem – auf der anderen Seite – von bedrängenden Verlusten

¹⁾ Unter „Kommodifizierung“ wird hier und im folgenden die Einbeziehung menschlicher Tätigkeit in und die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse vermittelt durch jene Sphäre verstanden, in der die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austauschbeziehungen die Gestalt einer tauschwertorientierten Geldwirtschaft bzw. die einer modernen Nationalökonomie annehmen.

begleitet. Als Kehrseite des Zuges zum Neuen verloren hergebrachte Gewohnheiten und kulturelle Gewißheiten an Bedeutung, schob sich der Verlust früherer rechtlicher und sozioökonomischer Regelsysteme in den Vordergrund.

Für Frauen war also einerseits im Zentrum der entstehenden bürgerlichen Marktgesellschaft wenig Platz vorhanden und vorgesehen, andererseits und zugleich aber wurde traditionelle Weiblichkeit auf historisch neue und radikale Weise in Frage gestellt und sozioökonomisch und kulturell an den Rand gedrängt.

Diese doppelte Entwicklung legte sich in der Erfahrung vieler Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts wie ein Ring immer enger um die Frauen. Im Kern und im wesentlichen suchte der größte Teil der Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen der Periode von 1848 bis 1918 Antworten auf diese mehrfachen Bedrängungen²⁾. In den ersten Jahrzehnten setzten sich die Frauen und ihre Vereine zumeist mit einzelnen Begleit- und Folgeerscheinungen der genannten Prozesse auseinander. Als sich das 19. Jahrhundert seinem Ende zuneigte, begannen sich zwei Grundmuster der Begründung der Frauenbestrebungen, die explizit und in übergreifendem Sinne auf diese Prozesse Bezug nahmen, immer deutlicher zu unterscheiden. Der ersten der nun entstehenden beiden Hauptströmungen der Frauenbewegung ging es immer deutlicher darum, den Frauen und der Weiblichkeit einen angemessenen, neuen, eigenen Platz in der sich rasch verändernden gesellschaftlichen Arbeitsteilung zuzuweisen, das heißt, die Stellung des Weiblichen um- und aufzuwerten, ohne dabei die fortschreitende Kommodifizierung prinzipiell in Frage zu stellen. Der zweiten Hauptströmung erschien die zeitgenössische Frauenfrage als Ausdruck einer verzögerten (bürgerlichen) Emanzipation der Frauen. Ihr ging es in erster Linie darum, männliche Privilegien, Rechte und Möglichkeiten auch für die Frauen zu erobern, wirkliche Geschlechtergleichheit durchzusetzen und die Reste der alten Frauenwelt möglichst rasch zum Verschwinden zu bringen. Die zuerst genannte Strömung wird im folgenden als hierarchisch-integrationistisch, die zweite als modernistisch-individualistisch bezeichnet.

Ungeachtet der – nicht nur in der Welt der Ideologien, sondern auch in der zeitgenössischen gesellschaftlichen und politischen Praxis durchaus nicht miteinander vermittelbaren – Unterschiede in den konkreten Perspektiven der verschiedenen Gruppierungen, Strömungen und dann der beiden genannten Lager hatte die Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit wichtige Gemeinsamkeiten aufzuweisen. Die bedeutsamste wurzelte darin, daß man grundsätzliche Elemente des sozialen Wandels hin zur zunehmenden Kommodifizierung und gewandelten

²⁾ Diese Erfahrung und die Antworten von Frauen darauf werden in SUSAN ZIMMERMANN, *Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918* (Wien – Budapest 1998), Kapitel 3, als zentrales Motiv der Entstehung und Entfaltung einer Frauenbewegung überhaupt analysiert. Diese Studie diene als Vorarbeit und Grundlage zum gesamten vorliegenden Beitrag, und bietet eine detailliertere, mit einem reicheren Anmerkungsapparat versehene Darstellung der Geschichte der ungarischen Frauenbewegung.

gesellschaftlichen Arbeitsteilung der Moderne als im großen und ganzen positive bzw. zumindest unvermeidliche und unumkehrbare Entwicklungen akzeptierte: Der von allen Beteiligten in den Vordergrund gestellte Fokus der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Realitäten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts lag in der gemeinsamen Frage, auf welche Weise die Frauen anders und besser bzw. sinnvoller als bis dato am beschleunigten sozialen Wandel teilhaben konnten und sollten. Allen Strömungen der Frauenbewegung ging es im Grunde um die Bestimmung der Position, die das weibliche Geschlecht in einer von Kommodifizierung und Individualisierung geprägten Marktgesellschaft sinnvollerweise in Zukunft einnehmen sollte, bzw. darum, wie die Frauen diesen grundlegenden sozialen Wandel mitgestalten konnten und sollten. Die frauenbewegten ungarischen Aktivistinnen und Theoretikerinnen gingen dabei zumeist davon aus, daß die zukünftige weitere Entfaltung der Bewegung in Ungarn im großen und ganzen nach dem Muster der bereits „weiter fortgeschrittenen Kulturstaaten“ vonstatten gehen würde. Im Hinblick auf konkrete Vorhaben kam der Tatsache, daß Sozialdemokratinnen sich diese Gesellschaft für die fernere Zukunft nicht als Marktgesellschaft, sondern als sozialistische Industriegesellschaft vorstellten, kaum eine unterscheidende Bedeutung zu. Der Verweis auf „ungarische Spezifika“, den Vertreterinnen aller Richtungen – mit uneinheitlichen Vorzeichen – durchaus vorbrachten, verdankte sich gerade dem Grundverständnis der ungarischen Verhältnisse als einer nur verzögerten oder rückständigen Teilentwicklung im Rahmen eines größeren, normativ an den „Kulturstaaten des Westens“ orientierten übergreifenden Ganzen. Die realhistorische Entwicklung der ungarischen Frauenbewegung lag demgegenüber gerade in dem komplexen Zusammenspiel zwischen der europäischen (Ein-)Bindung der Bewegung und ihrer Auseinandersetzung mit den Verhältnissen in Ungarn begründet.

1. Bewegte Organisationsgeschichte

Nach dem historischen Moment der Revolution des Jahres 1848 entfalteten sich frauenbezogene und frauenspezifische gesellschaftliche und politische Bestrebungen in Ungarn in den folgenden Jahrzehnten zunächst im wesentlichen im Rahmen einer wachsenden Vielfalt spezialisierter Frauenvereine. Erst später kam es zu deutlich ausgesprochenen und übergreifenden weltanschaulichen und im Gefolge auch organisatorischen Differenzierungen einerseits und zur Schaffung übergreifender frauenbewegter Organisationsformen und -strukturen andererseits.

Mit dem Zerbrechen der ständischen Gesellschaft öffnete sich in der Revolution von 1848 Raum zur Veränderung und, für einen historischen Augenblick, zur radikalen Infragestellung überkommener Geschlechterverhältnisse. Nicht wenige Frauen nahmen teil am Kampf um die Schaffung und Verteidigung der bürgerlichen Nation. Am 6. April 1848, nur drei Wochen nach der Verlesung der berühmten Zwölf Punkte „Was will die ungarische Nation?“ am 15. März 1848, verfaßte eine Gruppe junger Mädchen einen ersten Aufruf an die „Patrioten!“. Die Bittschrift verlangte die Teilhabe auch der Frauen an den Versprechungen

und Verfügungen der bürgerlichen Gleichheit. Ihre Verfasserinnen waren Zöglinge der Pester Mädchenerziehungsanstalt von Gräfin Blanka Teleki (1806–1862), die insbesondere aufgrund ihrer Festungshaft nach der Revolution berühmt werden sollte³). „Freiheit, Brüderlichkeit [Geschwisterlichkeit]⁴), Gleichheit sind eure Parolen, und was der Ungar sagt, das hält er auch, deshalb sollen auch die Frauen gleich sein.“⁵)

Wie überall in den bürgerlichen Revolutionen in Europa war und blieb jedoch auch in Ungarn die formalpolitische Ausgrenzung der Frauen aus den Ansätzen einer kaum errungenen und rasch wieder unterdrückten bürgerlichen Gleichheit beschlossene Sache. Auch die Männer des linken Flügels der Revolution grenzten sich von jeder wirklichen staatsbürgerlichen Gleichstellung der Frauen ab⁶). Wohl gerade deshalb verstummten in der revolutionären Presse zunächst jene weiblichen Stimmen nicht, die die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten forderten und zum Beispiel einige Zeilen aus dem Gedicht „Im Namen des Volkes“ von Sándor Petőfi für das weibliche Geschlecht adaptierten: „Recht also, / Recht für die Frauen, / Denn die Rechtlosigkeit ist der garstigste Stempel.“⁷) Mit allgemeinen Stellungnahmen zum Verlauf der politischen Ereignisse meldeten sich nur einzelne Frauen, so etwa Teréz Karács (1808–1892), Lehrerin und Pionierin der höheren Frauenbildung, zu Wort⁸). In die Vorbereitung und den Ablauf der bewaffneten Auseinandersetzungen wurden Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts dagegen in größerer Zahl einbezogen, außerdem entstanden seit dem Frühjahr 1849 in mehreren Städten Frauenkrankenpflegevereine⁹).

³) EMŐD FARKAS, Magyarország nagyasszonyai [Namhafte Frauen Ungarns], 3 Bde. (Budapest o. J.), hier III 65–95; GYÖRGYI SÁFRÁN (Hg.), Teleki Blanka és köre. Karács Teréz, Teleki Blanka, Lövei Klára [Blanka Teleki und ihr Kreis. Teréz Karács, Blanka Teleki, Klára Lövei] (Budapest 1963); KATALIN SZEGVÁRI, A nők művelődési jogaiért folytatott harc hazánkban (1777–1918) [Der um die Bildungsrechte der Frauen in unserer Heimat geführte Kampf (1777–1918)] (Budapest 1969) 33, 52, 60.

⁴) Im folgenden wird die ungarische grammatikalische Eingeschlechtlichkeit zuweilen auch parallel in männlicher und weiblicher Form oder nur in weiblicher Form übersetzt.

⁵) Das Faksimile des Originals in LAJOS OROSZ, A magyar nőnevelés úttörői [Wegbereiter/innen der ungarischen Frauenbildung] (Budapest 1962) Abb. 24.

⁶) ANDOR CSIZMADIA, KÁLMÁN KOVÁCS, LÁSZLÓ ASZTALOS, Magyar állam- és jogtörténet [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte (Budapest o. J. [21995]) 277 f.; OROSZ, Úttörői [Wegbereiter/innen] 135.

⁷) ILONA PÁLFFY, Nők a magyar függetlenségért [Frauen für die ungarische Unabhängigkeit] (o. O. 1952) 56; vgl. OROSZ, Úttörői [Wegbereiter/innen] 134 ff. Bei Petőfi heißt es: „Recht also, / Menschenrecht für das Volk! ...“

⁸) PÁLFFY, Nők a függetlenségért [Frauen für die Unabhängigkeit] 64–68; zu Karács vgl. SÁFRÁN, Teleki Blanka és köre [Blanka Teleki und ihr Kreis].

⁹) PÁLFFY, Nők a függetlenségért [Frauen für die Unabhängigkeit] 60 f., 71 f., 78–82; DÁNIEL IRÁNYI, CHARLES-LOUIS CHASSIN, A magyar forradalom politikai története 1847–1848 [Politische Geschichte der ungarischen Revolution 1847–1848], 2 Bde. (Budapest 1989, ungar. Übersetzung der französischen Originalausgabe von 1859/60), hier II 273; ERZSÉBET KERTÉSZ, Kossuth Zsuzsanna [Susanna Kossuth] (Budapest 1983).

Die kurze historische Etappe der bürgerlichen Revolution war also gezeichnet von geschlossener Ignoranz bzw. Abwehr gegenüber ohnehin bescheidenen weiblichen Versuchen, die politische Bühne für sich (mit) zu beanspruchen. Frauen wurde durchgängig die Rolle der Patriotin zugewiesen, die die traditionellen weiblichen Tugenden in den Dienst der Sache, und das hieß im Klartext in den Dienst der Männer und ihres Kampfes um die Befreiung und Verbürgerlichung der Nation als einer Sache unter Männern, stellte. Weibliche Bestrebungen nach unabhängiger politischer Organisation des eigenen Geschlechts, die auch nur zeitweise Erfolge aufzuweisen gehabt hätten, schienen nicht auf der Tagesordnung zu stehen¹⁰). In den Jahren des Neoabsolutismus mehrten sich in der Öffentlichkeit erst recht die antifeministischen, retrograden Töne; die Abwehr weiblicher Emanzipationsbestrebungen war also offenkundig doch vonnöten. Die organisierten gesellschaftlichen Bestrebungen von Frauen beschränkten sich allerdings weitestgehend auf die Tätigkeit in Vereinen, die sich zumeist mit Wohltätigkeit und häufig mit Kleinkinderkrippen befaßten.

Seit Beginn der sechziger Jahre und erst recht mit der Herstellung stabiler staatsrechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsliberalismus und ein bürgerlich-liberales Rechtssystem durch den Ausgleich von 1867 änderten sich diese Verhältnisse. Die sozialen und politischen Bestrebungen von Frauen gewannen neuerlich an Boden. Neben dem Aufschwung des wohltätigen Vereinswesens drängte sich im Zeichen der Versorgungsfrage für die Frauen der mittleren sozialen Schichten nicht von ungefähr das Problem der Frauenbildung und in unmittelbarem Zusammenhang damit der weiblichen Erwerbstätigkeit in den Vordergrund. Denn während Frauen in zunehmendem Maße auf den in Entstehung begriffenen modernen Arbeitsmarkt drängten, sahen sie sich im Vergleich zu den Männern im Bereich der schulischen und gewerblichen Bildung und hinsichtlich ihrer Erwerbsmöglichkeiten massiven rechtlichen wie faktischen Beschränkungen und Benachteiligungen unterworfen. Manche dieser Einschränkungen schienen sogar erst jetzt, im Zuge der beschleunigten „Verbürgerlichung“ des Landes, dauerhafte institutionelle Wurzeln zu schlagen.

Seit den sechziger Jahren entfaltete sich nun eine zunehmend organisierte Frauenbildungs- und Frauenerwerbsbewegung. Die Wochenzeitschrift *Családi Kör* [Familienkreis] entwickelte sich Schritt für Schritt zu einer wichtigen Wegbereiterin dieser Bestrebungen. Das durchaus nicht allein mit Fragen des Frauenerwerbs und der Frauenbildung befaßte Blatt erschien seit 1860 und wurde unter Verwendung des Pseudonyms Emília erstmals in der Verantwortung einer weiblichen Redakteurin, Emília Szegfi, geb. Kánya (1830–1905)¹¹), herausgegeben. Für Emília ebenso wie für andere Repräsentantinnen der Frauenbestrebungen

¹⁰) Von – bis dato zur Gänze ausständigen – modernen Forschungsergebnissen zur Geschlechterfrage und zur Rolle der Frauen in der ungarischen Revolution könnte dieser Gesamteindruck in Zukunft allerdings korrigiert werden.

¹¹) Vgl. zu Leben und Werk JÓZSEF SZINNYEI, *Magyar írók élete és munkái* [Leben und Werke ungarischer Schriftsteller], 14 Bde. (Budapest 1891–1914), hier XIII 558 f.

der nun anbrechenden Periode stellten der bürgerliche Gleichheitsgrundsatz und die Unterscheidung und gegenseitige Ergänzung von männlichen und weiblichen Aufgabenkreisen keinen Gegensatz dar. „[W]as die Rechte und die Pflichten betrifft gibt es keinen Unterschied zwischen Mensch und Mensch.“ Männer wie Frauen sollten ihre „körperlichen und seelischen Begabungen“ gleichermaßen zur Entfaltung bringen. Die Frau solle daher „arbeiten und verdienen können innerhalb des Kreises der Weiblichkeit, damit sie, wenn sie nicht heiratet“ oder zur Witwe werde, „vor der Armut geschützt sei“. Nur auf diese Weise könne mit der „Ehre“ auch des weiblichen Geschlechtes die bisher nur halbe „Verbürgerlichung“ vervollständigt werden¹²⁾.

Seit Ende der sechziger Jahre stand über Jahrzehnte hinweg der „Országos Nőképző-Egyesület“ (ONKE) [Landesverein für Frauenbildung] im Zentrum der Bildungs- und Erwerbsbestrebungen. Der Verein wurde 1868 auf Initiative von Hermina Veres, geb. Beniczky¹³⁾ (1815–1895) gegründet und eröffnete 1869 seine erste höhere Mädchenschule. In derselben Epoche entstand 1872/73 auch der – weniger frauendominierte – „Országos Nőiparegylet“ (ONI) [Landes-Frauenenerbungsverein]. Bei der Gründung setzte sich der Verein unter anderem die „Qualifizierung der armen und verlassenen Frauen zur Arbeit“, den Aufbau einer Frauenbildungsanstalt für Handel und Gewerbe sowie den Vertrieb von Produkten insbesondere der weiblichen Hausindustrie bzw. Handarbeit zum Ziel. Im Zeichen protektionistisch gefärbter Industrieförderung entstand 1876 der „Hazai Ipart Pártoló és Terjesztő Egyesület“ [Verein zur Förderung und Verbreitung des heimischen Gewerbes], den mehrere hauptstädtische Frauenvereinigungen gründeten. Allerdings löste sich diese Gründung nach nur zwei Jahren wieder auf. Während der Hochblüte des Wirtschaftsliberalismus und im Zeichen der ungleichen wirtschaftlichen Arbeitsteilung zwischen dem Königreich Ungarn und der österreichischen Hälfte des Habsburgerreichs fehlte es einer derartigen Initiative an Antriebskräften¹⁴⁾.

Insbesondere seit den frühen siebziger Jahren war auch eine Vervielfältigung der publizistischen und gesellschaftlichen Aktivitäten von Frauen bzw. zur Frauenfrage¹⁵⁾ sowie der Vereinsgründungen überhaupt, kurzum: eine erste „größere Frauenbewegung“¹⁶⁾ zu verzeichnen. In den Jahren 1871 und 1872 erschien eine

¹²⁾ *Családi Kőr* 1868 Nr. 38,1 f., Nr. 50, 1179 (Hervorhebung im Original).

¹³⁾ Vgl. JÓZSEFNÉ RUDNAY, GYULANÉ SZIGETHY, Veres Pálné Beniczky Hermin élete és működése [Leben und Tätigkeit von Frau Pál Veres, geb. Hermin Beniczky] (Budapest 1902) 6–124, 130–135. Im Ungarischen ist es üblich, daß verheiratete Frauen den Familiennamen und (anstelle des eigenen Vornamens) den Vornamen des Mannes sowie als Suffix des Vornamens die Bezeichnung „Frau“ [né] führen.

¹⁴⁾ Vgl. *Egyesült Erővel. A Magyarországi Nőegyesületek Szövetségének és a Szövetséget alkotó egyesületek legtöbbjének hivatalos közlönyük* 1910, Nr. 1, 3 f.

¹⁵⁾ Vgl. die Abrisse in SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 116–125; ANDOR MADAY, A magyar nő jogai a múltban és jelenben [Die Rechte der ungarischen Frau in Vergangenheit und Gegenwart] (Budapest 1913) 162–166.

¹⁶⁾ ALBINÉ CSÁKY (Hg.), A nőkérdés. A Mária Dorothea-Egylet tiz éves fennállásának ünnepére [Die Frauenfrage. Zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Maria Dorothea Vereins] (Budapest 1895) 141.

aufklärerisch-liberal und auch literarisch ausgerichtete Frauenzeitschrift, das *Nők Lapja* [Blatt der Frauen], dessen Untertitel „Journal für die Erwerbsbefähigung der Frauen“, später auch für die „Frauenerziehung“ zugleich Programm war. 1873 erschien dann als offizielles Blatt des ONI, des 1861 gegründeten national gefärbten „Magyar Gazdasszonyok Országos Egyesülete“ [Landesverein der ungarischen hauswirtschaftenden Frauen] und des ONKE [die Zeitschrift *A Nők Munkaköre. Nevelési, gazdasági és szépirodalmi közlöny* [Der Wirkungskreis der Frauen. Mitteilungsblatt zu Bildung, Wirtschaft und Literatur]. Bereits in der ersten Probenummer vom November 1872 hatte man sich von den freisinnigen Bestrebungen der „radikal Linksgerichteten der Frauenfrage“ scharf abgegrenzt¹⁷⁾.

Auch seitens der Arbeiterinnen kam es bereits in den siebziger Jahren zu vereinzelten Organisationsbestrebungen. Am 11. April 1878 wurde eine erste öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung abgehalten. Die Teilnehmerinnen verfaßten eine Grußbotschaft an den ersten Landes-Arbeiterkongreß, der zwei Monate später abgehalten werden sollte, und bestimmten einen männlichen Abgesandten zur „Vertretung der Fraueninteressen“ auf dieser Zusammenkunft, an der nur Männer teilnahmen. Der Forderung des Kongresses nach der Gründung von Arbeiterinnen-Vereinen folgten keine Taten¹⁸⁾.

Für den klassischen Typus der wohlthätigen oder mit der Kleinkindererziehung befaßten Frauenvereine brachten die siebziger Jahre eine neue Blüte. Nicht nur in Pest und Ofen (Buda) bzw. in der dann vereinigten Hauptstadt Budapest, sondern überall im Lande schossen derartige Vereine wie Pilze aus dem Boden. 1866 entstand zum Beispiel der wohlthätige „Pesti Izraelita Nőegylet“ [Pester Israelitische Frauenverein], 1871 dann der „Valeria Nőcseléd-Képző Egylet“ [Dienstbotinnen-Bildungsverein Valeria]¹⁹⁾. Der „Magyar Gazdasszonyok Országos Egyesülete“ nahm sich überall im Lande der Opfer von Krisen und Katastrophen aller Art an und betrieb seit 1863/66 ein Mädchenwaisenhaus²⁰⁾.

In den achtziger Jahren folgte auf diesen Aufschwung weiblicher gesellschaftlicher Bestrebungen eine eher stagnative Phase. Organisationsgeschichtlich waren

¹⁷⁾ *A Nők Munkaköre. Nevelési, gazdasági és szépirodalmi közlöny* [Der Wirkungskreis der Frauen. Mitteilungsblatt zu Bildung, Wirtschaft und Literatur] vom November 1872, Probenummer, 1.

¹⁸⁾ MAGDA ARANYOSSI, *Lázadó asszonyok. A magyar nőmunkásmozgalom története 1867–1919* [Aufbegehrende Frauen. Geschichte der ungarischen Arbeiterinnenbewegung] (Budapest 1963) 31 f.

¹⁹⁾ JÓZSEF RÓZSAY, *Budapest főváros jótékonyági intézetei és egyletei* [Die wohlthätigen Einrichtungen und Vereine der Hauptstadt Budapest] (Budapest 1879) 35 f., 53 ff.; A PESTI IZR. NŐEGYLET [Der Pester israelitische Frauenverein] (Budapest 1879); GÁBOR FRIEDMANN, *A Pesti Izr. Nőegylet* [Der Pester israelitische Frauenverein] (Budapest 1885); SZEGVÁRI, *A nők művelődési jogai* [Bildungsrechte der Frauen] 128 f.; Budapest Főváros Levéltára [BFL, Archiv der Hauptstadt Budapest], Budapest Székesfőváros Tanácsának iratai. Tanácsi ügyosztályok központi irattára [Schriften des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Budapest. Zentralarchiv der Schriften der Magistratsabteilungen = Sign.IV 1407b] 738/VII-1906; ebd. 2744/I-1895.

²⁰⁾ Vgl. GYÖRGY VÁMOSSY, *A Magyar Gazdasszonyok Országos Egyesületének története 1861–1911* [Die Geschichte des Landesvereins der ungarischen hauswirtschaftenden Frauen 1861–1911] (Budapest 1911); *Pesti Hírlap* vom 25. Juni 1911, 67.

die einzigen Marksteine die Entstehung des „Mária Dorothea Egyesület“ (MDE) [Maria Dorothea Verein] im Jahre 1885 und die Gründung der Zeitschrift *Nemzeti Nőnevelés* [Nationale Frauenerziehung] – zu Beginn mit dem Untertitel „Für die Lehrerinnen, Lehrer und die mit der Frauenerziehung im allgemeinen Befassten“ – im Jahre 1880. Das Blatt wurde rasch zum wohl wichtigsten Sprachrohr weiblicher Bestrebungen sowie zum offiziellen Blatt des MDE. Die Initiative zur Gründung des aus der Tradition der Frauenerwerbs- und Bildungsbewegung kommenden Vereins hatte sich im Umfeld von Janka Zirzen (1824–1904)²¹⁾, einer der Vorkämpferinnen der ungarischen Frauenbildung, entwickelt. In der Vereinsarbeit spielte außerdem Ilona Sebestyén²²⁾, geb. Stetina, langjährige Herausgeberin der *Nemzeti Nőnevelés* und ehemalige Schülerin von Janka Zirzen, eine herausragende Rolle. Mitte der neunziger Jahre waren – so zumindest die Angaben des MDE – landesweit bereits rund ein Viertel jener Lehrerinnen, die eine feste Stelle hatten, Mitglied. Der Verein verfügte im Laufe der Jahrzehnte außer in Budapest über – zum Teil allerdings kurzlebige – Niederlassungen in Neusatz (Újvidék, Novi Sad), in Kronstadt (Brassó, Braşov), Klausenburg (Kolozsvár, Cluj), Fiume (Rieka, Reka, Rijeka), Fünfkirchen (Pécs) und Raab (Győr). Die Tätigkeit des MDE umfaßte drei Schwerpunkte. Zum einen verfolgte der Verein eine vielgestaltige sozial(politisch)e Versorgungstätigkeit, die sich ausschließlich auf die eigene Klientel, also auf die Lehrerinnen und Erzieherinnen, bezog. Den zweiten Schwerpunkt bildeten Aktivitäten, die auf eine Hebung des Bildungsniveaus und der gesellschaftlichen Stellung der Lehrerinnen abzielten. Diesem Zwecke diente die Gründung einer eigenen „Lehrerinnen-Fachabteilung“ im Jahr 1888, die in der Hauptstadt regelmäßig öffentliche Vorträge und Veranstaltungen zu einem breiten Themenspektrum organisierte. Damit spielte der MDE bald, wie es eine der Vertreterinnen der ungarischen Frauenbewegung kurz nach der Jahrhundertwende ausdrückte, „im sozialen Leben der gebildeten ungarischen Frauenwelt eine vornehme Rolle“²³⁾. Zum dritten verfolgte der MDE schon seit den frühen neunziger Jahren auch explizit übergreifende bildungspolitische Ziele.

²¹⁾ Vgl. GYÖRGYI SÁFRÁN, Zirzen Janka és az egységes magyar nőnevelés kezdete [Janka Zirzen und der Beginn der einheitlichen ungarischen Frauenbildung] (Szeged 1942) 13–16; IRÉN THURÁNSZKY (Hg.), A Budapest II. kerületi állami elemi tanítónő- és nevelőnőképző intézet története és jelen állapota 1869/70–1895/96 [Geschichte und gegenwärtiger Zustand der im II. Budapester Bezirk befindlichen Grundschullehrerinnen- und Erzieherinnenbildungsanstalt 1869/70–1895/96] (Budapest 1896) 4 ff.; DIES., A magyar tanítónők Mária Dorothea Egyesületének félszázados története 1885–1935 [Die Geschichte eines halben Jahrhunderts des Maria Dorothea Vereins der ungarischen Lehrerinnen] (Budapest 1935), 4 ff.; DIES., Zirzen Janka emlékezete [Erinnerung an Janka Zirzen] (=Különnyomat a *Magyar Paedagogia* 1906. évi 2. számából [Sonderdruck aus der 2. Nummer der *Magyar Paedagogia* 1906]).

²²⁾ THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 20, 51; A MAGYAR KIRÁLYI ÁLLAMI NŐIPARISKOLA ÉRTESÍTŐJE az 1911/12 tanévről [Bericht der Ung. kgl. Staatlichen Frauengewerbeschule über das Studienjahr 1911/12] (o. O., o. J.) 14, 18.

²³⁾ ROSIKA SCHWIMMER, Der Stand der Frauenbildung in Ungarn; in: HELENE LANGE, GERTRUD BÄMER (Hgg.), Handbuch der Frauenbewegung, 5 Bde. (Berlin 1901–1906), hier III: Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern 202.

Von Anfang an verstand er sich als außergewöhnlich staatsnah und staatsreu, gleichsam als eine halboffizielle Institution der Interessensvertretung der Frauenbildung²⁴).

Insbesondere die Tätigkeit des ONKE und MDE bildete in institutioneller wie inhaltlicher Hinsicht eine gewisse Brücke zwischen der Periode der ersten Blütezeit der Frauenbestrebungen Anfang der siebziger Jahre und der Zeitenwende für die organisierten gesellschaftlichen Bestrebungen der Frauen in Ungarn, die sich seit Mitte der neunziger Jahre anbahnte. Von diesem Zeitpunkt an kam es nicht nur zu inhaltlich-ideologischen Neuorientierungen, sondern auch zu einer deutlichen Erweiterung der Politikformen und des inhaltlichen Spektrums der Frauenbestrebungen und vor allem zu institutionellen Neugründungen, die einen anderen Charakter hatten als die Frauenvereine der vorangegangenen Periode.

Wie überall in Europa lagen die Streitpunkte für die Frauenbewegung auch in Ungarn seit den neunziger Jahren zunehmend im Widerspruch zwischen einer sich mittlerweile in gewisser Weise verengenden Auffassung von „Gleichberechtigung“ und der Idee einer – dieser „Gleichberechtigung“ nunmehr stärker als Gegensatz gegenüberstehenden – „spezifisch weiblichen Berufung“. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung machten sich daneben zunehmend Reibungen auch zwischen klassenübergreifend verstandenen „Fraueninteressen“ und männlich konnotierten „Klasseninteressen“ bemerkbar.

Noch bevor die im Wandel und im Vormarsch begriffenen Bestrebungen nach Gleichheit und Gleichberechtigung organisatorische Früchte zu tragen begannen, wurde unter jenen, die schon bislang für die Vertretung von weiblichen Erwerbsinteressen, für die Frauenbildung und für andere Fraueninteressen eingetreten waren, expressis verbis der Ruf nach Mäßigung laut. Von Bestrebungen nach „zu weit getriebener“ Gleichberechtigung grenzte man sich nun, herausgefordert nicht zuletzt gerade dadurch, daß Frauen in der Gesellschaft verstärkt in Männerbereiche und Männerrollen vorzudringen begannen, immer deutlicher ab. Weibliche Einmischung in die Politik war den meisten der solchen Positionen anhängenden Frauen ein Greuel. Die weibliche Persönlichkeit dürfe, anders als die so vieler Männer, nicht vereinseitigt und überspezialisiert werden. Vertreterinnen dieser sich nun deutlicher herauskristallisierenden gemäßigten Richtung bemühten sich von daher, eine weitere Zurückdrängung und gesellschaftliche Abwertung der traditionellen weiblichen Sphäre, wie sie als Folge (unter anderem) einer Gleichstellung von Frauen und Männern in der Erwerbsarbeit befürchtet wurden, zu verhindern. Statt dessen sollten sich die Frauen für ihre gesellschaftlichen Aufgaben besser rüsten als bisher. Die Bemühungen um eine verbesserte Vorbereitung und Ausbildung der Frauen für die häuslichen und gesellschaftlichen Tätigkeiten, um Frauenbildung für ganz bestimmte Bereiche und

²⁴) Vgl. EBD.; THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein]; CSÁKY, A nőkérdés [Die Frauenfrage] 3 ff., 48 f., 129; SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 129.

Frauenerwerb in ganz bestimmten Bereichen waren mit diesen Positionen bzw. Bestrebungen eng verbunden. Erwerbsarbeit und soziale Tätigkeit wollte man dabei insofern gefördert sehen, als beides sich mit der ursprünglichen weiblichen Berufung harmonisch verbinden ließ. Frauen sollten in erster Linie als Lehrerinnen, Erzieherinnen etc. tätig werden²⁵). Aus der Umwertung alter Werte in einer historisch neuen Situation beschleunigten gesellschaftlichen Wandels entstanden also spezifisch „dualistische“ Argumentationsmuster. Gerade die Berufung auf Tradition brachte unter den gegebenen Bedingungen die Entstehung neuartiger Wahrnehmungen der eigenen Lage und Interessen sowie neuartiger Bemühungen um deren Vertretung hervor.

Mit der Gründung des „Magyarországi Nőegyesületek Szövetsége“ (MNSz) [Bund der Frauenvereine Ungarns] im Jahre 1904 entstand dann ein übergreifendes Forum für die Artikulation solcher Positionen und entsprechender Forderungen, wenn sich auch der MNSz keineswegs ausschließlich derartigen Sichtweisen und Interessen verpflichtet sah. Zur Entstehung der neuen landesweiten Dachorganisation der Frauenvereine im Lande kam es nach einem Aufruf des „International Council of Women“ aus dem Jahr 1899, die Initiative ergriff Augustza Rosenberg²⁶), für die Einladung zeichnete der ONKE verantwortlich²⁷). Noch im Gründungsjahr wurde der MNSz in den „International Council of Women“ aufgenommen. Zum Zeitpunkt seiner Entstehung gehörten ihm 43, im Jahre 1913 93 Vereine an. Gegründet wurden zunächst Fachsektionen für Kinderschutz, Gesundheit, Krankenpflege, Dienstbotenwesen, Arbeiterinnenschutz und für den Schutz des heimischen Gewerbes. 1905 kam eine Antialkohol-, 1906 eine Friedenssektion und 1909 eine Stimmrechtssektion hinzu. Der MNSz war einerseits praktisch tätig, andererseits bemühte er sich auch auf politischer Ebene um die Vertretung von Fraueninteressen. Im Krieg kam es rasch zur Einbindung des MNSz in die staatlich geleiteten, konzentrierten Frauenkriegshilfe-Aktivitäten. Zur ideologischen Überhöhung einer „Politik der Weiblichkeit und der Differenz“, wie sie aus der internationalen Frauenbewegung bekannt ist²⁸), kam es beim MNSz in all den Jahren in vergleichsweise geringem Maße. Die politischen Positionen und Bestrebungen des MNSz sind eher als uneinheitlich zu bezeichnen. An der Spitze des MNSz standen, was die formal höchsten Positionen betraf, über

²⁵) CSÁKY, A nőkérdés [Die Frauenfrage] 156 f., vgl. z. B. auch 45, 53, 65, 77, 146 f., 182 f., 189.

²⁶) Vgl. *Nemzeti Nénevelés* 29 (1908) 175 f.; *Magyar Nőegyesületek Lapja. Társadalmi folyóirat* vom 1. Dezember 1909, 5; THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 74, 76 ff.

²⁷) New York Public Library, MSS & Archives Section, Schwimmer-Lloyd Collection [NYPL SLC], A 5 – Einladung zur Gründungsvollversammlung vom 14. März 1904; zu Geschichte und Politik der internationalen Frauenbewegung vgl. LEILA J. RUPP, *Worlds of Women. The Making of the International Women's Movement* (Princeton 1997).

²⁸) Vgl. dazu z. B. mehrere Beiträge in GISELA BOCK, SUSAN JAMES (Hgg.), *Beyond Equality and Difference. Citizenship, Feminist Politics and Female Subjectivity* (London – New York 1992).

die Jahre hinweg stets „gemäßigte“ Kräfte, und auch ein Großteil der Mitgliedsvereine war eher traditionalistisch ausgerichtet. In der Person von Auguszt Rosenberg als der vor allem organisatorisch treibenden Kraft verkörperte sich ebenfalls jene Haltung, nach der es Ziel der Tätigkeit des MNSz sei, daß die Frau in der Gesellschaft „ihren Platz dort einnehmen [soll], wo ihre Arbeitskraft durch ihre spezielle weibliche Arbeit am besten Zinsen trägt“²⁹). Daneben nahmen aber auch die dem Gleichheitsgedanken verpflichteten – in der Sprache der internationalen Frauenbewegung gerne als „fortschrittlich“ oder „radikal“ bezeichneten – Vereine an der Tätigkeit des MNSz aktiv teil. Daß diese Strömung ihre Interessen recht erfolgreich vertreten konnte, verdankte sich insbesondere der vergleichsweise Passivität und dem schwachen Organisationsgrad des MNSz als ganzem und der gezielten Taktik, die von dieser Seite angewendet wurde, um Haltungen und Stellungnahmen des MNSz zu beeinflussen.

Seit 1909 verfügte der MNSz über ein eigenes Mitteilungsblatt mit dem Titel *Egyesült Erővel* [Mit vereinten Kräften]. Die Zeitschrift war von Beginn an der Konkurrenz durch ein nahezu zeitgleich gegründetes Blatt *Magyar Nőegyesületek Lapja* [Blatt der ungarischen Frauenvereine] ausgesetzt³⁰). Eine wachsende Bedeutung erlangte in- und außerhalb des MNSz in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg die organisierte „katholische Frauenbewegung“. Mit Bezug auf die grundsätzlichen Positionen, die ihre führenden Vertreterinnen hinsichtlich der Rolle der Geschlechter in Gegenwart und Zukunft und mit Blick auf die praktische Ausrichtung der Tätigkeit der verschiedenen Vereine vertraten, stand die katholische Frauenbewegung eindeutig dem „gemäßigten“ Reformflügel innerhalb des MNSz nahe³¹). Ein Großteil des Netzwerkes der katholischen Organisationen fand unter dem breiten und, ungeachtet allen Zwistes, tatsächlich pluralistischen Schirm des MNSz als Mitglieder Platz. Die spätere Dachorganisation der Katholikinnen war in ihren ersten Ansätzen bereits in den neunziger Jahren entstanden und hatte sich zunächst der Betreuung von Arbeiterinnen gewidmet. Nach einiger Zeit verschmolzen verschiedene katholische Initiativen im Rahmen des „Katolikus Nővédő-Egyesület“ [Katholischer Frauenschutzverein], der sich seit 1906 „Országos Katolikus Nővédő-Egyesület“ (OKNV) [Katholischer Landesfrauenschutzverein] nannte.

In dasselbe Jahr fiel die Gründung des im Vorfeld ebenfalls bereits faktisch tätig gewordenen „Magyar Keresztény Munkásnők Országos Egyesülete“ [Landesverein der ungarischen christlichen Arbeiterinnen]. Initiatorin war Sarolta Geőcze (1862–1928)³²), eine in der Mädchenbildung engagierte führende Repräsentantin

²⁹) So die Wiedergabe einer Rede von Rosenberg auf der Vollversammlung des Jahres 1907. *Nemzeti Nénevelés* 28 (1907), 272.

³⁰) Vgl. *Egyesült Erővel* vom November/Dezember 1909, 2; *Magyar Nőegyesületek Lapja* vom 1. Jänner 1910, 3.

³¹) Vgl. zu diesen Positionen und Perspektiven z. B. den Essay von Sarolta Geőcze in CSÁKY, A nőkérdés [Die Frauenfrage] 151–161.

³²) Vgl. ILONA MONA, Geőcze Sarolta 1862–1928 [Sarolta Geőcze 1862–1928]; in: *Tanulmányok, cikkek a fővárosi gyermekvédelem köréről* [Studien und Artikel aus dem Kreis des

des „christlichen Sozialismus“. Der letztgenannte Verein setzte sich die Vertretung von „spezifischen Interessen der Arbeiterinnen“ zum Ziel. Dazu gehörten der „moralische Schutz“ und die Stärkung der wirtschaftlichen Position der Arbeiterinnen sowie – explizit gegen die Sozialdemokratie gerichtet – die „Pflege des Familienlebens“. Bei der Realisierung dieser Ziele allerdings blieb man bis in die Kriegsjahre hinein in Ansätzen stecken. Der später gegründete „Országos Katolikus Női Patronage Egyesület“ [Katholischer Landesverein für Frauen-Patronage] dehnte die frauenspezifische Betreuungstätigkeit auf Insassinnen von Strafanstalten und sogenannte verwahrloste Mädchen aus. Der OKNV setzte sich, laut im Jahre 1903 gültigem Statut, ebenfalls breit gefaßte, aber zum Teil doch anders gerichtete Aufgaben. Vereinsziel war es, „in den Mitgliedern der weiblichen Gesellschaft, die sich mit dem Broterwerb beschäftigen, den religiös-sittlichen Geist [zu] erhalten und weiterzuentwickeln und diese geistig ebenso wie materiell zu unterstützen“³³). Für die Entfaltung und Führung der katholischen Strömung der ungarischen Frauenbewegung erlangte in diesen Jahren Edith Farkas (1877–1942) eine ebenso herausragende Bedeutung wie etwa Mariska Gárdos (1885–1973) bei den Sozialdemokratinnen und Róza Schwimmer (1877–1948) bei den „Radikalen“.

Kam innerhalb des Netzwerks der katholischen Frauenbewegung zunächst dem OKNV die Führungsrolle zu, so entstand 1908/1910 mit der „Szociális Missziótársulat“ (SzMT) [Soziale Missionsgesellschaft] jene katholische Gruppierung, sich bald zur innovativsten und neben dem OKNV bei weitem aktivsten Gruppierung entwickeln sollte³⁴). Schon nach wenigen Jahren umfaßten die Einrichtungen der SzMT unter anderem ein „Soziales Seminar“, in dem vor allem die

hauptstädtischen Kinderschutzes] (Budapest 1992) 163–176; THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 25 f., 76, 79; *Magyar Nőegyesületek Lapja* vom 1. Dezember 1910, 12.

³³) Zitiert in ILONA MONA, Slachta Margit [Margit Slachta] (Budapest 1997) 24; SAROLTA GEŐCZE, Nők társadalmi munkája [Gesellschaftliche Arbeit der Frauen] (o. O., o. J. [Budapest zwischen 1904 und 1906]) 13. Zur katholischen Frauenbewegung allgemein siehe ORSZÁGOS KATOLIKUS NŐVÉDŐ-EGYESÜLET ALAPSZABÁLYAI [Statuten des Katholischen Landesfrauenschutzvereins] (Budapest 1907) 3; A KATOLIKUS TISZTVISELŐNŐK ÉS NŐI KERESKEDELMI ALKALMAZOTTAK ORSZÁGOS SZÖVETSÉGE ALAPSZABÁLYAI [Statuten des Landesbundes der katholischen Beamtinnen und der weiblichen Angestellten] (o. O., o. J.) 94 ff.; KORNÉLIA BURUCS, Nők az egyesületekben [Frauen in den Vereinen]; in: *História* 15/2 (1993) 15–18; A KATOLIKUS TISZTVISELŐNŐK BUDAPESTI EGYESÜLETE ALAPSZABÁLYAI [Statuten des Budapester Vereins der katholischen weiblichen Angestellten] (Budapest 1909) 3; A KATOLIKUS NŐVÉDŐ-EGYESÜLET ÖT ÉVI MŰKÖDÉSÉRŐL SZÓLÓ JELENTÉSE 1899–1903 [Bericht über die fünfjährige Tätigkeit des Katholischen Frauenschutzvereins 1899–1903] (Budapest 1904); AZ ORSZÁGOS KATOLIKUS NŐVÉDŐ EGYESÜLET JELENTÉSE ... évi működéséről [Bericht des Katholischen Landesfrauenschutzvereins zu seiner Tätigkeit in den Jahren ...]; ÁGNES HORVÁTH, Nők és politika a század első éveiben [Frauen und Politik in den ersten Jahren des Jahrhunderts]; in: *Hatalom és társadalom a XX. századi magyar történelemben* [Macht und Gesellschaft in der ungarischen Geschichte des 20. Jahrhunderts] (Budapest 1995) 370–387, hier 379; KONSTANTIN ZIMMER, Sozialarbeit katholischer Christen in Ungarn vor dem II. Weltkrieg (Freiburg i. B. 1993) 47.

³⁴) IRMA I. KOPASZ, The Social Mission Society. Historical Study, ungedr. Diss. (o. O. 1949), 17; *A Nő és a Társadalom. A Feministák Egyesülete [...] hivatalos közlönye* 1907, 229; EBD. 1913, 189; EBD. 1914, 79; *Egyesült Erővel* September/Oktober 1909, 3; EBD. 1911/1912, 107; EBD. 1912/1913, 46.

Ausbildung der „Schwestern“ organisiert und ihre Arbeit koordiniert wurde, ein „Frauenschutzamt“, in dem die verschiedensten katholischen Vereine ihre Sprechstunden abhielten und andere Aktivitäten ihren Platz fanden, ein Heim für verlassene Schulmädchen und eine Besserungsanstalt für Mädchen. Im Krieg eröffnete man dann auch Nähwerkstätten. 1916 wurde der OKNV der SzMT einverleibt, und seit 1917 nannte sich letztere „Országos Szociális Missziótársulat“ [Landesorganisation der Sozialen Missionsgesellschaft]. Die SzMT verstand sich nun als Kern eines erst zu gründenden landesweiten katholischen Frauenbundes nach deutschem Muster³⁵).

Seit 1912/1913 erschien, zunächst vier bis fünf Mal pro Jahr, der *Értesítő. A Szociális Missziótársulat és vele kooperáló katolikus női egyesületek lapja* [Anzeiger. Blatt der Sozialen Missionsgesellschaft und der mit ihr kooperierenden katholischen Frauenvereine]. 1915 wurde das Blatt in *A Keresztény Nő. Katolikus egyesületi lap* [Die christliche Frau. Katholisches Vereinsblatt] mit Margit Slachta – neben Edith Farkas die zweite bedeutende Protagonistin der katholischen Frauenbewegung – als Redakteurin umbenannt. Seit Anfang 1918 verstand sich die Zeitschrift mit dem neuen Titel *Magyar Nő* [Ungarische Frau] als politisches Blatt³⁶).

Die Gründung und dann auch die Tätigkeit der katholischen Frauenvereine war durch offene Abgrenzung von bestehenden Gruppierungen der Frauenbewegung bzw. von deren interkonfessionellem und internationalem Charakter gekennzeichnet. Insbesondere und explizit stellte man sich gegen die Sozialdemokratinnen und die – im folgenden erst vorzustellenden – gerne so genannten Feministinnen. Zugleich war die katholische Frauenbewegung keineswegs rückwärtsgewandt-traditionalistisch im Sinne einer Orientierung an der Vergangenheit bzw. an – idealisierenden – Vorstellungen über die Vergangenheit. Sie selbst betrachtete sich keinesfalls als konservativ im Sinne einer gegen Veränderung und Fortschritt gerichteten Geisteshaltung. Daß die vielfältigen frauenbezogenen Aktivitäten überhaupt nötig und wichtig waren, verdankte sich in ihrer Sicht, und dies wurde durchaus explizit ausgesprochen, gerade jenem sozialen Wandel der jüngsten Zeit, welcher traditionelle Formen des inneren und äußeren Haltes für Frauen aufgelöst habe³⁷). Daher stand im Zentrum der Tätigkeit der katholischen Frauenbewegung die – sehr hierarchisch und kontrollierend ausgerichtete – seelische und materielle Fürsorge für Arbeiterinnen, Dienstbotinnen und andere moralisch und materiell „gefährdete“ Frauen und Mädchen. Die katholische

³⁵) Vgl. *Értesítő. A Szociális Missziótársulat és a vele kooperáló katolikus női egyesületek lapja* 1912, Nr. 1, 22–27; EBD. 1913, Nr. 3, 12 f., 23 ff.; EBD. 1915, Nr. 5, 24; EBD. 1917, Nr. 1, 1–7; EDITH FARKAS, *A Szociális Missziótársulat rövid ismertetése. Irányzat és gyakorlat* [Kurze Bekanntmachung der Sozialen Missionsgesellschaft. Richtung und Praxis] (=A Szociális Missziótársulat kiadványai, 1. sz. [Veröffentlichungen der Sozialen Missionsgesellschaft 1], Budapest 1911); KOPASZ, *The Social Mission Society* 13.

³⁶) Vgl. MONA, *Slachta Margit* 37, 40, 47.

³⁷) Vgl. ausdrückliche diesbezügliche Stellungnahmen von Edith Farkas und Sarolta Geőcze in *Értesítő* 1914, Nr. 2, 4 f.; SAROLTA GEŐCZE, *A konzervativizmus és a keresztény szocializmus* [Der Konservatismus und der christliche Sozialismus]; in: *Huszadik Század. Társadalomtudományi Szemle* 1904, 272–288.

Frauenbewegung faßte ihr Tätigkeitsspektrum insgesamt unter dem Stichwort „Frauenschutz“ zusammen, ihre unmittelbare Betreuungsarbeit bezeichnete sie als Patronage. Die Katholikinnen beschäftigten sich zielgerichtet mit sozialen Problemen, die sich im Kontext von beschleunigtem sozialen Wandel, von Industrialisierung und Urbanisierung entwickelten und mit sozialen Gruppen, die im Zuge dieses Wandels überhaupt erst hervortraten bzw. deren Lage sich im Kontext dieser Veränderungen grundsätzlich wandelte.

In der sogenannten bürgerlichen (in Ungarn bürgerlich–adeligen) Frauenbewegung insgesamt wie auch im MNSz lassen sich bei aller Uneinheitlichkeit, Widersprüchlichkeit und geringen Stabilität der Interessenskonstellationen drei prägende Gruppen ausmachen. Einer ersten, im Zentrum der hierarchisch-integrationistischen Strömung stehenden Gruppe war es insbesondere um die Entfaltung einer systematischen gesellschaftlichen (und weniger politischen) Reformtätigkeit von Seite der Frauen zu tun, die soziale Arbeit ebenso wie seelische Betreuung von Frauen und Mädchen umfaßte und auf der Idee einer „spezifisch weiblichen Berufung“ beruhte. Zu dieser Gruppe gehörten der gemäßigte Reformflügel im MNSz, der die Politik des MNSz im allgemeinen dominierte, sowie der größte Teil der katholischen Frauenbewegung. Eine zweite bedeutende – und von den beiden anderen Lagern deshalb heftig kritisierte – Gruppe von Vereinen war und blieb, wiewohl viele ihrer Vertretungen dem MNSz angeschlossen waren, „rein karitativ“ orientiert und verharrte mehr oder weniger in der hergebrachten Weltsicht und bei den traditionellen Tätigkeitsfeldern und –formen der wohlthätigen Frauenvereine des 19. Jahrhunderts. Die dritte große Gruppe stand dem international häufig als „radikal“ bezeichneten Flügel der Frauenbewegung nahe. Diese der Strömung der individualistischen Modernistinnen zuzurechnende Gruppe verstand sich selbst als progressiv und am Prinzip der Gleichberechtigung orientiert. Sie wurde in allererster Linie durch den im folgenden vorzustellenden „Nőtisztviselők Országos Egyesülete“ (NOE) [Landesverein der Weiblichen Angestellten] und den „Feministák Egyesülete“ (FE) [Verein der Feministen] getragen. Zudem sind den individualistischen Modernistinnen, mit Blick auf den in der Einleitung vorgestellten Interpretationsrahmen, als dritte Trägergruppe unbedingt die Sozialdemokratinnen zuzurechnen, wenn diese auch definitiv außerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung standen.

Seit der Jahrhundertwende begannen sich selbst als „fortschrittlich“ begreifende Frauen den Trend zur Individualisierung und Kommodifizierung als uneingeschränkt positiv aufzugreifen. Im Rahmen der Frauenbewegung setzten sie es sich zum Ziel, die Benachteiligungen und Beschränkungen, denen sich das weibliche Geschlecht innerhalb dieser Entwicklung gegenüber sah, im Zeichen einer nachholenden Emanzipation der Frauen aufzuheben. Den ersten Keim einer entsprechenden organisierten Vertretung weiblicher Berufsinteressen bildete der 1897 gegründete NOE³⁸⁾, der sich, nach einer gewissen anfänglichen Unbe-

³⁸⁾ Ein Zeitungsbericht vom 16. August 1897 über die Gründungsvollversammlung, bei der eine „goldige Mädchen-Armada“ den Sitzungssaal des neuen Rathauses in Beschlag nahm, in NYPL SLC, M 1.

stimmtheit, seit der Jahrhundertwende ohne Wenn und Aber diesem Programm verschreiben sollte. Es entstand damit zunächst – nach dem MDE – eine zweite, explizit berufständische Interessenvertretung von Frauen in einem Bereich, wo die weibliche Lohnarbeit rasch im Zunehmen begriffen war. Laut Statut setzte sich der NOE unter anderem die Abhaltung von Fachkursen, Stellenvermittlung und Hilfeleistung für arbeitsunfähig gewordene Mitglieder und Beratungs- und Informationstätigkeit zum Ziel. Seit Beginn des neuen Jahrhunderts begann der NOE dann tatsächlich, eine umfassende Tätigkeit zu entfalten, die im großen und ganzen das Spektrum der laut Statut vorgesehenen Aktivitäten abdeckte. Daneben entfaltete der Verein rege Aktivitäten in Fragen des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung. Vorsitzende war seit der Wende zum neuen Jahrhundert für viele Jahre Róza Schwimmer. Ende 1913 verzeichnete man landesweit nahezu 4000 Mitglieder. Seit 1907 engagierte sich der NOE auch in der nicht ganz einfachen und immer wieder gefährdeten Gründung von Zweigvereinen in der (im ungarischen Sprachgebrauch gerne so bezeichneten) „Provinz“.

Ab 1900 formierte sich erstmals auch auf sozialdemokratischer Basis eine gemeinsame gewerkschaftliche Organisation der Angestellten beiderlei Geschlechts. Diese Organisationsbestrebungen waren, wie die übrige Gewerkschaftspolitik auch, sehr stark männlich dominiert, doch gelang es Frauen zumindest im „Kereskedelmi Alkalmazottak Szakszervezet“ [Fachverein der Handelsangestellten] bald, sich gewisse Positionen zu erobern. Über die Organisation von weiblichen Berufsinteressen hinaus begannen sich um die Jahrhundertwende in bestimmten Frauenkreisen weitergehende Interessen zu artikulieren. Schließlich waren es Vertreterinnen des sozialdemokratischen und des in Entfaltung begriffenen progressiv orientierten frauenbewegten Milieus rund um den NOE, die sich in zunächst trauter Eintracht enthusiastisch an die frauenspezifisch gefärbte und orientierte Organisation der Arbeiterinnen machten. Das Sekretariat der „Magyarországi Szociáldemokrata Párt“ [Sozialdemokratische Partei Ungarns] unterstützte zunächst diese Aktivitäten, und 1903/1904 konnte die später auch behördlich genehmigte Konstituierung des „Magyarországi Munkásnők Országos Egyesülete“ (MME) [Landesverein der Arbeiterinnen Ungarns] vollzogen werden³⁹). Der neue Verein wurde in der allerersten Zeit von den ebenso frauenbewegten wie parteitreuen Sozialdemokratinnen einerseits und den (bald) nicht (mehr) sozialdemokratisch orientierten, doch ebenso wie erstere dem Gedanken von Gleichheit und Fortschritt verpflichteten Frauenkreisen um den NOE andererseits getragen. Doch spätestens im Dezember 1904 – dem Zeitpunkt der Gründung des FE – hatten sich die Widersprüche zwischen den beiden Gruppen soweit zugespitzt, daß der Prozeß einer letztlich frontalen gegenseitigen Abgrenzung rasch voranschritt. De facto standen sich nun die parteigebundene sozial-

³⁹) Politikatörténeti Intézet Levéltára, Budapest [PIL, Archiv des Politikgeschichtlichen Instituts] Sign. 940.f., Gárdos Mariska, 24.ö.e., fol. 250; *Nőmunkás* 1915, Nr. 17/18, 4 und 6; *A Magyarországi szociálistikus munkásmozgalmak* 1905, 298 f.; NYPL SLC, A 4; MARISKA GÁRDOS, *A nő a történelem sodrában* [Die Frau im Strom der Geschichte] (Budapest 1942) 116–119; DIES., *Százarcú élet* [Hundertgesichtiges Leben] (Budapest 1975) 100, 102.

demokratische Frauenbewegung auf der einen und der NOE sowie insbesondere der neu gegründete FE auf der anderen Seite in vieler Hinsicht als politische Gegner gegenüber. Das in Entfaltung begriffene nicht-sozialdemokratische, progressiv-feministische Lager beharrte bald unzweideutig darauf, daß Frauen ihre Interessen in eigenen, unabhängigen Organisationen definieren und vertreten sollten⁴⁰). Die sozialdemokratisch orientierten Frauen des MME hatten sich demgegenüber beständig mit Politik und Taktik der eigenen Partei auseinanderzusetzen. Ohne die Partei konnten sie sich eine ernstzunehmende Vertretung von Arbeiterinneninteressen nicht vorstellen. Die Folgejahre waren durchgängig von entsprechenden Ambivalenzen und Widersprüchen unter den Aktivistinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung selbst wie auch zwischen der Arbeiterinnenbewegung einerseits und der Parteiführung bzw. den verschiedenen Gremien der Gesamtpartei andererseits geprägt. In manchen Phasen traten diese mit größerer Schärfe ans Tageslicht, in anderen schwelten sie nur im Untergrund. Zum einen ging es bei diesen Auseinandersetzungen darum, ob die Frauen (zunächst) nur „wirtschaftlich“, d.h. im wesentlichen auf gewerkschaftlicher Ebene zu organisieren seien, oder ob man unmittelbar zur auch „politischen Organisation“ voranschreiten sollte. Zum zweiten ging es um unterschiedliche Vorstellungen über den Grad der formalen wie faktischen organisatorischen Autonomie der Frauenbewegung in bzw. gegenüber der Partei.

In den Jahren bis 1908 bildeten sich dabei insbesondere auf Seiten der Frauen weder eine stabile, konsequente gemeinsame Haltung noch stabile Fraktionen heraus. Dennoch war diese Periode insgesamt eine der Bemühungen um die Schaffung einer Arbeiterinnenbewegung, die über eine gewisse organisatorische Autonomie verfügen sollte. Der MME stand an der Spitze der entsprechend ausgerichteten Bestrebungen. Auf der ersten Landeskonferenz der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung 1905 wurde ein Statut zur Frauenorganisation beschlossen, das formal tatsächlich eine gewisse Autonomie sicherte. 1908 übernahm der Parteikongreß wesentliche Elemente der drei Jahre zuvor beschlossenen Struktur in das neue Organisationsstatut der Partei. Zwei Vertreterinnen des zentralen Frauen-Organisationsausschusses erhielten Sitz und Stimme auf dem jährlich abzuhaltenden Parteikongreß⁴¹). Der MME blieb als formal selbständiger

⁴⁰) Noch zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Gründung des MME hatte es Róza Schwimmer begrüßt, daß sich der „neue Verein ... der ungarischen Parteileitung der Sozial-Demokratie unterstellen [wird]. Dieser Beschluss [sic] ist von grösster [sic] Wichtigkeit, denn ... die ungarischen Arbeitnehmerinnen [stehen] vollständig unorganisiert allen Ausbeutungen gegenüber“, *Neues Frauenleben* vom Februar 1903, 20.

⁴¹) Der Passus der ursprünglichen Vorlage, der die Festlegung des Mechanismus der Wahlen zum Frauen-Organisationsausschuß und von dessen Geschäftsordnung ausdrücklich in die Hände der Landesfrauenkonferenz legte, war auf dem Kongreß auf Vorlage der Mehrheit des Ausschusses für die Änderung des Organisationsstatutes gestrichen worden. In der sozialdemokratischen Frauenpresse schwieg man sich über diesen Vorgang aus. Vgl. A MAGYARORSZÁGI SZOCIÁLDEMOKRATA PÁRT Budapest 1908 április hó 19–23. napján megtartott tartott XV. PÁRTGYŰLÉSÉNEK JEGYZŐKÖNYVE [Protokoll der in Budapest am 19.–23. April 1908 abgehaltenen Parteiversammlung der Ungarischen Sozialdemokratischen Partei] (o. O., o. J. [1908]) 9, 13, 100, 104, 113, 115, 209, 218; *Nőmunkás* 1908, Nr. 8, 2.

Verein in seinen Aktivitäten von den organisatorischen Entwicklungen dieser Jahre unberührt und erhielt innerhalb der seit 1905 formalisierten organisatorischen Strukturen keine eigene Funktion. Doch gehörten wichtige Persönlichkeiten sowohl dem MME als auch dem zentralen Organisationsausschuß an und die Bewegung war zunächst wohl eher einheitlich geblieben⁴²⁾.

Ernsthafte materielle Unterstützung von der Partei erhielt die Arbeit der Frauen nicht. Weder der MME noch zum Beispiel das 1905 gegründete sozialdemokratische Frauenblatt mit dem Titel *Nőmunkás* [Arbeiterin] konnten in dieser Phase auf materielle Mittel der Partei zurückgreifen⁴³⁾. Dessen ungeachtet nahmen in diesen Jahren die Aktivitäten der sozialdemokratischen Frauen zunächst einen gewissen Aufschwung. Der MME bemühte sich in seiner Tätigkeit unter anderem gezielt um die Organisation jener Frauen, die keinen Zugang zur Mitgliedschaft in Fachvereinen hatten, so zum Beispiel die Dienstmädchen und Wäscherinnen⁴⁴⁾.

Doch zwischen 1907/1908 und 1912 machte die Bewegung eine tiefe Krise durch, die sich keineswegs allein den organisatorischen Mühen des Beginns verdankte. Vielmehr hatte die Arbeiterinnenbewegung grundsätzlich und ständig mit einem symbolischen wie praktischen „Maskulinismus“⁴⁵⁾ zu kämpfen, der die Haltung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gegenüber dem anderen Geschlecht durchgehend prägte. Strebten die Sozialdemokratinnen nach (relativer) Autonomie, so war die Antwort dominanter Kräfte in der Partei in letzter Konsequenz Marginalisierung. Paßten sie sich an die in der Gesamtpartei dominanten Sichtweisen und Strategien an, so führte dies in letzter Konsequenz zur Unterordnung spezifischer weiblicher Interessen. Die ungarische Arbeiterinnenbewegung fand zumindest bis 1912/1916 in diesem Konflikt zu keiner definitiven Position⁴⁶⁾. Was die gewerkschaftliche Organisation der Frauen betraf, so bestand

⁴²⁾ GÁRDOS, A nő a történelem sodrában [Die Frau im Strom der Geschichte] 119; *A Magyarországi szocialisztikus munkásmozgalmak* 1905, 341 f.; auf die Ununterscheidbarkeit zwischen MME und Zentralem Organisationsausschuß in der Frühzeit weist auch Frau Müller in ihren Erinnerungen hin, vgl. PIL Sign. 867.f.M-34, Müller Ernőné visszaemlékezései, fol. 510.

⁴³⁾ Die wiederholten Erscheinungspausen der *Nőmunkás* verdankten sich ebenso dem vielbeklagten Geldmangel wie (neben anderen Gründen) zumindest einem der wiederholten Lokalwechsel des MME, vgl. GÁRDOS, Százarcú élet [Hundertgesichtiges Leben] 99–102; *Nőmunkás* 1907, Nr. 3, 1; EBD. 1908, Nr. 1, 1; EBD. 1915, Nr. 21, 4.

⁴⁴⁾ Vgl. z. B. *Nőmunkás* 1905, Nr. 1, 4; EBD. 1905, Nr. 2, 7; EBD. 1905, Nr. 7, 8; EBD. 1905, Nr. 10, 8; *A Magyarországi szocialisztikus munkásmozgalmak* 1904, 90 f.; EBD. 1905, 300; PIL, Sign. 867.f.M-34, Müller Ernőné visszaemlékezései, fol. 72; PIL, Sign. 857.f.21.ö.3, Aranyossi Pál és Aranyossi Pálné, fol.141–149 (Studie von M. Aranyossi). Zu den Aktivitäten in der ersten Blütezeit vgl. ausführlich auch ZSUZSA FONÓ, *A magyarországi szocialista nőmozgalom történetéhez 1895–1918. A mozgalom és a szociális összetétel konfliktusai* [Zur Geschichte der sozialistischen Frauenbewegung Ungarns 1895–1918. Die Konflikte der Bewegung und der sozialen Zusammensetzung] (Budapest 1975) 18–28.

⁴⁵⁾ Der Ausdruck nach JOAN SCOTT, Über Sprache, Geschlecht und die Geschichte der Arbeiterklasse; in: CHRISTOPH CONRAD, MARTINA KESSEL (Hgg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion* (Stuttgart 1994) 283–309.

⁴⁶⁾ Die Konflikte zwischen Frauen und Partei- und Gewerkschaftsapparaten sowie unter den sozialdemokratischen Frauen um Strukturen und Ziele der Organisation von Frauen in der sozial-

unter Sozialdemokraten wie Sozialdemokratinnen auch in der Frühphase dahingehend Konsens, daß diese in Gemeinschaft mit den Männern in den Fachvereinen vor sich gehen sollte. Doch was die auch politische Organisation der Frauen betraf, fanden sich selbst in der sozialdemokratischen Frauenpresse – und dies stand in offenem Widerspruch zur faktischen Existenz des MME – Äußerungen, die auf die Ablehnung jeder organisatorischen Autonomie hinausliefen. Gang und gäbe war von weiblicher Seite auch eine Art Selbstgeißelung. Daß Frauen in der sozialdemokratischen Bewegung eine äußerst bescheidene Minderheit bildeten, hatte demgemäß in erster Linie mit mangelndem eigenem Einsatz bzw. fehlendem politischen Bewußtsein zu tun⁴⁷⁾.

Ab 1912 erlebte die Arbeiterinnenbewegung um den Preis einer stärkeren organisatorischen und inhaltlichen Unterordnung unter die Partei eine gewisse Stabilisierung. Im nun beschlossenen neuen Parteistatut wurde die Frauenorganisation wesentlich enger an die Entscheidungen der Partei gebunden. Die *Nőmunkás*, die ihr Erscheinen zwischenzeitlich hatte einstellen müssen, konnte seit Ende 1912 erstmals mit regelmäßiger Unterstützung der Partei gedruckt werden. 1916 wurde der alte MME endgültig entmachtet. Mit 1. Jänner 1918 rief die Partei schließlich sogar ein eigenes Frauensekretariat ins Leben. Doch auch auf lange Sicht war und blieb die Arbeiterinnenbewegung schwach und wenig stabil. Dies galt im Vergleich etwa mit der Entwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Österreich ebenso wie hinsichtlich ihrer Position innerhalb des individualistisch-modernistisch orientierten Lagers der ungarischen Frauenbewegung, in dem sie gleichwohl inhaltlich den wichtigen sozialdemokratischen Pfeiler repräsentierte.

Ebenso wie bei den Sozialistinnen entwickelten sich im bürgerlichen Flügel dieses Lagers aus dem gemeinsamen Beginn im MME bald eigenständige Bemühungen, über die Vertretung von Berufs- bzw. Erwerbsinteressen hinaus die (auch) staatsbürgerliche und politische Gleichberechtigung der Frauen voranzutreiben. Wichtigste Triebkraft dieser Bestrebungen war der FE. Zum Teil ging der Trägerkreis des neuen Vereins, dessen Protagonistinnen und Sympathisantinnen von den Zeitgenossen bald als Feministinnen tituiert werden sollten, aus dem NOE hervor. Gegründet wurde der FE im Dezember 1904/Jänner 1905, also wenige Monate nach der Entstehung des MNSz als Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung. Der Verein wurde rasch Mitglied in der „International Woman Suffrage Alliance“ sowie im MNSz und setzte sich die Beschäftigung mit jenen Problemen zum Ziel, die weder in den existierenden „Spezialvereinen

demokratischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nahmen in anderen Ländern ähnliche Formen an, vgl. etwa für Österreich GABRIELLA HAUCH, Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs. Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918; in: WOLFGANG MADERTHANER (Hg.), Sozialdemokratie und Habsburgerstaat (=Sozialistische Bibliothek, Abt. 1: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie 1, Wien 1988) 101–118; bezogen auf Deutschland finden sich zahlreiche Dokumente und eine Einführung in GISELA LOSSEFF-TILLMANN (Hg.), Frau und Gewerkschaft (=Fischer-Taschenbücher 2260, Frankfurt am Main 1982).

⁴⁷⁾ Vgl. z. B. *Nőmunkás* 1908, Nr. 13, 1.

... noch mit Unterstützung des [MNSz] eine Lösung finden können⁴⁸⁾. Nach eigener Einschätzung repräsentierte der FE innerhalb des MNSz den „radikalen linken Flügel“ und aus dem Blickwinkel der „konservativen Richtung“ die „freisinnigen Bestrebungen“⁴⁹⁾. Neben Róza Schwimmer bestimmten insbesondere Vilma Glücklich (1872–1927)⁵⁰⁾ und ab 1907 Irma Szirmai, geb. Reinitz (1868–1958)⁵¹⁾ das Profil des Vereins. Im Jahre 1906 gab der FE nach eingehenden Vorbereitungen und Planungen den *Feminista Értesítő* [Feministischen Anzeiger]⁵²⁾, ab 1907 dann in der redaktionellen Verantwortung von Rosika [=Róza] Schwimmer und als offizielles Mitteilungsblatt von FE und NOE die anspruchsvolle Monatszeitschrift *A Nő és a Társadalom* [Die Frau und die Gesellschaft] heraus. Ab 1914 wurde dieses Blatt umbenannt in *A Nő* [Die Frau]. Von 1915 an publizierte der NOE eine eigene Zeitschrift, das *Nőtisztviselők Lapja* [Blatt der weiblichen Angestellten], seit 1916 gab der FE ein zusätzliches volkstümlich gemachtes Blatt, das *Nők Lapja* heraus⁵³⁾.

Der FE verfolgte auf konsequente Weise eine alle gesellschaftlichen Bereiche und alle Seiten des Verhältnisses der Geschlechter einbeziehende Gleichberechtigungs- und Gleichstellungspolitik. Ebenso wie die prinzipiellen und praktischen Bemühungen um die Anliegen der Arbeiterinnen⁵⁴⁾ verdankte sich auch die Beschäftigung zum Beispiel mit dem Problem der fehlenden Vertretung weiblicher Unternehmerinnen in der Gewerbekammer dieser auf ihre Weise tatsächlich „radikalen“ Position. Jede Unterordnung des so definierten Frauenstandpunkts unter andere geistige Strömungen oder Parteiloyalitäten wurde prinzipiell abgelehnt. Der FE arbeitete dementsprechend mit Vertretern und Vertreterinnen aller weltanschaulichen Richtungen und gesellschaftlichen Gruppen immer dann praktisch zusammen, wenn diese in einer bestimmten Einzelfrage, zu einem

⁴⁸⁾ R[ÓZA] SCH[WIMMER], Feministák Egyesülete [Verein der Feministen]; in: *Huszadik Század* 6 (1905) I, 76 f., hier 77; vgl. PIL Sign. 940 f. 11ö.e., Gárdos Mariska, fol 5 f.; PIL Sign. 689 f. 18.ö.e., Ágoston Péter és Ágoston Péterné, fol 84; *A Nő és a Társadalom* 1913, 69 f. Zur Geschichte der Gründung der „International Woman Suffrage Alliance“ vgl. RUPP, *Worlds of Women* 21 f. sowie MINEKE BOSCH, ANNEMARIE KLOOSTERMAN (Hgg.), *Politics and Friendship. Letters from the International Woman Suffrage Alliance, 1902–1942* (Columbus 1990).

⁴⁹⁾ *A Nő és a Társadalom* 1908, 108; *Egyesült Erővel* September/Oktober 1909 2.

⁵⁰⁾ Vgl. MAGYAR ÉLETRAJZI LEXIKON [Ungarisches biographisches Lexikon], 3 Bde. [Budapest 1967–1981], hier I 600; PIL Sign. 940.f., Gárdos Mariska 24.ö.e. – Nachruf von M. Gárdos; PIL Sign. 689.f.19.ö.e., Ágoston Péter és Ágoston Péterné, fol. 7; *A Nő és a Társadalom*, Sondernummer 1927/28, 33–36, 38.

⁵¹⁾ Vgl. Magyar Országos Levéltár, Budapest [MOL, Ungarisches Staatsarchiv] P Repetitorium, 3. Bd., 174; EBD. P 987/I, fol. 3–5.

⁵²⁾ Vgl. dazu NYPL SLC A7, Schreiben von Szidonia Willhelm vom 29. Juli 1905; A9, Schreiben von Vilma Glücklich o. D. und vom 30. Oktober 1906.

⁵³⁾ Zu diesem vgl. MOL P 999/II/6, fol 628 f., 640, 658, 737.

⁵⁴⁾ Auf dem Berliner Kongress von 1904 z. B. sprach Róza Schwimmer über die Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen als wichtigste Aufgabe der Frauenbewegung in Ungarn. Vgl. NYPL SLC M1, Official report of the International Congress of the der „International Woman Suffrage Alliance“ in Berlin, June 12–18, 1904, fol. 28–43; vgl. z. B. auch *A Nő és a Társadalom* 1907, 76; NYPL SLC A 29, Schreiben von Ida Molnár vom 28. Juni 1912.

bestimmten Zeitpunkt und aus welchen Augenblicksopportunitäten auch immer für die Gleichstellung von Frauen bzw. von bestimmten Gruppen von Frauen eintraten⁵⁵). Frauen sollten also auch innerhalb gegebener sozialer Hierarchien gleiche Rechte wie Männer, und das hieß – wie sich in den kommenden Jahren in konkreten Angelegenheiten des öfteren herausstellen sollte – im Notfall eben auch gruppenspezifisch unterschiedliche und hierarchisch abgestufte Rechte, erhalten.

Der Verein entfaltete über die Jahre hinweg in zahlreichen Bereichen und zu zahlreichen Fragen systematische Aktivitäten, die von praktischer sozialarbeiterischer Tätigkeit bis zur Propaganda des Frauenwahlrechts reichten. Nach 1914 war der FE die erste Gruppierung in der Frauenbewegung, die sich aktiv auf die Seite der Kriegsgegner schlug. Die Abhaltung eines Friedenskongresses, den der FE 1916 organisieren wollte, wurde zweimal untersagt⁵⁶).

Schon früh hatte der Verein begonnen, sich um die landesweite Organisation der Anhänger und Anhängerinnen zu bemühen. 1917 zählte der FE in Budapest nach eigenen Angaben 2947 Personen als Mitglieder (1907 waren es erst rund 500 gewesen), wobei die Anzahl der in den einzelnen Komitees des Vereins tätigen Personen deutlich darüber hinausging. Den formal selbständigen, zugleich aber im Mutterverein vertretenen fünf Feministen-Vereinen in der Provinz gehörten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 750 Mitglieder an⁵⁷).

2. Der Kampf um die Frauenbildung

Aus recht offensichtlichen Ursachen gehörte die Bildungsfrage in Ungarn ebenso wie in vielen anderen europäischen Ländern in mancher Hinsicht zu den gesellschaftlich besonders umkämpften Feldern der Frauenfrage. Diese Frauenbildungsfrage umfaßte verschiedene Bereiche, in denen die Fronten der Auseinandersetzung durchaus nicht einheitlich verliefen. Wenig umstritten war die Volks- und Bürgerschulbildung der Mädchen. Kontroversieller lagen die Dinge, sobald es um die Koedukation, die berufliche Frauenbildung, das höhere Mädchenschulwesen und die Frage des Zugangs zu den Universitäten ging. Die Bildungsbestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung und ihrer Vereine in den Jahrzehnten zwischen 1848 und 1918 konzentrierten sich in hohem Maße auf diese eher konflikthafteren Bereiche. Die Koedukationsfrage wurde dabei unter

⁵⁵) Auch in der Führung des FE waren, so betonte man z. B. 1907, Frauen vertreten, die den verschiedensten politischen Lagern – und zwar einschließlich der Sozialdemokratie – nahestanden. Vgl. z. B. *A Nő és a Társadalom* 1907, 180.

⁵⁶) Eine erste friedensbewegte Veranstaltung wurde bereits am 30. Juli 1915 abgehalten. Die „nicht gehaltenen Referate“ des verbotenen Kongresses von 1916 erschienen in gedruckter Form: *AZ 1916 JUNIUS HAVÁBAN BETILTOTT FEMINISTA KONGRESSZUSON EL NEM MONDOTT BESZÉDEK* [Die auf dem im Juni 1916 verbotenen feministischen Kongreß nicht gehaltenen Reden] (Budapest 1916).

⁵⁷) Vgl. *MOL P 987/II*, fol. 27 f.; *Feminista Értésítő* 1906, Nr. 3, o. S.; *A Nő és a Társadalom* 1907, 64.

anderem deshalb zu einem Kristallisationskern unterschiedlicher Perspektiven, weil sie auf das engste mit Fragen der Institutionalisierung der Geschlechtertrennung sowie mit der Problematik um Geschlechterdifferenz oder -gleichheit in den Lehrplänen und in den Institutionen des Bildungswesens überhaupt verknüpft war. Was die berufliche Frauenbildung betraf, so wurzelte die Brisanz der diesbezüglichen Bestrebungen in erster Linie darin, daß dieser Sektor besonders unmittelbar auf die Frauenerwerbsfrage bezogen war. Das allgemeinbildende höhere Mädchenschulwesen war ein strategischer Bereich der Auseinandersetzung um die Frage, wie weit die nachholende bürgerliche Emanzipation der Frauen gehen, und ob sie in Angleichung der Geschlechter oder in eine Neubewertung der Weiblichkeit münden sollte. Zudem wurde hier über die Zugangsvoraussetzungen zum Frauenstudium, der umstrittenen Krone der Frauemanzipation im Bildungssektor, entschieden.

Die Verhältnisse im Volks- und Bürgerschulwesen wurden für die Frauenbewegung dagegen nur am Rande⁵⁸⁾, und zwar im Zusammenhang mit der berufsständischen Politik der in diesem Bereich unterrichtenden Lehrerinnen, mit den Koedukationsbestrebungen, die sich auf das gesamte Bildungswesen bezogen, und ansonsten in Einzelfällen bzw. Detailfragen ein Thema⁵⁹⁾. Die sozialdemokratische Frauenbewegung, die – wie oben ausgeführt – erst nach der Jahrhundertwende konkrete Gestalt anzunehmen begann, beschäftigte sich kaum mit der Volks- und Bürgerschulbildung der Mädchen und schon gar nicht mit den verschiedenen Zweigen der höheren Mädchenbildung⁶⁰⁾.

Die Bildungsbestrebungen der Frauenbewegung erschienen vielen Männern jener Gesellschaftsschichten, die den öffentlichen Diskurs prägten, als unmittelbare Bedrohung eigener Erwerbsinteressen. Für viele männliche und auch für nicht wenige weibliche Stimmen, die sich in der Öffentlichkeit hörbar machten, war das Heraustreten von Frauen aus Haus und Familie aber darüberhinaus gleichbedeutend mit der Infragestellung einer noch grundsätzlicheren Dimension der Geschlechterordnung des 19. Jahrhunderts: Erweiterte Frauenbildung schien die symbolische Zuweisung des privaten Bereichs an das weibliche und der öffentlichen Sphäre an das männliche Geschlecht und die damit verknüpften gesellschaftlichen Hierarchien der Geschlechter grundlegend zu unterminieren.

⁵⁸⁾ SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 208 ff., 219 ff. und Abschn. II/III; SCHWIMMER, Frauenbildung 193–197.

⁵⁹⁾ Dies bedeutete natürlich nicht, daß sich Frauenvereine in ihrer praktischen Tätigkeit nicht mit der Schaffung und Betreibung von Einrichtungen der Pflichtschulbildung für Mädchen befaßten. Erwähnt seien hier als wichtige Beispiele der ONKE sowie der „Magyar Gazdasszonyok Országos Egyesülete“; VÁMOSSY, A Magyar Gazdasszonyok Országos Egyesületének története [Geschichte des Landesvereins der ungarischen hauswirtschaftenden Frauen].

⁶⁰⁾ Selbst die sozialdemokratische Frauenpresse beschäftigte sich bestenfalls in allgemeiner Form mit Bildungsfragen. Die Politik der sozialdemokratischen Partei insgesamt machte Fragen der Pflichtschulbildung sowie die Interessenspolitik der Lehrer und Lehrerinnen ab und an zum Thema, vgl. SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 158–164, 172 f., 241 f., 244 ff., 288–293.

Diese Bedrohlichkeit freilich wurde den unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Frauenbildungsbewegung nicht im gleichen Maße zugeschrieben. Insbesondere waren davon jene Bestrebungen betroffen, die, was Bildungsinstitutionen und Bildungsinhalte betraf, offen und direkt nach Geschlechtergleichheit strebten und in deren Programm auch die Koedukation einen wichtigen Platz einnahm. Bemühungen, die den Ausbau der Frauenbildung zumindest zum Teil als Aufwertung und Neugestaltung einer weiblich konnotierten Sphäre verstanden und Reformen im Bildungswesen als Voraussetzung dafür sahen, daß eine eigene und abgegrenzte weibliche Sphäre der Erwerbsarbeit erhalten oder geschaffen werden sollte, wurden dagegen eher toleriert oder unterstützt.

Ein offener Gegensatz zwischen den beiden damit angesprochenen Strömungen frauenbewegter Bildungspolitik kristallisierte sich in Ungarn allerdings erst seit den neunziger Jahren heraus. Bis dahin hatte die dominante Strömung der Frauenbildungsbewegung bestimmte Formen der Geschlechterdifferenz als positiven Ausgangspunkt von durchaus weitgehenden und bewußt emanzipatorisch verstandenen Reformbestrebungen betrachtet. Das Beharren auf der Differenz schloß hier Forderungen nach dem Vordringen von Frauen in weite Bereiche des männerdominierten Bildungssystems und in vieler Hinsicht auch ein Streben nach Angleichung von Bildungsinstitutionen und -inhalten keineswegs aus. Insbesondere der ONKE vertrat derartige Positionen. Seit den neunziger Jahren aber wurden, je stärker sich Frauen der mittleren Sozialschichten durch sozioökonomische Entwicklungen und neue gesellschaftliche Möglichkeiten in Richtung individueller Erwerbstätigkeit gedrängt sahen, die alten Konzeptionen der Frauenbildungsbewegung, die erweiterte Frauenbildung und Geschlechterdifferenz zu vereinbaren wußten, in Frage gestellt. Nun trat ein neuer Ansatz der Frauenbildungsbestrebungen auf den Plan, der in mehr oder weniger radikaler Form auf Geschlechtergleichheit auf allen Stufen des Bildungssystems setzte. Geschlechterdifferenz erschien aus dieser modernistisch-individualistisch geprägten Perspektive als gleichbedeutend mit weiblicher Unterordnung und Benachteiligung. Die altehrwürdigen Vereine der Frauenbildungsbewegung gerieten mit ihren Konzepten nun zunehmend in die Defensive bzw. in Abwehr- und Verteidigungspositionen.

Die damit angedeuteten inhaltlichen Entwicklungslinien der Frauenbildungsbewegung fanden auch in organisationsgeschichtlicher Hinsicht ihren unverkennbaren Niederschlag. Ihren eigentlichen Beginn erlebte eine organisierte Frauenbildungsbewegung seit Ende der sechziger Jahre, wobei sie allerdings auf eine gar nicht so bescheidene Vorgeschichte zurückblicken konnte⁶¹). Bereits in der Revolution von 1848/1849 hatten die Schülerinnen des Instituts von Blanka Teleki in ihrem Manifest verlangt, „[d]aß auf der Universität auch Frauen studieren können“, daß es auch in den kleinsten Dörfern Schulen geben solle und daß die

⁶¹) Vgl. zu Diskurs und Praxis der Mädchenbildung in der Periode vor 1848 ETEL SCHWARCZ, *Nőnevelés és oktatás a XIX. században Magyarországon* [Frauenerziehung und Bildung im 19. Jahrhundert in Ungarn] (Debrecen 1938) 8–36.

Dorflehrer besser bezahlt werden sollten⁶²). Ein ebenfalls im Zeichen des revolutionären Aufbruchs abgehaltener erster überkonfessioneller allgemeiner Kongreß über das Unterrichtswesen forderte die Schaffung eines zentral organisierten Mädchenbildungswesens. Der Staat sollte das bestehende Mädchenschulwesen vereinheitlichen und unter staatliche Aufsicht stellen, in Eigenregie Lehrerinnenbildungsanstalten errichten, die Schulpflicht für sechs- bis zwölfjährige Mädchen einführen und sich bei allen Reformen die „nationale Richtung“ zum Leitstern machen⁶³).

Tatsächlich und längerfristig in Bewegung kamen die Dinge erst rund zwei Jahrzehnte später. Zentrales Element des sich nun entfaltenden direkten Staatseingriffs war der GA XXXVIII/1868, der das Grund- und Bürgerschulwesen sowie die Lehrerausbildung regelte. In der frauenbewegten Presse der sechziger Jahre wurden im Zusammenhang mit Forderungen nach Ausweitung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen die Lehrpläne der bestehenden Mädchenbildungsinstitute kritisiert und umfassende Reformen der Frauenbildung insgesamt verlangt. Die Mädchen sollten Zugang zur wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen und handwerklichen Ausbildung und überhaupt eine Bildung erhalten, die jener der Knaben gleichwertig war⁶⁴). Der Beginn der eigentlichen Frauenbildungsbewegung war eng mit der Tätigkeit des ONKE und des ONI verbunden. Dem ONKE war es in den kommenden Jahrzehnten in erster Linie um die allgemeine, dem ONI um die berufsvorbreitende (höhere) Mädchenbildung zu tun. Seit Mitte der achtziger Jahre gewann auch der neugegründete MDE Schritt für Schritt an Bedeutung. Die federführenden Damen der ungarischen Frauenbewegungen dieser Epoche, so insbesondere Hermina Veres (ONKE), Janka Zirzen (MDE) und Ilona Stetina-Sebestyén (MDE), können alle als Leitfiguren des so entstandenen Vereins- und Institutionennetzwerks bezeichnet werden. Zugleich spielten alle drei im öffentlichen bzw. für das öffentliche Bildungswesen eine bedeutende Rolle.

Nach Beginn des neuen Jahrhunderts war dann eine deutliche Verschiebung der organisatorischen Schwergewichte in der Frauenbildungsbewegung zu verzeichnen. Die altehrwürdigen Vereine der Bildungsbewegung setzten ihre Tätigkeit zwar fort. Ihre Funktion als Initiatoren von Reform und Neuerung aber gaben sie weitestgehend an die beiden an Geschlechtergleichheit und am Vordringen der Frauen in die höchsten Sphären des Bildungswesens orientierten modernistisch-individualistischen Vereine, den FE und den NOE, ab. Der MNSz schloß sich in Bildungsfragen in mancher Hinsicht – allerdings keineswegs durchgängig – solchen Positionen an. Frauenbildung war unübersehbar ein allgemein anerkannter, salonfähiger Bereich der Frauenpolitik, der doch weit abseits lag von heiklen Themen wie zum Beispiel der sogenannten sexuellen Frage. Dementsprechend konnten hier nach der Jahrhundertwende, als auf Geschlechterdifferenz

⁶²) Zitiert in PÁLFFY, Nők a függetlenségért [Frauen für die Unabhängigkeit] 55.

⁶³) SCHWARCZ, Nőnevelés [Frauenerziehung] 36, 39 f.

⁶⁴) OROSZ, Úttörői [Wegbereiter/innen] 151 f.

setzende Positionen immer stärker in das Fahrwasser einer rückwärtsgewandten Bildungspolitik gerieten, auch gemäßigte Vertreterinnen der Frauenbewegung recht weitgehende Forderungen vertreten.

Nicht zu Unrecht wurde das höhere Mädchenbildungswesen von Befürwortern und Befürworterinnen wie Gegnern und Gegnerinnen der gymnasialen Frauenbildung, von Verfechtern und Verfechterinnen der Differenz- wie der Gleichheitskonzeptionen als eines der wichtigsten Tore zur nachholenden bürgerlichen Emanzipation des weiblichen Geschlechtes angesehen. Der Weg der Frauen vor allem aus den mittleren Sozialschichten zur Teilhabe am öffentlichen und Erwerbsleben der gebildeten Gesellschaft führte unvermeidlich durch das Nadelöhr der höheren Mädchenbildung. Auch hing die Frage der weiblichen Hochschulbildung sehr direkt mit der Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens zusammen. Hier wurden die wesentlichen Weichen dafür gestellt, ob und in welchem Maße es jungen Frauen möglich war, sich für den Hochschulzugang zu qualifizieren. Die Auseinandersetzung mit Fragen der höheren Mädchenbildung drehte sich denn auch sehr stark um diese Problematik: Sollte das traditionelle, seit den späten sechziger Jahren entfaltete höhere Mädchenschulwesen, dessen Abschlüsse zum Hochschulzugang nicht berechtigten, einfach nur ausgestaltet werden, oder sollte man schrittweise zur weiblichen Gymnasialbildung übergehen?

Sowohl was die klassische höhere Mädchenbildung als auch die Gymnasialbildung betraf gingen die jeweils ersten Initiativen von der Frauenbewegung aus. Eine Schlüsselrolle spielte dabei der ONKE. Im Frühjahr 1869 präsentierte er einen ersten Lehrplan für eine zweijährige Ausbildung. Die Schwerpunkte – Fremdsprachen, Kulturgeschichte, Ästhetik, Moralkunde, Erziehungslehre, Naturlehre bzw. Physik, Rechnen einschließlich einfacher Buchführung, Chemie in Anwendung auf den Haushalt sowie schließlich ungarische Kultur- und Literaturgeschichte, ungarische Sprache und ungarische Verfassungkunde – knüpften zum Teil an Traditionen der höheren Mädchenbildung an und waren von einer Betonung des national-ungarischen Elements geprägt. Der Lehrgang sollte dort beginnen, wo die allgemeine Mädchenbildung, das heißt das Volks- und Bürgerschulwesen, mit seinen in der Regel acht Klassen endete. Ziel sei – und dies wurde nicht ohne Abgrenzung von „jenen Bestrebungen verquerer Richtung“ formuliert, „die man unter *Frauenemanzipation* zu verstehen pflegt“ – die „Entfaltung des selbständigen Denkens und der Urteilsfähigkeit und die Erlangung der für eine höhere Bildung nötigen Kenntnisse“⁶⁵). Frauen, die über kein Vermögen verfügten und unverheiratet blieben, sollten durch die Ausbildung in der Schule des ONKE auch auf das Erwerbsleben vorbereitet werden⁶⁶). Die Frauenbildungsbewegung der siebziger Jahre sah ganz offenkundig keinen Anlaß, in die bestehende geschlechtsspezifische Rollenverteilung dort einzugreifen, wo eine materiell sorgenfreie Existenz der Frauen gesichert schien.

⁶⁵) RUDNAY, SZIGETHY, Veres Pálné élete és működése [Leben und Tätigkeit von Frau Veres] 205. Hervorhebung im Original.

⁶⁶) Daß die Frau im Gegensatz zum Mann „im allgemeinen ans Haus gebunden ist und auch sein soll“, stand für Frau Veres außer Frage; vgl. EBD. 182, 184, 190–195, 207, 209, 214.

Im Herbst 1869 begann in der neugegründeten Anstalt des ONKE die Abhaltung eines ersten Kurses. 1871 wurde bereits ein vierjähriger Lehrgang abgehalten und für die Schülerinnen aus der sog. Provinz der Internatsbetrieb aufgenommen. Nunmehr ergänzten ungarische Geschichte und Weltgeschichte, ungarische und deutsche Grammatik und auch Geographie den Lehrplan. Anfang der achtziger Jahre umfaßte die Anstalt des ONKE vier Grundschul-, vier mittlere und drei, später dann vier höhere Klassen. Allerdings war die Anzahl der Mädchen, die auch die Oberstufe absolvierten, entgegen den Erwartungen und Bestrebungen des Vereins um mehr als die Hälfte geringer als bei den mittleren Klassen. Schließlich kam auch ein Zweig hinzu, der sich der Lehrerinnenbildung widmete. Während die Grund- und Bürgerschulklassen bald das Öffentlichkeitsrecht erhielten, verzögerte sich dieser Schritt bei der Oberstufe bis 1894⁶⁷⁾.

Die Tätigkeit des ONKE und dessen gezielte Politik der Forderungen und Petitionen hatte eine gewisse Vorbildwirkung, als sich seit der ersten Hälfte der siebziger Jahre ein anfangs durchaus zögerliches Interesse des Staates für eine staatlich (mit-)getragene höhere Mädchenbildung abzeichnete. Schon die erste ordentliche Vollversammlung des Vereins im November 1868 hatte beschlossen, beim Parlament im Interesse der Errichtung einer staatlichen Musterschule für die höhere Mädchenbildung vorstellig zu werden. 9000 Damen der „vornehmsten“ Kreise unterschrieben ein entsprechendes Ansuchen, und Hermina Veres warb darüber hinaus in Briefen an die einflußreicheren Abgeordneten, Schulinspektoren etc. persönlich um Unterstützung für das Projekt⁶⁸⁾. 1875 kam es nach längeren parlamentarischen Vorarbeiten und mit Unterstützung männlicher Sozialreformer zur Eröffnung der ersten staatlichen höheren Mädchenschule in Budapest. Der Abschluß der sechsten Volksschulklasse sollte Zugangsvoraussetzung sein, und die Anstalt selbst (neben einer Vorbereitungs-klasse, die der sechsten Volksschulklasse entsprach) vier reguläre und zwei zusätzliche Fortbildungsklassen umfassen. Anspruch des zukünftigen Direktors war es, den Mädchen Bildungsinhalte zu vermitteln, die, obgleich anders geartet, jenen der Knaben gleichwertig sein sollten⁶⁹⁾. 1885 bestanden, bei gleichzeitiger Vervielfachung des (insgesamt aber dennoch bescheidenen) staatlichen Budgettrahmens, acht staatliche höhere Mädchenschulen. Zur ersten weiblichen Direktorin wurde in der kommunalen Anstalt von Klausenburg Antonina De Gerando (1845–1914)⁷⁰⁾, eine aktive Vertreterin der Frauenbildungsbewegung und Autorin mehrerer grundlegender Werke zu Lage und Reform der höheren Mädchenbildung, bestellt.

⁶⁷⁾ In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es auch in der „Provinz“ seitens der Frauenvereine bescheidene Schulprojekte; vgl. EBD. 62 f., 74, 216 f.

⁶⁸⁾ EBD. 57 f., 62.

⁶⁹⁾ ALADÁR MOLNÁR, A nőképzés hazánkban és a budapesti állami felsőbb leányiskola [Die Frauenbildung in unserer Heimat und die Budapester staatliche höhere Mädchenschule] (Budapest 1877), V–X, 1–122; AZ ORSZÁGOS NŐKÉPZŐ-EGYLET ÉVKÖNYVE 1909/11 [Jahrbuch des ONKE 1909/11] 64; SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 298 ff., 310; RUDNAY, SZIGETHY, Veres Pálné élete és működése [Leben und Tätigkeit von Frau Veres] 77 f.

⁷⁰⁾ MAGYAR ÉLETRAJZI LEXIKON [Ungarisches Biographisches Lexikon] I 360; SCHWARCZ, Nőnevelés [Frauenerziehung] 52, 54.

Mit fortschreitender Ausweitung der höheren Mädchenbildung begannen sich seit den achtziger Jahren bei den Vorstellungen über Anspruch und Inhalte dieses Ausbildungszweiges gewisse Widersprüche herauszukristallisieren. Spätestens seit Beginn der neunziger Jahre vermischte sich diese Auseinandersetzung mit der zunehmend lauter vorgetragenen Forderung nach Schaffung von Mädchengymnasien⁷¹⁾. Die staatlichen Reformen im Bereich der höheren Mädchenbildung setzten im Laufe der achtziger Jahre immer unübersehbarer darauf, die Ausbildung in der wachsenden Zahl der höheren Mädchenschulen auf ein Bildungsideal zu beschränken, das auf der Anschauung beruhte, daß die (in traditioneller Weise) gebildete Mutter und Ehefrau ein besseres Lebenswerk verrichte als die ungebildete. Der MDE unterstützte zeitweise die Politik des Staates betreffend die höheren Mädchenschulen zumindest dahingehend, als er deren „Existenzberechtigung und Wert“ in der gewohnten Form, zumindest neben einer möglichen gymnasialen Mädchenbildung, verteidigte⁷²⁾. Der ONKE dagegen geriet angesichts der bildungspolitischen Tendenzen der achtziger und frühen neunziger Jahre mit seinem alten Anspruch, Frauen auch „gelehrtes“ Wissen zu vermitteln und sie darauf vorzubereiten, gegebenenfalls für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, in die Defensive.

Zugleich aber entfalteten sich mit der Verfestigung der zunächst eindimensional retrograden politischen Linie der staatlichen Bildungspolitik gegenüber den höheren Mädchenschulen Bestrebungen, die in die Gegenrichtung zielten. Ihnen ging es um die Erweiterung der Bildungsinhalte, einen institutionellen Ausbau dieses Schultypus' sowie um seine Weiterentwicklung zum vollständigen Mädchengymnasium bzw. die getrennte Einführung dieses Zweiges der höheren Mädchenbildung. Gymnasiale Bildung, gleich ob durch Privatinitiative oder seitens der öffentlichen Hand, war in der östlichen geradeso wie in der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie bis zu den neunziger Jahren für das weibliche Geschlecht nicht existent. In Ungarn wurde den Mädchen per Gesetz im Jahre 1883 lediglich die Möglichkeit zugestanden, als Privatschülerinnen an den öffentlichen Gymnasien die Matura abzulegen⁷³⁾.

War es in der österreichischen Reichshälfte der Prager Frauenverein „Minerva“, der im Jahr 1890 ein Mädchengymnasium schuf⁷⁴⁾, so tat in Ungarn – unterstützt nunmehr vom zuständigen Minister, der der Anstalt noch vor der Eröffnung das (zunächst provisorische) Öffentlichkeitsrecht verlieh – schließlich am

⁷¹⁾ Von Frauenseite war vereinzelt schon sehr viel früher die Schaffung solcher Mädchengymnasien gefördert worden, so etwa Anfang der siebziger Jahre durch die Baronin Amália Egloffstein; vgl. SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 130.

⁷²⁾ So die Zusammenfassung eines Vortrags in der Fachabteilung im Jahr 1906 durch THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 51, 60 f.

⁷³⁾ SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 316.

⁷⁴⁾ JAMES C. ALBISETTI, Mädchenerziehung im deutschsprachigen Österreich, im Deutschen Reich und in der Schweiz, 1866–1914; in: DAVID F. GOOD, MARGARETE GRANDNER, MARY JO MAYNES (Hgg.), Frauen in Österreich. Beiträge zu ihrer Situation im 20. Jahrhundert (Wien – Köln – Weimar 1994) 15–31, hier 22.

2. Oktober 1896 der ONKE diesen Schritt. Das so entstandene Mädchengymnasium sollte, wie man sich zu betonen beeilte, keinesfalls einem abstrakten Gleichheitsprinzip huldigen und sich daher, was den Lehrplan betraf, nicht nur an den Knabengymnasien, sondern soweit wie möglich auch an den bestehenden höheren Mädchenschulen orientieren. Dementsprechend wurde jener Teil des Lehrstoffs der Knabengymnasien, der in den – weiterhin nach dem Muster der höheren Mädchenschule geführten – ersten vier Klassen nach wie vor fehlte, in der Oberstufe nachgeholt. Zeitgleich mit der Gründung der neuen Schule vereinigte der ONKE alle übrigen Zweige seiner höheren Mädchenbildung zu einer einheitlichen höheren Mädchenschule. Diese widmete sich der Vermittlung der so bezeichneten „allgemeinen Bildung“ – ein Begriff, der als Synonym für jene Art der höheren Mädchenbildung verwendet wurde, die nicht auf die Hochschulzugangsberechtigung ausgerichtet war⁷⁵). Unmittelbarer Auslöser für diese Neuerungen im Schulwesen des ONKE war die kurz zuvor erfolgte Zulassung von Frauen zu einigen Zweigen des Hochschulstudiums sowie die Absicht des zuständigen Ministers, das erste Frauengymnasium im Lande, welches die dazu nötige Vorbildung vermitteln würde, nicht durch den Staat, sondern von Seiten der Gesellschaft, also von privater Seite, eröffnen zu lassen. Seit 1897 wurde dann per Verordnung die staatliche höhere Mädchenschule in Budapest probeweise um Klassen gymnasialer Richtung ergänzt⁷⁶).

Innerhalb der Frauenbewegung gab es, was die Vorstellungen und Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der höheren Mädchenbildung betraf, nunmehr deutlich unterschiedliche Gewichtungen. Insbesondere der altherwürdige ONKE verfolgte in den letzten Vorkriegsjahren zumindest zeitweise in offenem Einvernehmen mit der staatlichen Bildungspolitik Strategien der Mäßigung des Höhenflugs einer wachsenden Zahl junger Frauen in Richtung Universität. Zugleich wurde die bis dato sechsklassige vereinseigene höhere Mädchenschule um zwei Klassen erweitert. Hier sollte weiterhin „allgemeine Bildung“ vermittelt, d.h. im Klartext ein qualifizierter Abschluß angeboten werden, der als Alternative zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zu verstehen war.

In den letzten Jahren vor dem Ende der Monarchie schließlich faßten der Staat, die Vereine der Frauenbewegung und auch der MNSz in trauter Eintracht eine grundsätzliche Umgestaltung des höheren Mädchenschulwesens ins Auge. Demgemäß sollte dessen Differenzierung in den Typus des Gymnasiums, der

⁷⁵) Zum Zeitpunkt der Gründung des ONKE-Gymnasiums war jene Haltung, nach der (u. a. durch ein spätes Einsetzen des Lateinunterrichts) bei den Mädchen die Vorentscheidung über die Berufswahl möglichst spät getroffen werden sollte, bei den verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung Konsens, *AZ ORSZÁGOS NŐNEVELŐ-EGYESÜLET TAN- ÉS NEVELŐINTÉZETE NŐI GIMNÁZIUMÁNAK TANTERVJAVASLATA. Előadoi tervzet [Lehrplanvorschlag des Frauengymnasiums der Lehr- und Erziehungsanstalt des Landes-Frauenbildungs-Vereins]* (o. O., o. J.) 3–27; RUDNAY, SZIGETHY, *Veres Pálné élete és működése [Leben und Tätigkeit von Frau Veres]* 85 f.; SCHWIMMER, *Frauenbildung* 199.

⁷⁶) Vgl. EBD. 200.

allgemeinbildenden und der kaufmännischen höheren Mädchenschule in Hinblick erst in der Oberstufe einsetzen. Unverkennbar setzte man darauf, jene Zweige und Ebenen des höheren Mädchenschulwesens, die nicht (unmittelbar oder ausschließlich) auf die Ablegung der Matura und damit die Hochschulzugangsberechtigung hinausliefen, neuerlich aufzuwerten. Den Schülerinnen des höheren Mädchenschulwesens sollte die Option einer Mäßigung ihres Lerneifers zumindest als eine unter mehreren Möglichkeiten nahegelegt werden. Im modernistischen Lager der Frauenbewegung wurden diese Tendenzen über die Jahre hinweg mit Argusaugen verfolgt und als Rückentwicklung angegriffen⁷⁷⁾.

Insgesamt blieb die gymnasiale Mädchenbildung im Rahmen der höheren Mädchenbildung bis zum Ende der Monarchie Sache einer elitären Minderheit unter den Mädchen, und diese Mädchen blieben eine kleine Minderheit im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen. Selbst in der Hauptstadt Budapest waren von den Gymnasiasten, die im Schuljahr 1911/12 ordentlich eingeschrieben waren, nur acht Prozent weiblichen Geschlechts, und die höheren Mädchenschulen wurden von mehr als doppelt so vielen, die diversen gewerblichen und kaufmännischen Fachschulen von nahezu dreimal so vielen Schülerinnen besucht wie die Mädchengymnasien. 66 Prozent der Schülerinnen der höheren Mädchenschulen und 65 Prozent der Budapester Gymnasiastinnen besuchten kommunale und staatliche Schulen⁷⁸⁾.

Die berufsvorbereitende Bildung als zweiter großer Zweig der höheren Frauen- und Mädchenbildung zerfiel in drei große Komplexe. Im wesentlichen umfaßte sie neben der Lehrerinnenbildung die gewerbliche und schließlich die kaufmännische Fachbildung, also die Vorbereitung auf die Büro- und Angestelltenberufe⁷⁹⁾. Diese drei Komplexe waren schon seit Beginn der organisierten Frauenbildungsbestrebungen und des Zeitalters der ersten zielgerichteten Interventionen bzw. Eigeninitiativen der öffentlichen Hand recht deutlich unter-

⁷⁷⁾ Vgl. AZ ORSZÁGOS NŐKÉPZŐ-EGYLET ÉVKÖNYVE [Jahrbuch des ONKE] 1909/1911, 14 f., 21 ff. [ad Schuljahr 1908/09], 102 f. [ad 1909/10]; EBD. 1912/13 44, 63, 65 ff; vgl. EBD. 1906/07, 144; EBD. 1907/08, 19 f.; AZ ORSZÁGOS NŐKÉPZŐ-EGYESÜLET LEÁNYGIMNÁZIUMÁNAK ÉRTESITŐJE az 1909/10 iskolai évről [Bericht des Landesvereins für Frauenbildung über sein Mädchengymnasium über das Schuljahr 1909/10] 16, 27–30; EBD. 1911/12 3, 14, 59; THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 61 f.; A MAGYAR KIRÁLYI KORMÁNY 1910. ÉVI MŰKÖDÉSÉRŐL ÉS AZ ORSZÁG KÖZÁLLAPOTAIRÓL SZÓLÓ JELENTÉS és statisztikai évkönyv [Bericht und Statistisches Jahrbuch über die Tätigkeit der Ungarischen königlichen Regierung im Jahr 1910 und über die öffentlichen Zustände] 190; SCHWIMMER, Frauenbildung 199; *Magyar Nőegyesületek Lapja* 1910, Nr. 15.3, 4 f.; *Egyesült Erővel* 1910/11, Teil 2, 22, 131; EBD. 1911/12, 119; *A Nő és a Társadalom* 1907, 38; EBD. 1908, 162; EBD. 1909, 7; NYPL SLC M45, *The Standard* vom 2. September 1912.

⁷⁸⁾ Letztere Angabe gibt kein genaues Bild über die Verhältnisziiffern in den einzelnen Geburtsjahrgängen, da die verschiedenen Schulen unterschiedlich lange Ausbildungsgänge boten und daher verschiedene Altersjahrgänge umfaßten. Vgl. BUDAPEST SZÉKESFŐVÁROS STATISZTIKAI ÉS KÖZIGAZGATÁSI ÉVKÖNYVE 11 (1909/12) [Statistisches und Verwaltungs-Jahrbuch der Haupt- und Residenzstadt Budapest 1909/12] 284, 396, 398 f.

⁷⁹⁾ Die Lehrlingsbildung als berufsbegleitende und nicht –vorbereitende Bildung wird hier ebenso wenig behandelt wie der erwerbsbezogene Unterricht in den Volks- und Bürgerschulen.

scheidbar. Im Laufe der Jahrzehnte entfalteten sie zunehmend ein institutionelles Eigenleben.

Der Auf- und Ausbau einer gewerblichen und kaufmännischen Fachbildung für das weibliche Geschlecht hatte von Anfang an zu den zentralen Anliegen der Frauenbildungsbewegung gehört, und die im historischen Zeitablauf ersten Initiativen in dieser Richtung kamen aus ihrem Milieu. Der ONKE wollte zu Beginn eigene Ausbildungsgänge in kaufmännischer Richtung einrichten⁸⁰), doch spielte die fachliche Bildung in der Vereinstätigkeit realiter letztlich eine geringe Rolle. Folgenreicher waren Initiativen, die sich in engem Zusammenhang mit der Frauenerwerbsbewegung zu entwickeln begannen. Diese Bestrebungen sollten zum Ausgangspunkt der erst deutlich später durch die öffentliche Hand institutionalisierten gewerblichen Berufsbildung für das weibliche Geschlecht werden. Der 1872/73 gegründete ONI hatte sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, „durch eigene gewerbliche und kaufmännische Bildung [der Frauen] deren Erwerbsfähigkeit zu steigern“⁸¹). Der Verein eröffnete 1874 mit materieller Unterstützung des Staates und aus eigenen Mitteln, die man im wesentlichen durch die Abhaltung von Wohltätigkeitsveranstaltungen beschafft hatte, die erste „Frauengewerbeschule“ des Landes mit einem zunächst dreiklassigen Ausbildungsgang. Unterrichtet wurden gewerbliches Zeichnen, Ziernähen, Weiß- und Kleidernähen, Buchbinderei und Blumenbinderei, aber auch Buchführung, Geschäftssprache, Grundkenntnisse der Volkswirtschaft und drei Fremdsprachen. Allerdings nahm im Rahmen der gewerblichen Fächer die theoretische Ausbildung den bei weitem größten Raum ein. Angesichts der mehr als mangelhaften und oftmals nicht einmal dem gesetzlichen Minimum entsprechenden Vorbildung vieler Mädchen wurden in einer ersten Phase allgemeinbildende Gegenstände verstärkt unterrichtet. Neben der dreijährigen Ausbildung hielt die Schule auch Lehrgänge „für verarmte oder verwitwet zurückgebliebene Frauen“ ab, in denen praktische Kenntnisse zur Ausübung einzelner Gewerbebezüge vermittelt wurden. In die Schule des Vereins konnten zunächst Mädchen eintreten, die vier Grundschulklassen abgeschlossen hatten und mindestens zwölf Jahre alt waren. Seit 1879/80 stellte der Verein seine gewerbliche Bildung definitiv auf einen zweijährigen Ausbildungsgang um, und als Voraussetzung zur Zulassung bedurfte es jetzt einer sechsklassigen Vorbildung und eines Mindestalters von 14 Jahren. In den achtziger Jahren expandierte das Institut und eröffnete zudem eine Außenstelle auf der Budaer Seite der Hauptstadt.

In derselben Phase hatten sich beim ONI die Vorstellungen über Ausbildungsziele in der vereinseigenen Schule bereits stark verändert und den im Wandel begriffenen Erwerbsverhältnissen zumindest in Budapest angepaßt. Die Idee von der Heranbildung der Frauen zu selbständigen Gewerbetreibenden war in den

⁸⁰) RUDNAY, SZIGETHY, Veres Pálné élete és működése [Leben und Tätigkeit von Frau Veres] 182, 184, 703.

⁸¹) AZ PEST-BUDAI NŐIPAREGYLET ÉVKÖNYVE az 1872 évről [Jahrbuch des Pest-Budaer Frauenerwerbsvereins 1872] (in späteren Jahren AZ ORSZÁGOS NŐIPAREGYLET ÉVKÖNYVE [des Landes-Frauenerwerbsvereins]) 10.

Hintergrund getreten. Man setzte nun deutlich stärker darauf, Frauen die notwendigen Minimalkenntnisse für eine Existenz als unselbständige bzw. nur mehr formal selbständige Arbeiterin zu vermitteln bzw. ihnen den Weg in die unteren Segmente des gewerblich-industriellen Arbeitsmarktes zu ebnen⁸²⁾.

Von analogen Vorstellungen waren die Initiativen des ONI zur Schaffung einer von der öffentlichen Hand getragenen systematischen gewerblichen Frauenbildung geprägt. Doch ein Wandel in der Haltung des Staates zu dieser Frage setzte erst im Kontext umfassenderer Bestrebungen zur Reform der gewerblichen und kaufmännischen Fachbildung insgesamt ein, die seit 1892 konkrete Gestalt annahm⁸³⁾. Im Gefolge unlösbarer finanzieller Schwierigkeiten des ONI verwandelte sich dessen Institut nunmehr mit dem Schuljahr 1892/1893 in die erste Frauengewerbeschule unter staatlicher Oberhoheit, die bald so bezeichnete ung. kgl. Staatliche Frauengewerbeschule. Die theoretischen Anteile der unter Oberhoheit des ONI angebotenen Ausbildung wurden sofort nach der Verstaatlichung ersatzlos gestrichen. Dem zuständigen Handelsminister ging es *expressis verbis* darum, „die auf ihre eigene Kraft verwiesenen Frauen durch praktischen Unterricht in den als Quellen weiblichen Einkommens geeigneten gewerblichen Beschäftigungen einkommensfähig“ zu machen⁸⁴⁾. Unter diesen Auspizien schritt in den neunziger Jahren der Aufbau eines von Behördenseite (mit-)betriebenen gewerblichen Fachbildungswesens für das weibliche Geschlecht voran, das sich praktisch ausschließlich auf die klassischen Frauengewerbe im engsten Wortsinne und im wesentlichen auf die gewerbliche Bildung auf bestenfalls mittlerer Stufe konzentrierte. Frauenbestrebungen hatten bei der Entstehung dieses Systems nachweislich eine gewisse, keineswegs aber eine dominante Rolle gespielt.

Nach der Jahrhundertwende wurde die öffentliche gewerbliche Mädchenbildung bzw. das gewerbliche Mädchenbildungswesen der Frauenbewegung nur noch selten zum Thema. Einzig der einem radikalen Gleichheitsdenken verpflichtete FE stellte hin und wieder Forderungen, die deutlich auf eine Erweiterung des Spektrums an Berufen abzielten, für welches die gewerbliche Bildung das weibliche Geschlecht vorbereitete. Unter der Leitung von Ilona Stetina-Sebestyén unternahm außerdem die Staatliche Frauengewerbeschule in den letzten Vorkriegsjahren gewisse Versuche, den Lehrplan in Richtung höherwertiger Berufsparten zu erweitern. Stetina bemühte sich zum Beispiel um die Eröffnung einer Buchbinderei-Klasse und eines Photographie-Lehrgangs. Allerdings hatte die neue Direktorin mit ihren Bemühungen wenig Erfolg, und das im engsten Wortsinne auf die klassischen Frauengewerbe beschränkte Profil der Schule veränderte sich bis Kriegsende praktisch nicht.

⁸²⁾ JAVASLATOK AZ ORSZÁGOS NŐIPAREGYLET NŐIPARISKOLÁJÁNAK UJJÁSZERVEZÉSE ÉS NŐIPAROKTATÁSNAK ÁLTALÁBAN LEENDŐ SZABÁLYOZÁSA TÁRGYÁBAN [Vorschläge in Sachen der zukünftigen Regelung der Neuorganisation der Frauengewerbe-Schule des Landes-Frauenerwerbvereins und der Frauengewerbebildung im allgemeinen] (Budapest 1882) 3, 10.

⁸³⁾ A PALLAS NAGY LEXIKONA [Großes Pallas Lexikon], 18 Bde. (Budapest 1893–1900), hier IX 672 f.

⁸⁴⁾ *Nemzeti Nénevelés* 13 (1892), 346.

Was die Entwicklung einer systematischen kaufmännischen Bildung für Mädchen betraf, so war in diesem zweiten großen Bereich der berufsvorbereitenden fachlichen Bildung, anders als bei der gewerblichen Bildung, im Laufe der Jahrzehnte eine eher zunehmende Bedeutung der (Reform-)Bestrebungen der Frauenbildungsbewegung zu verzeichnen. Umgekehrt spielten dagegen hier in der Frühzeit frauenbewegte Initiativen praktisch keine Rolle. Triebfeder der beginnenden formalisierten Ausbildung von Mädchen und Frauen für die Büroberufe war eindeutig das Zusammenspiel zwischen wachsender Nachfrage nach wenig qualifizierten weiblichen Arbeitskräften für diese Berufe und der problematischen materiellen Lage vieler Familien der sozialen Mittelschichten insbesondere seit den späten achtziger Jahren⁸⁵). Dementsprechend eingeschränkt war in ihren Ursprüngen die Ausrichtung der kaufmännischen Bildung für das weibliche Geschlecht, die in allererster Linie Kurzurse zur Vorbereitung von Frauen „auf die niedrigeren Beschäftigungen im Handel“⁸⁶) anbot, die in der Regel privat geführt, aber bald staatlichen Regelungsmechanismen unterzogen wurden.

Von Seiten der Frauenbewegung bahnten sich seit der Jahrhundertwende Bestrebungen an, die auf eine Zurückdrängung dieser Art der kaufmännischen Ausbildung für das weibliche Geschlecht und auf die Schaffung höherwertiger Ausbildungsgänge von Seiten der öffentlichen Hand abzielten. Neben dem NOE als Interessensvertretung der weiblichen Angestellten setzten sich auch der FE und der MNSz für den Ausbau der höheren kaufmännischen Bildung der Mädchen ein, wobei freilich in der Tätigkeit der beiden letztgenannten Gruppierungen dieser Frage ein peripherer Stellenwert zukam. Für die katholische Frauenbewegung spielte die fachliche Bildungspolitik bzw. Berufsbildungspolitik im übergreifenden Sinne kaum eine Rolle. In ihrer praktischen Tätigkeit beschränkten sich die Katholikinnen in Sachen fachlicher Bildung, ganz ähnlich wie in anderen Bereichen, weitestgehend auf Aktivitäten im Kreise der eigenen Vereins- und Betreuungsarbeit. So setzte sich zum Beispiel der „Katolikus Tisztviselőnők és Női Kereskedelmi Alkalmazottak Országos Szövetsége“ [Landesbund der katholischen Beamtinnen und weiblichen Angestellten] die Abhaltung von Fortbildungskursen für die Angestelltenlaufbahn zum Ziel⁸⁷). Soweit die Katholikinnen – in offener Konkurrenz mit den Modernistinnen – darüber hinaus überhaupt aktiv wurden, bemühten sich darum, dem sozialen Wandel, der die Frauen unvermeidlich in eine Welt jenseits der eigentlichen weiblichen Berufung trieb, zumindest auf einer kulturellen Ebene und im Bewußtsein der Frauen eine Richtung zu geben, die mit Vorstellungen eines Geschlechterdualismus vereinbar war.

⁸⁵) Vgl. BUDAPEST SZÉKESFŐVÁROS KÖZSÉGI KERESKEDELMI OKTATÁSI INTÉZETEI [Die kommunalen Institute der kaufmännischen Bildung der Haupt- und Residenzstadt Budapest] (Budapest 1913) 48 f.

⁸⁶) So wörtlich eine Verordnung des Kultus- und Bildungsministers im Jahre 1890, zitiert in SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 373.

⁸⁷) Vgl. A KATH. TISZTVISELŐNÖK ORSZÁGOS SZÖVETSÉGE [Landesbund der kath. Beamtinnen] 94.

Bei den fachlichen Bildungsbestrebungen des NOE hatte praktische Bildungsarbeit im Rahmen der eigenen Vereinstätigkeit ebenfalls den ersten Schritt dargestellt. Der Verein hatte im Rahmen seiner Arbeitsvermittlungstätigkeit schon früh die Erfahrung gemacht, daß Kenntnisse in Stenographie, Schreibmaschinenschreiben und Fremdsprachen zu den Anforderungen vieler Arbeitgeber gehörten. Dies veranlaßte den NOE zunächst dazu, sich selbst in der Abhaltung von Ausbildungskursen zu versuchen. Der Verein weitete deren Programm mit der Zeit noch deutlich aus⁸⁸). Zugleich aber begann sich der Verein seit der Jahrhundertwende über diese in Eigenregie betriebenen Bildungsaktivitäten hinaus zur zentralen Trägerinstitution frauenbewegter Aktivitäten im Bereich der kaufmännischen Bildung überhaupt zu entwickeln. Die Politik des NOE zielte konsequent auf den Auf- bzw. Ausbau einer qualifizierten kaufmännischen Bildung für Mädchen bzw. junge Frauen, die jener der Knaben bzw. jungen Männer vom Niveau und von den Bildungsinhalten her in jeder Hinsicht gleich sein sollte. In der entsprechenden Agitation und Politik trat neben die Forderung nach der Errichtung eigener Mädchenschulen auch der Vorschlag, die bestehenden kaufmännischen Fachschulen für Knaben auch den Mädchen als ordentlichen Hörerinnen zu öffnen. Der FE und, in späteren Jahren, auch der MNSz unterstützten diese Linie⁸⁹).

Seitens des NOE verstärkte man zudem im Laufe der Zeit die Agitation gegen die einjährigen (bzw. realiter achtmonatigen) kaufmännischen Fachkurse. Diese produzierten, so das zentrale Argument, nur „Schmutzkonzurrenz“ bzw. sorgten dafür, „daß 15-jährige Mädchenkinder den Beruf überschwemmen, ... die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse der besser gebildeten Angestellten verderben und im Angestelltenberuf mangels jeder materiellen und moralischen Grundlage doch nicht vorwärtskommen können“⁹⁰). Der NOE verlangte von den Behörden immer wieder die Schließung der behördlichen und die Zurückdrängung der privaten Kurse dieser Art. Doch die öffentliche Hand legte sich schließlich 1911 auf ein zweigleisiges Vorgehen fest, das aus der Sicht des NOE auf lange Sicht ein System der beruflichen Bildung festschrieb, das auf die Überproduktion von minimal qualifiziertem, „nicht entsprechendem weiblichen Angestelltenmaterial“⁹¹) hinauslief. Auf der einen Seite wurden die verschiedenen Varianten der Fachkurse nun dahingehend vereinheitlicht, daß die Schülerinnen nur „die notwendigsten grundlegenden kaufmännischen Kenntnisse“ erwerben sollten. Für den NOE war dies ein Schlag gegen die gesamte Profession, mit dem

⁸⁸) Noch 1908 lehnte der Rat der Hauptstadt Budapest ein Subventionsansuchen des NOE für seine Kurse ab. Vgl. NYPL SLC A2, Manus o. D. [verm. 1899/1900], A2, Schreiben an Róza Schwimmer vom 10. November 1902, A5, Benachrichtigung der Mitglieder vom August 1905; *A Nő és a Társadalom* 1908, 91 f.; EBD. 1901, 105 f.; EBD. 1912, 34; EBD. 1913, 157.

⁸⁹) Vgl. *Egyesült Erővel* vom September/Oktober 1909, 5; *A Nő és a Társadalom* 1908, 70; NYPL SLC II, Eingabe vom Juli 1914.

⁹⁰) *A Nő és a Társadalom* 1910, 106.

⁹¹) EL NEM MONDOTT BESZÉDEK [Nicht gehaltene Reden] 39.

die Behörden die marginalisierte Position der Frauen auf dem Gebiet der Büroarbeit auf unbestimmte Zeit festgeschrieben. Gewissen Forderungen des NOE kam man bei dieser Neuorganisation der Kurzurse allerdings dennoch entgegen. Auf der anderen Seite hatte sich die Gemeinde Budapest zeitgleich mit der beginnenden Erweiterung und Systematisierung des Fachkurswesens zur Eröffnung der ersten dreijährigen kaufmännischen Fachschule für Mädchen entschlossen, deren Lehrplan dem der entsprechenden Schulen für das männliche Geschlecht entsprach. Eine derartige Neuorientierung der behördlichen Politik war vom NOE in den Vorjahren unermüdlich forciert worden. Zuletzt hatte sich auch der MNSz mit einer Eingabe angeschlossen, in der nunmehr ebenfalls die Errichtung von den Knabenschulen vollkommen gleichen höheren kaufmännischen Fachschulen für Mädchen und die Abschaffung von Ausbildungsgängen vorgeschlagen wurde, die kürzer waren als drei Jahre. In der Folgezeit entstanden auch in der Provinz einige höhere kaufmännische Fachschulen für Mädchen, und mit der staatlichen Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens erhielt im Jahr 1916 auch die höhere kaufmännische Bildung für Mädchen einen festeren institutionellen Rahmen.

Neben der höheren gewerblichen Bildung und der Ausbildung für die Tätigkeit als (Handels-)Angestellte bildete im Rahmen der berufsvorbereitenden Fachbildung für Frauen die Lehrerinnenbildung für das Elementar- und Bürgerschulwesen den gewichtigen dritten Sektor⁹²). In der Politik der ungarischen Frauenbildungsbewegung spielte die Auseinandersetzung mit diesem Zweig der fachlichen Bildung allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Dies stand wohl in engem Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Lehrerinnenbildung der einzige Zweig der höheren beruflichen Bildung für Mädchen war, der schon früh (GA XXXVIII/1868) eine grundsätzliche staatliche Regelung erfahren hatte. Mit der Leitung der ersten staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt (1869) zunächst nur für Volksschul-, dann auch für Bürgerschullehrerinnen wurde Janka Zirzen betraut. Bald existierte (neben den weiterhin bedeutenden Anstalten konfessioneller Träger) ein ganzes Netz staatlicher Lehrerinnenbildungsanstalten. Für Frauenvereine und Frauenbewegung ergaben sich bei der Auseinandersetzung mit der auf diese Weise schon in frühen Jahren institutionalisierten Lehrerinnenbildung nur wenige Steine des Anstoßes⁹³), so zum Beispiel die lange Zeit mangelnde Vertretung von Frauen in den Schulaufsichtsbehörden. Was die Zölibatsfrage betraf, stand, nachdem in Ungarn ein Lehrerinnenzölibat im staatlichen Bildungssektor

⁹²) Für die Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen bestanden keine eigenen Ausbildungsinstitutionen, und die dort angestellten weiblichen Lehrkräfte wurden auch vom Gehaltsschema her ganz so wie ihre Kolleginnen in den Elementarschulen eingestuft. Für die Laufbahn als Gymnasiallehrerin war der Abschluß der Universität Voraussetzung. Vgl. SCHWIMMER, Frauenbildung 198; EL NEM MONDOTT BESZÉDEK [Nicht gehaltene Reden] 65.

⁹³) Die Bemühungen um die Verbesserung der Gehaltssituation der Volksschullehrerinnen als ein weiterer Teilbereich der Beschäftigung des FE mit der Lehrerinnenfrage standen nicht direkt mit der Bildungsbewegung in Zusammenhang. Vgl. etwa *A Nő és a Társadalom* 1912, 184.

formal nicht existierte, eher die Verteidigung des Ist-Zustandes auf dem Programm. Nach der Jahrhundertwende schließlich erlangten Bestrebungen, den Frauen Zugang zur Ausbildung als Lehrerinnen für die kaufmännische Bildung in den entsprechenden Fachhochschulen zu verschaffen, zunehmende Bedeutung.

Für jene Bestrebungen, die programmatisch den „gemeinsamen Unterricht für Mädchen und Knaben in allen Schulen des Landes“⁹⁴⁾ zum Ziel hatten, zeichnete im Rahmen der Frauenbildungsbewegung in allererster Linie der FE verantwortlich. Die Koedukation war über lange Jahre hinweg ein Liebling der Vereinstätigkeit überhaupt. Der NOE bekannte sich zwar ebenfalls als kompromißloser Anhänger der Koedukation⁹⁵⁾, betrieb aber in dieser Hinsicht eine eher reaktive Politik. Auch der MNSz beschloß auf seiner Generalversammlung im Jahr 1906, für den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen einzutreten, ging dabei aber doch wesentlich vorsichtiger vor. Stimmen, die sich frontal gegen die Koedukation richteten, wurden in der diesbezüglichen Debatte zwar nicht laut, doch wollten einige Delegierte sehr wohl bremsend einwirken. Am radikalsten nahm dabei in Vertretung des – der katholischen Frauenbewegung zugehörigen – „Magyar Keresztény Munkásnők Országos Egyesülete“ Sarolta Geőcze Stellung. Ihrer Meinung nach war es bis auf weiteres genug, die Koedukation allein in den Kindergärten einzuführen. Daß der MNSz sich überhaupt zur Forderung nach stufenweiser Einführung des gemeinsamen Unterrichts für beide Geschlechter durchringen konnte, verdankte sich unverkennbar der aktiven Interessenspolitik, die der FE in dieser Vereinigung verfolgte⁹⁶⁾.

Die Argumente, die zugunsten der Koedukation ins Feld geführt wurden, waren, vor allem auf Seiten des FE, grundsätzlich gesellschaftspolitisch. Die planmäßige Separierung von Mädchen und Knaben, Frauen und Männern voneinander sei, so hieß es, „unnatürlich“ und habe für die Gesellschaft sehr nachteilige Konsequenzen⁹⁷⁾. Daneben forderte man die Koedukation immer wieder unter Berufung auf praktische Gründe. Der Staat bzw. die jeweilige Kommune möge sich entweder zur Eröffnung von Mädchenschulen bereitfinden oder aber, wenn dies abgelehnt wurde, die bestehenden Knabenschulen für Mädchen öffnen. Weniger vermögende bzw. vermögenslose Eltern nämlich könnten sich die Ausbildung ihrer Töchter finanziell nur leisten, wenn dies vor Ort möglich gemacht würde⁹⁸⁾. Diese Argumentation des Entweder-Oder diene unübersehbar dazu, doppelten Druck auszuüben. Zum ersten wollte man auf diese Weise pragmatisch begründeten ablehnenden Stellungnahmen gegenüber Forderungen nach Ausbau

⁹⁴⁾ *Feminista Értésítő* 1906, 6 f.

⁹⁵⁾ Vgl. *A Nő és a Társadalom* 1911, 51.

⁹⁶⁾ Der FE wurde mit einer gleichgerichteten eigenen Eingabe beim Minister vorstellig. Vgl. *Nemzeti Nőnevelés* 27 (1906) 313 f.; *Neues Frauenleben* vom Mai 1906, 9; *A Nő és a Társadalom* von 1907 67; *Egyesült Erővel* vom September/Oktober 1909, 5.

⁹⁷⁾ So die Wiedergabe einer Rede des Sexualwissenschaftlers Auguste Forel im Jahresbericht des FE. *A Nő és a Társadalom* 1907, 64; vgl. EBD. 1911, 163; *Feminista Értésítő* 1906, Nr. 4, o. S.

⁹⁸⁾ Vgl. z. B. *Feminista Értésítő* 1906, Nr. 4 o. S.

eines eigenen Mädchenschulwesens den Wind aus den Segeln nehmen, da ja eine Öffnung des bestehenden Knabenschulwesens für Mädchen wenig finanzielle Mehrbelastungen brachte bzw. keine institutionellen Neugründungen verlangte. Zum zweiten erschien es nicht ausgeschlossen, auf diesem Wege lokal erste Breschen in die ansonsten geschlossene Phalanx der Anti-Koedukationsfront zu schlagen.

Den Feministinnen erschien Koedukation als der Königsweg der Bildungspolitik überhaupt. Sie war zur Durchsetzung vollständiger Geschlechtergleichheit und Geschlechterversöhnung berufen, und nur vorläufig und im Notfall wollte man das Fortbestehen der äußeren Geschlechtertrennung hinnehmen, wenn unabhängig davon die übrigen Forderungen, so etwa nach gleichen Lehrplänen, akzeptiert würden. Grundsätzlich konnte das Ziel der vollständigen Aufhebung des Geschlechtergegensatzes im Bildungswesen – als Teilschritt in Richtung Angleichung und Verschmelzung männlicher und weiblicher Lebenswelten überhaupt – in den Augen des FE erst erreicht werden, wenn in den Schulen mit der äußeren Geschlechtertrennung die letzten „künstlichen“ Barrieren fallen würden, die die Geschlechter einander entfremdeten. Der Gedanke, daß alte und neue Geschlechterhierarchien weiter fortbestehen könnten, wenn formale Gleichstellung durchgesetzt und getrennte Geschlechtersphären aufgehoben sein würden, fehlte in der Ideenwelt der Aktivistinnen des FE zur Gänze. Umgekehrt konnte man genau aufgrund jener Sichtweise, die die Geschlechterproblematik überhaupt mit der Trennung und der fehlenden Gleichstellung der Geschlechter gleichsetzte, einem Fortbestehen von getrennten Geschlechtersphären grundsätzlich keinerlei positive Seiten abgewinnen.

Doch war man sich beim FE zugleich deutlich darüber bewußt, daß für die Einführung der Koedukation auch nur in einzelnen Schultypen des höheren Bildungswesens realpolitisch in absehbarer Zukunft kaum eine Chance bestand. Selbst Róza Schwimmer mußte zugestehen, daß diese Frage in breiteren Kreisen verhältnismäßig wenig Anklang gefunden habe und nur in Fachkreisen auf gewisses Interesse gestoßen sei⁹⁹⁾. Unter diesen Bedingungen diente die seitens des FE immer wieder in den Vordergrund gestellte Entweder-Oder-Formulierung auch als Signal, daß man vom eigentlichen Ziel der Koedukation selbst dann nicht abrückte, wenn man sich angesichts der gegebenen Verhältnisse dazu gedrängt sah, fürs erste auch auf den Ausbau eines eigenen Mädchenschulwesens zu setzen.

Mit Erlaß vom Dezember 1895 gewährte der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Wlassics den Frauen die Zulassung zu den philosophischen, medizinischen und pharmazeutischen Studiengängen der Universitäten. Von Seiten der Frauenbewegung waren es vor Beginn der neunziger Jahre nur ein-

⁹⁹⁾ Vilma Glücklich hatte z. B. schon 1907 intern eingestanden, daß bei den vom Verein veranstalteten Elternversammlungen, die sich mit der Koedukation beschäftigten, der Saal „ziemlich leer“ gewesen sei. MOL P 987/III/6/2, fol. 4 f. (Schreibweise im Original); NYPL SLC A12, Schreiben vom 10. April 1907.

zelne Ruferinnen in der Wüste gewesen, die die Frage des Frauenstudiums überhaupt zum öffentlichen Thema machten. Hermina Veres zum Beispiel hatte im Zusammenhang mit der Gründung des ONKE schon 1867 öffentlich davon gesprochen, daß Frauen sich zu „eingeweihten, geschickten Frauenärzten ausbilden können“ sollten. Doch zugleich warnte die Vertreterin der ungarischen Frauenbildungsbewegung selbst davor, öffentlich von Ärztinnen (und von politischen Rechten) zu sprechen, denn damit würde man der „Sache der weiblichen Selbsterhaltung anstelle von ein oder zwei Freunden 100 Feinde gewinnen“¹⁰⁰). Auch ansonsten zählte es bis zu den neunziger Jahren zu den Ausnahmen, wenn seitens der Frauen und ihrer Vereine Stimmen für das Frauenstudium laut wurden. So traten zum Beispiel Emília Kánya in dem von ihr herausgegebenen *Családi Kör* im Jahr 1864, und die Baronin Amália Egloffstein, Redakteurin des *Nők Lapja*, im Jahr 1871 öffentlich dafür ein, den Ärzteberuf für das weibliche Geschlecht zugänglich zu machen. Danach wurde es für lange Jahre eher still um die Frage des Frauenstudiums¹⁰¹).

Der Reform von 1895 gingen dann jedoch sehr wohl öffentliche Debatten sowie vor allem Bestrebungen des MDE nach Zulassung der Frauen zum Ärzteberuf und wiederholte Eingaben des Vereins zum Frauenstudium ans Ministerium voraus. Vom Umfang der Ministerialverordnung von 1895 zeigte sich dessen ungeachtet auch die Frauenbewegung selbst überrascht: „Wir bekamen mehr, als wir erwarteten.“¹⁰²) Dennoch war der Pferdefuß der Verfügung unübersahbar. Ein prinzipielles Recht auf das Universitätsstudium und auf Geschlechtergleichheit bei den Zugangsbedingungen auch nur für die tatsächlich geöffneten Fakultäten blieb den Frauen in mehrfacher Hinsicht versagt. Zum ersten bot eine Verordnung (anstelle einer gesetzlichen Verfügung) grundsätzlich wenig rechtliche Sicherheit. Zum zweiten blieb die Zulassung von Hörerinnen, und dies entsprach den Forderungen des Senats der Budapester Universität, in jedem Einzelfall von der Befürwortung eines entsprechenden Ansuchens durch den Minister abhängig¹⁰³). Bis zum Studienjahr 1903/1904 wurde allerdings kein einziger Antrag zurückgewiesen¹⁰⁴). Der Anteil der Frauen an den Hörern der Budapester

¹⁰⁰) Als Argument für die Heranbildung von Frauen zu Ärztinnen führte Frau Veres an, daß es „unangenehm“ sei, sich mit den Problemen des Frauenkörpers an männliche Ärzte wenden zu müssen. RUDNAY, SZIGETHY, Veres Pálné élete és működése [Leben und Tätigkeit von Frau Veres] 52.

¹⁰¹) Offenkundig waren derartige Forderungen in den sechziger und frühen siebziger Jahren, im Klima des gesellschaftlichen Neubeginns und bevor die erweiterte Frauenbildung ihren sich erst formierenden Gegnern als ernsthafte und wirkliche reale Bedrohung erschien, salonfähiger als in den folgenden (zumindest zwei) Jahrzehnten. Vgl. *Nők Lapja* 1871, 13; OROSZ, Úttörői [Wegbereiter/innen] 151 f.; SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 130.

¹⁰²) THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesületének [Maria Dorothea Verein] 63.

¹⁰³) SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 383; DIES., Numerus Clausus rendelkezések az ellenforradalmi Magyarországon. A zsidó és nőhallgatók főiskolai felvételéről [Numerus Clausus-Bestimmungen im konterrevolutionären Ungarn. Über die Aufnahme der jüdischen und weiblichen Hörer an die Hochschulen] (Budapest 1988) 61 ff.

¹⁰⁴) So zumindest Rózsa Schwimmer. Vgl. NYPL SLC M45, *Die Lehrerin in Schule und Haus*, Jg. 1904/05.

Universität kletterte bis dahin in der philosophischen Fakultät auf 9,6 Prozent, bei den Medizinern auf 5,4 Prozent und in der Pharmazie auf 3,2 Prozent¹⁰⁵).

Die zweite Etappe der Bemühungen der ungarischen Frauenbewegung um das Universitätsstudium begann nach dem Ende des zuletzt genannten Studienjahres. Im September 1904 nämlich wurde der Öffentlichkeit bekannt, daß der Minister eine neue Bestimmung erlassen hatte, nach der in Zukunft nur den Gesuchen jener Mädchen anstandslos stattgegeben werden sollte, die mit Auszeichnung maturiert hatten. Bei Schülerinnen mit der Gesamtnote Gut bestand noch die prinzipielle Möglichkeit, daß der Senat der zuständigen Universität die Betroffenen nach einem Jahr der provisorischen Zulassung in ordentliche Hörerinnen verwandelte. Die Ansuchen aller übrigen Maturantinnen waren von vornherein zur Ablehnung vorgesehen. Den Anstoß dazu hatte eine entsprechende Vorlage des Senats der Budapester Universität gegeben, die sich ihrerseits einer Initiative der philosophischen Fakultät verdankte. Bei der Verschärfung gehe es, so die Begründung, um die „Verhinderung des unbegründeten Andrangs der Frauen in die wissenschaftlichen Laufbahnen“¹⁰⁶). In den folgenden Jahren kam es zu einer Reihe weiterer Abwehr-Bestimmungen im kleinen Maßstab.

Die Rücknahme der seit 1895/1896 zugestandenen Möglichkeiten unmittelbar vor Beginn des Studienjahres 1904/05 löste einen Proteststurm aus und gab dem in Formierung begriffenen modernistisch-individualistischen Flügel der Frauenbewegung unmittelbaren Auftrieb¹⁰⁷). Insbesondere der FE machte nun die Frage der Hochschulbildung zu einem seiner Dauerthemen. Gefordert wurde, unter anderem per Eingabe an den Minister, die Rücknahme der Verordnung von 1904 sowie die Öffnung der juristischen Fakultäten und der Technischen Universität bzw. die Öffnung aller Fakultäten für Frauen. Stärkere Rechtsgleichheit mit den Männern bei der Zulassung wurde zumeist in Hinblick auf die Rücknahme der Verordnung von 1904 gefordert, während man gegen die schon in den Bestimmungen von 1895 enthaltene Rechtsungleichheit seltener das Wort erhob.

Nach 1907 wurde es für einige Jahre stiller um die Frage der Hochschulbildung, doch von 1910 bis zum Ende der Monarchie befließigte sich der FE neuerlich einer Politik ständiger Petitionen an das Ministerium und die zuständigen universitären Körperschaften¹⁰⁸). Eine gewisse Unterstützung erhielt man dabei zeitweise durch den MNSz. Zum ersten Mal forderte diese Vereinigung bald nach der Gründung (spätestens im Jahre 1906) im Gleichschritt mit dem FE nicht nur die Zulassung von Frauen zum Studium an der Technischen Universität, sondern

¹⁰⁵) BUDAPEST SZÉKESFŐVÁROS STATISZTIKAI ÉVKÖNYVE [Statistisches Jahrbuch Budapest] 1903 229; EBD.1909/12 402.

¹⁰⁶) A MAGYAR KIRÁLYI KORMÁNY 1904. évi MŰKÖDÉSÉRŐL [Die Tätigkeit der Ungarischen Königlichen Regierung im Jahre 1904] 157 f.

¹⁰⁷) Vgl. MOL P 999/XX60, fol. 46.

¹⁰⁸) Vgl. *A Nő és a Társadalom* 1911, 84; NYPL SLC B32, Jus Suffragii 8 (1914) 10, 129; MOL P 999/II6, fol. 379 f.; SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 399 f., 406, 408 f.; DIES., Numerus Clausus rendelkezések [Numerus Clausus-Bestimmungen] 72 f.

auch die Öffnung der juristischen Fakultäten. Danach hielt man sich bis 1913 in Sachen Frauenstudium eher zurück. Bescheidene Bemühungen zumindest um die Öffnung der Tore der Technischen Universität sah man im MNSz selbst in dieser Phase als aussichtslos an. Das in der breiteren Öffentlichkeit wohl heißeste Eisen, die Frage des Zugangs zum Studium der Rechtswissenschaften, wurde nunmehr einzig in der Wahlrechtssektion des MNSz auch nur angesprochen, und diese ihrerseits verdankte ihre Existenz und Tätigkeit in allererster Linie den Bestrebungen der sog. Feministinnen¹⁰⁹). Erst gegen Kriegsende ging der MNSz in Sachen Hochschulbildung selbst in die Offensive. Ein Ansuchen um Öffnung der Tore der Technischen Universität und der juristischen Fakultäten traf nun im Ministerium, das zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung des Gatten der Vorsitzenden des MNSz stand, erstmals auf offene Ohren. Eine Gegenzeichnung der nun von dieser Seite bald vorgelegten, ganz im Sinne des MNSz argumentierenden und auch vom Ministerrat unterstützten Vorlage durch den König erfolgte vor dem Zusammenbruch der Monarchie allerdings nicht mehr¹¹⁰).

Im Ergebnis war damit in Ungarn im Bereich der Hochschulbildung ungeachtet der – ebenso grundsätzlich angelegten wie auch zahlreiche hier nicht erörterte Detailfragen miteinbeziehenden – Forderungspolitik der Frauenbewegung bis 1918 gegenüber den Regelungen von 1895 und 1904 auf formal-rechtlicher Ebene jede grundsätzliche Veränderung hin zu zunehmender Geschlechtergleichheit ausgeblieben. Das Spektrum der Forderungspolitik der Frauenbildungsbewegung hatte sich während der Jahrzehnte der Doppelmonarchie wenig verändert, war allerdings beim MNSz doch etwas anders gewichtet als beim FE. Gemeinsam war beiden Gruppierungen, daß sie in ihrer Argumentation das Gleichberechtigungsargument an sich völlig in den Hintergrund stellten und eher mit sehr konkreten Begründungen und Argumenten hervortraten, die unter anderem dazu geeignet sein sollten, den Gegnern des Frauenstudiums den Wind aus den Segeln zu nehmen. So berief man sich, was zum Beispiel die umkämpfte Frage des Zugangs zum Studium des Rechts betraf, unisono auf die Chance sehr konkreter, quasi mit Händen greifbarer, positiver Veränderungen in Verwaltung und Rechtswesen, sobald Frauen dort tätig würden. Für die Beurteilung und Erledigung von rechtlichen, administrativen und – so insbesondere der MNSz – sozialen Angelegenheiten von Frauen und Kindern brächten Frauen bessere Voraussetzungen mit als Männer. Was den dementsprechend anzustrebenden Wirkungskreis zukünftiger Juristinnen betraf, wollte allerdings der FE im Gegensatz zum MNSz die Optionen durchaus offengehalten wissen, während es dem MNSz ganz konkret um die Schaffung von höheren Beamtinnenstellen in der Staatsverwaltung zu tun war. In der Sichtweise des MNSz sollte das Hochschulstudium außerdem besonders jenen Frauen und Mädchen, die nicht in einer

¹⁰⁹) Vgl. *Neues Frauenleben* vom Mai 1906, 9; *Egyesült Erővel* vom September/Oktober 1909, 5; EBD. 1910/11, 26, 131; EBD. 1913/14 36, 42.

¹¹⁰) SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 409 ff.; vgl. *A Nő és a Társadalom* 1914, 205.

Ehegemeinschaft lebten, einen Weg zu sinnvoller Tätigkeit öffnen, während der FE gerade hervorhob, welch positive Auswirkungen die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen auf die Institution der Ehe und in der Ehe selbst habe. Das Frauenstudium ermögliche frühere Heirat, entlaste die „abgearbeiteten“ und „zugrundegehenden ... Familienväter“ und trage damit gar dazu bei, die Zahl der Witwen und Waisen zu verringern¹¹¹).

3. Frauenerwerbspolitik

Frauenerwerbspolitik, wie sie von der Frauenbewegung und verschiedenen frauenspezifischen Vereinen betrieben wurde, umfaßte über die Jahrzehnte hinweg ein vielfältiges und sich immer wieder veränderndes Spektrum von Bestrebungen und Ambitionen. Diese konzentrierten sich ungeachtet aller Überlappungen und Mehrdeutigkeiten auf drei Hauptbereiche, die im folgenden unter den Schlagworten der eigentlichen Frauenerwerbsbewegung, des Erwerbsschutzes bzw. der erwerbsbezogenen Sozialpolitik und schließlich der Politik um die Dienstbotinnen gefaßt werden. Der eigentlichen Frauenerwerbsbewegung ging es zu Beginn in erster Linie darum, Frauen den Zugang zu neuen Berufszweigen zu eröffnen sowie um die Entwicklung spezifischer Erwerbs- und Tätigkeitsbereiche für das weibliche Geschlecht. Später kamen vermehrt Bemühungen um die Zugänglichmachung höherer Positionen in einzelnen Beschäftigungszweigen und um verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen hinzu. Das Engagement in diesem Teilbereich der Frauenerwerbspolitik begleitete insbesondere die sogenannte bürgerliche Frauenbewegung, wenn auch mit unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Interessen und Zielsetzungen, über Jahrzehnte hinweg. Vor allem nach der Jahrhundertwende erlangte in der Frauenerwerbspolitik der zweite unter den genannten großen Bereichen zunehmend an Bedeutung. Hier ging es vor allem um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die Sicherung von Statusvorteilen in verschiedenen Erwerbszweigen bzw. für verschiedene Berufsgruppen, um Arbeiterinnen- und Angestelltenschutz und um die Einführung und Ausgestaltung erwerbsbezogener Sozialpolitik. Die Auseinandersetzung mit der Problematik der in häuslichen Diensten tätigen Frauen, die sogenannte Dienstbotenfrage, kann als dritter großer Bereich der Frauenerwerbspolitik gelten. Die „mindenes“, also „Allzweckmädchen“, wie sie im Ungarischen gerne genannt wurden, stellten auch noch unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg einen sehr hohen Anteil der erwerbstätigen Frauen in den urbanen Zonen. Ihre Erwerbsverhältnisse waren in besonderer Weise gekennzeichnet von der Vermischung häuslicher Arbeit, die gemeinhin als typisch weiblich galt, mit unregelmäßigem, ungeschütztem Erwerbsformen, die besonders häufig bei Frauen zu finden waren. Das Los der Dienstbotinnen, in dem sich bedrückende oder bedrohliche geschlechtsspezifische Folgeerscheinungen des beschleunigten sozialen Wandels

¹¹¹) NYPL SLC II, Eingabe vom August 1912; vgl. SZEGVÁRI, A nők művelődési jogai [Bildungsrechte der Frauen] 409 f.

in besonderem Maße zu verdichten schienen, fand bei allen Flügeln der Frauenbewegung besondere Aufmerksamkeit. In der Auseinandersetzung ihrer verschiedenen Flügel mit dieser Problematik traten denn auch unterschiedliche Strategien zur Bewältigung der weiblichen Erwerbsfrage und Visionen über den Status weiblicher Tätigkeit in der Gesellschaft überhaupt auf besonders akzentuierte Weise in den Vordergrund.

Die Frauenbewegung setzte sich in allen drei genannten Bereichen ihrer Erwerbspolitik von verschiedenen Ansatzpunkten her mit zwei grundlegenden gesellschaftlichen Tatsachen auseinander. Die erste bestand darin, daß Frauen auf andere Weise als Männer in die individuelle, unmittelbar tauschwertorientierte, unselbständige und selbständige Erwerbsarbeit einbezogen wurden, so zum Beispiel in schlechter bezahlten und unsichereren Positionen, nur in bestimmten Berufszweigen, in unregelmäßiger Weise etc. Der zweite der beiden Tatbestände lag darin, daß diese Einbeziehung für Frauen zum Teil – und dies galt in besonderem Maße für Vertreterinnen der mittleren und gehobenen Sozialschichten – historisch später stattfand als für Männer. Bezüglich der Frage, in welche Richtung und mit welchen Mitteln auf diese Situation Einfluß genommen werden sollte, existierten in der Frauenbewegung von Anfang an unterschiedliche Auffassungen, die ihrerseits auf das engste mit zwei grundlegenden Problemkreisen in Zusammenhang standen. Die Auswirkungen des beschleunigten sozialen Wandels wurden auf unterschiedliche Weise wahrgenommen, bzw. bekamen ihn Frauen auch persönlich und/oder als soziale Schicht und Gruppe auf unterschiedliche Weise zu spüren. Abweichende Herangehensweisen hatten ihre Wurzeln außerdem in abweichenden Vorstellungen über die Rolle, die dem weiblichen Geschlecht zukünftig in der geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung der real existierenden (ungarischen) wie der erstrebten (Idealvorstellung von) Moderne zukommen sollte.

Die Frauenerwerbspolitik nahm ihren Ausgang in der klassischen Frauenerwerbsbewegung der siebziger und achtziger Jahre. In Ungarn stellte der 1872/1873 gegründete ONI den Kristallisationskern dieser Bewegung dar. Offizielles Ziel der Vereinstätigkeit war es, „jene Vorurteile zu zerstreuen und jene Hindernisse zu beseitigen, die der Entfaltung der weiblichen Erwerbsfähigkeit im Wege stehen“¹¹²⁾. In erster Linie sollten dabei traditionell weiblich konnotierte gewerbliche Tätigkeiten (auch) für Frauen „aus guter Familie“ erschlossen werden¹¹³⁾. Im Grunde strebte man also danach, die Arbeitskraft von Frauen im Rahmen jener tiefgreifenden Neuerungen im zeitgenössischen Wirtschaftsleben, die man als überwältigenden Fortschritt betrachtete, verstärkt nutzbar zu machen. Die neuen Formen der Frauenarbeit in dieser Welt des modernen Gewerbes, seien, so hieß es, unvergleichlich wertvoller als die althergebrachten Tätigkeiten. Daß

¹¹²⁾ AZ PEST-BUDAI NŐIPAREGYLET ÉVKÖNYVE 1872 [Jahrbuch des Pest-Budaer Frauenerwerbsvereins 1872] 10.

¹¹³⁾ AZ ORSZÁGOS NŐIPAREGYLET ÉVKÖNYVE az 1877 évről [Jahrbuch des ONI über das Jahr 1877] 4.

die damit angesprochene „Veränderung ... ungewohnt und hier und dort auch schmerzhaft“ war, gestand man ein. Doch sei sie zugleich auch „unvermeidlich ... der Kampf hat sich eingestellt, und wir müssen den schwachen Frauen, damit sie im Kampf bestehen können, die Waffe in die Hand geben, und diese Waffe ist die gelehrte und gewerbliche Ausbildung der Frauen.“¹¹⁴⁾ Die Kehrseite des Bemühens um das Vordringen von Frauen in neue Erwerbszweige war die Abwertung all jener Formen weiblicher – so etwa hauswirtschaftlicher – Tätigkeit, die als überholt, zum Untergang verurteilt und in letzter Konsequenz – zumindest mit Blick auf die Gegenwart und die Zukunft – gar nicht mehr als Arbeit galten. Dementsprechend wurden sie denn auch zu unproduktiver „Sorge“ und liebevollem „Fleiß“ herabgewürdigt¹¹⁵⁾. Das Streben nach der sogenannten Erweiterung der Erwerbssphäre der Frauen gewann seinen Sinn überhaupt erst aus diesem doppelten Blickwinkel.

Mit diesen Sichtweisen war die klassische Frauenerwerbsbewegung eindeutig im Kontext einer liberalen Politik der Gewerbeförderung angesiedelt. In Ungarn als einem Land, das im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften keineswegs an der Spitze der Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Gewerbe stand, sollte diese Politik der Gewerbeförderung in den Augen nicht weniger ihrer Vertreterinnen und Vertreter mit einem gewissen wirtschaftlichen Nationalismus verknüpft sein. Auch im Rahmen der Frauenerwerbsbewegung spielte dieses nationale Element zum Teil eine bedeutende Rolle.

Der ONI wollte seine in diesem Gesamtkontext angesiedelten, selbstgesteckten Ziele ursprünglich unter anderem durch eine Stellenvermittlung für Abgängerinnen der eigenen gewerblichen Bildungseinrichtungen, einen sogenannten Basar zur Vermarktung von Produkten gewerblicher Frauenarbeit und schließlich mittels Schaffung einer Hilfs- und Darlehenskasse zur Unterstützung eigenständiger Tätigkeit von Frauen in Handel und Gewerbe erreichen. Die nationale Komponente der Bestrebungen zur Frauenerwerbsförderung stand zum Zeitpunkt der Gründung des ONI, in der Phase des Booms unmittelbar vor dem Börsenkrach von 1873, ganz im Hintergrund.

Insgesamt waren die rund zwei Jahrzehnte der Vereinstätigkeit des schließlich aufgelösten ONI – betrachtet man nur die Bereiche jenseits der oben bereits behandelten gewerblichen Bildung – von Stagnation, mehrfacher Schwerpunktverlagerung und einem letztlich bescheidenen Umfang gekennzeichnet. Diese Mißtöne hingen unter anderem damit zusammen, daß sich Tendenzen und Zwänge hin zur gewerblichen Arbeit in Ungarn zumindest für Frauen der Mittelschichten in diesen Jahrzehnten weder von der Angebots- noch von der Nachfrageseite her so durchgreifend fühlbar machten, daß dies zur Grundlage längerfristiger Prosperität des Vereins hätte werden können. Hier wirkte unübersehbar die Ungleichzeitigkeit zwischen den in Ungarn bestimmenden sozioökonomischen Verhältnissen bzw. Interessen und der stark an ausländischen – unter Be-

¹¹⁴⁾ EBD. 1878, 6 f.

¹¹⁵⁾ EBD. 1880, 3.

dingungen einer weitaus stärker entfalteten Industrialisierung entstandenen – Vorbildern orientierten Initiative des ONI als Erfolgsbremse. Dies wurde exemplarisch am Schicksal des vereinseigenen Basars deutlich, der sich als eine recht kurzlebige Initiative erwies. Zu Beginn wurden dort nicht nur Waren ausgestellt, sondern auch eigene Näherinnen beschäftigt. Damit wollte man den angestellten Frauen zu Einkommen verhelfen, das als standesgemäß gelten konnte. Außerdem hoffte man auf Bestellungen von Unterstützern des jungen Vereins. Man scheute sich jedoch, direktere und weitergehende Mittel zur Aufwertung von weiblicher gewerblicher Arbeit in mittleren gesellschaftlichen Schichten anzuwenden. Bereits 1873 wurde der Basar, da er finanziell nicht selbsttragend war, in dieser Form aufgelassen. „[D]as gebildetere weibliche Publikum nährt gegenüber der gewerblichen Laufbahn so manches Vorurteil“ und wähle, so das Jahrbuch des ONI, lieber die bereits eingeführte Laufbahn als Lehrerin als die gewerbliche, „wo wir schließlich noch immer Bahnbrecher sind“¹¹⁶).

In Reaktion auf derartige Erfahrungen und in Anpassung an die in Veränderung begriffenen gesellschaftlichen Realitäten durchliefen beim ONI die Vorstellungen über Form und Funktion der gewerblichen Frauenarbeit mit der Zeit einen deutlichen Wandel. So stellte der Verein zu Beginn der achtziger Jahre klar, daß nicht mehr nur das „Frauenpublikum der Mittelklasse“, sondern auch die Frauen „niedereren Standes“ Zielgruppe der Vereinstätigkeit sein sollten¹¹⁷). Unter anderem kam es nun zu sehr konkreten Bemühungen um Zusammenarbeit mit einem der großen Budapester Unternehmen der Handschuhfertigung und einem zweiten aus der Maschinenweberei- und Maschinenstrickbranche. In eigenen Kursen sollten die Teilnehmerinnen nunmehr darauf vorbereitet werden, in Heimarbeit für diese Unternehmer tätig zu werden, wobei diese Arbeitsverhältnisse alle schon den Zeitgenossen wohl bekannten diskriminierenden Merkmale informeller (Lohn-)Arbeit aufwiesen. Realisiert allerdings wurde von diesen Absichten kaum etwas.

Diese und andere Umorientierungen und Schwierigkeiten des ONI standen mit bestimmten, auch längerfristig wirksamen Charakteristika der ungarischen Wirtschaftsentwicklung in engem Zusammenhang. Diese war von einer zum Teil untergeordneten Einbindung des Landes in die internationale Arbeitsteilung und ungleichen wirtschaftlichen Beziehungen zur cisleithanischen Reichshälfte geprägt. Dessen ungeachtet setzten die ungarischen Frauenerwerbsbestrebungen in Anlehnung an ihre ausländischen Vorbilder bei ihrer Gewerbeförderungspolitik zunächst einmal bei den traditionell weiblich konnotierten (Haus-)Gewerben an, da man darauf hoffte, auf diesem Feld der gewerblichen Tätigkeiten auf geringere Widerstände des Publikums zu stoßen. Diese weiblich konnotierten Gewerbe waren im allgemeinen im großen Bereich des Textil- und Bekleidungsgewerbes angesiedelt. Aufgrund der asymmetrischen Einbindung Ungarns in das Wirtschaftsgefüge (vor allem) der Habsburgermonarchie hatten aber – im Vergleich

¹¹⁶) EBD. 1875, 3.

¹¹⁷) EBD. 1882, 8.

mit Österreich und anderen Ländern – gerade diese Gewerbe geringere Entfallungschancen¹¹⁸). So mußte der ONI etwa sehr bald konstatieren, daß die meisten zur Vermarktung durch den Verein vorgesehenen „Handarbeiten weder in der Menge, noch in der Ausführung und der Billigkeit mit den aus dem Ausland eingeführten ähnlichen Arbeiten mithalten“ konnten¹¹⁹). Angesichts dieser Verhältnisse kam es nicht von ungefähr, daß der Verein bald auch die nationale Komponente der wirtschaftsliberalen Gewerbeförderungspolitik aufgriff. Insbesondere unterstützte man Anfang der achtziger Jahre Bestrebungen zum Aufbau eines „heimischen“ ungarischen Textil- und Bekleidungsgebietes, in die man durchaus vereinseigene Geldmittel zu investieren bereit war. Diese wurden im wesentlichen darauf verwendet, Weber und Weberinnen kostenlos mit modernen Webstühlen auszustatten¹²⁰). Doch war auch solchen Bemühungen wenig Erfolg beschieden. Die ungarische Textil- und Bekleidungsindustrie blieb im Rahmen des gemeinsamen Zollgebietes der Habsburgermonarchie unmittelbar der österreichischen Konkurrenz ausgesetzt. Ungarn konnte auch gegenüber dem außerhabsburgischen Ausland keine eigenständige Zollpolitik betreiben. Die Bestrebungen zur Industrieförderung durch den ONI mußten sich daher konsequenterweise in unmittelbarer materieller Unterstützung der „heimischen Wirtschaft“ erschöpfen, und dies kam unter den geschilderten Voraussetzungen beinahe einer Sisyphusarbeit gleich.

Mehr Erfolge und eine größere Kontinuität verzeichnete die Vereinstätigkeit des ONI hinsichtlich der Beteiligung an und der Organisation von (Frauen-)Gewerbeausstellungen. Für den ONI stellte dies, ebenso wie für seine Schwesternvereine in anderen Ländern, ein Kernstück der Bemühungen dar, mithilfe derer man die gesellschaftliche Wertschätzung von gewerblicher Frauenarbeit erhöhen wollte. Man knüpfte damit unter anderem an Aktivitäten des „Magyar Gazdasszonyok Országos Egyesülete“ an, der schon 1861 und 1862 Ausstellungen zum Thema hauswirtschaftliche Frauentätigkeit und Heimgewerbe veranstaltet hatte¹²¹). Auf der Wiener Weltausstellung von 1873 stellte dann der ONI 186 Produkte weiblicher Arbeit aus, die man per Aufruf im ganzen Land gesammelt hatte. 1881 wurde, unterstützt vom ONKE, durch den ONI mit großem Propagandaaufwand die erste eigenständige Ungarische Landesausstellung für das Frauengewer-

¹¹⁸) Vgl. RENATE BANIK-SCHWEITZER, Die Großstädte im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in: GERHARD MELINZ, SUSAN ZIMMERMANN (Hgg.), Wien – Prag – Budapest. Blütezeit der Habsburgermonarchie. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918) (Wien 1996) 34–45, 250 ff., hier 40; EMERICH FERENCZI, Die Hausindustrie in Ungarn und die Budapester Heimarbeit (=Schriften der ungarischen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 3, Budapest 1908) 5 ff., 15–28, 31 f., 53.

¹¹⁹) AZ ORSZÁGOS NŐIPAREGYLET ÉVKÖNYVE 1877 [Jahrbuch des ONI 1877] 4.

¹²⁰) EBD. 1882, 7, 23 ff.

¹²¹) EBD. 1881, 11; A GAZDASSZONYKODÁS ÉS HÁZI-IPAR MÁSODIK KIÁLLITÁSA, 1862. évi okt. 16-tól, 21-ig bezárólag. A köztelken (Pesten üllői-úton) [Die zweite Ausstellung der hauswirtschaftlichen Frauentätigkeit und des Heimgewerbes, vom 16. Oktober 1862 bis einschließlich 21. auf dem Gemeindegrund (Pest, auf der Üllöer Straße)] (o. O., o. J.).

be organisiert. Dem selbstgesteckten Ziel, einen Überblick über den Stand der Frauenarbeit zu bieten und verbesserte Grundlagen für die Ausweitung derselben zu schaffen¹²²⁾, wurde die Schau bestenfalls in bescheidenem Maße gerecht. Noch immer ließ man, ganz ähnlich wie in Österreich zur Zeit der Weltausstellung von 1873, „[a]uf die Bühne und vor die Augen der breiten bürgerlichen Öffentlichkeit ... nur dosierte Teile“ der Erwerbsarbeit von Frauen treten¹²³⁾. Gezeigt wurden in erster Linie Arbeiten von individuellem Charakter und aus jenen Bereichen der Erwerbswelt, die für standesgemäß befunden werden konnten bzw. sollten. Die proletarisierte Erwerbstätigkeit von Frauen der unteren Sozialschichten war demgegenüber, gelinde gesagt, unterrepräsentiert.

Spätestens Anfang der neunziger Jahre zeichnete sich eine Verzweigung und Vervielfältigung der Erwerbsbestrebungen bzw. Erwerbspolitik von Frauenbewegung und Frauenvereinen ab. Frauenerwerbsförderung nach dem Muster des ONI erwies sich als Erscheinung, die im wesentlichen auf die siebziger und achtziger Jahre beschränkt blieb. Die 1892 wegen finanzieller Schwierigkeiten erfolgte Auflösung des ONI stand symbolisch zwar nicht für das vollständige Ende der klassisch-liberalen Bestrebungen der Frauenerwerbsförderung, wohl aber für deren deutliche Verengung.

Die stärker national ausgerichtete Komponente der Frauenerwerbsbewegung, die in erster Linie auf die Förderung des heimischen Gewerbes zielte, fand im Rahmen der Frauenbewegung erst Jahrzehnte später wieder im MNSz eine institutionelle Heimat. Dort bestand seit der Gründung eine „Fachabteilung zum Schutz des heimischen Gewerbes“. Diese wollte mit verschiedensten Mitteln die ungarischen Konsumentinnen dazu bewegen, durch den Kauf ungarischer Produkte die ungarische Industrie- und Gewerbeproduktion gegenüber der nicht-ungarischen Konkurrenz zu schützen bzw. zu fördern. Explizit grenzte man diesen Aufgabenkreis von einer Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen wie zum Beispiel der nach Schaffung eines eigenen ungarischen Zollgebietes ab. In derartigen Fragen solle sich, wie von Seiten des MNSz betont wurde, die Frauenwelt besser nicht einmischen. Die „Industrieförderung“ hingegen sei geradezu unvermeidlich und in erster Linie eine Angelegenheit der Frauen, denn dank spezifischer „Berufung“ sei es vor allem das weibliche Geschlecht, das die Waren des täglichen Bedarfs beschaffe bzw. kaufe. Statt sich selbst und die Familie mit „ausländischen“ Waren zu versorgen und damit „zum Aufstieg der Industrie, Wirtschaft und Kultur des Auslands“ beizutragen, sollten die ungarischen Frauen an der Eingangstür ihrer Wohnung eine „Zollschranke“ errichten. Diese sollte nur von ungarischen Waren überquert werden können – zumindest soweit dies nicht mit einschneidenden finanziellen und qualitativen Opfern verbunden

¹²²⁾ Vgl. *Az ORSZÁGOS NŐIPAREGYLET ÉVRÖNYVE 1880* [Jahrbuch des ONI 1880] 13.

¹²³⁾ GUNDA BARTH-SCALMANI, MARGRET FRIEDRICH, *Frauen auf der Wiener Weltausstellung von 1873*; in: BRIGITTE MAZOH-WALLNIG (Hg.), *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert* (=L'Homme Schriften 2, Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, Wien – Köln – Weimar 1995) 175–232, hier 185.

war¹²⁴). Über die Propaganda und einige sehr bescheidene praktische Aktivitäten kam die Gewerbeschutzsektion des MNSz jedoch nicht hinaus.

Längerfristig fanden damit klassische Vorhaben der Frauenerwerbsbewegung eine Fortsetzung nur insoweit, als sich kulturalistisch-ideologische Bestrebungen gegenüber der praktischen Gewerbeförderung stärker in den Vordergrund schoben. In den siebziger und achtziger Jahren hatte die Bewegung dagegen in sehr viel praktischerer Absicht darauf gesetzt, die „weiblichen“ Gewerbe und die ungarische Produktion überhaupt marktfähig zu machen.

Zugleich hatten sich in der Politik der Frauenerwerbsbewegung bereits seit den neunziger Jahren neue politische Tendenzen zu entwickeln begonnen. Zum Teil veränderte sich der Charakter der Bestrebungen nach Erweiterung des Kreises der weiblichen Erwerbsarbeit, zum Teil traten daneben berufspolitisch (berufsständisch) und gewerkschaftlich angeleitete Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Status' von Frauen im Beruf. Den Bestrebungen nach einer Erweiterung des Spektrums weiblicher Erwerbsarbeit war es nun in erster Linie um die Zulassung von Frauen zu qualifiziertem Erwerb zu tun. Dabei ging es vor allem um die formale Zulassung zu höherwertigen Laufbahnen bei Arbeitgebern der öffentlichen Hand und um das Vordringen in qualifiziertere Positionen überhaupt. Was die Privatwirtschaft betraf, so hatten Frauen zwar formal-rechtlich zu nahezu allen Beschäftigungen Zugang, waren aber von vielen Tätigkeiten – etwa durch kollektivvertragsähnliche Vereinbarungen oder ganz einfach durch Tradition – faktisch doch (weitestgehend) ausgeschlossen. Insgesamt waren Frauen in zahlreichen Gewerbebranchen auch noch kurz vor dem Ende der Monarchie ausschließlich oder vorwiegend als Hilfsarbeiterinnen, im Handel als ungelernte bzw. angelernte Arbeitskräfte beschäftigt¹²⁵). Die frauenbewegte Interessenspolitik versprach sich von Bemühungen um die Erweiterung des Spektrums der Frauenarbeit bei Institutionen der öffentlichen Hand unverkennbar größere Erfolge, konnte sie sich hier doch gegen sehr konkret faßbare Einzelregelungen und ein greifbareres Gegenüber wenden als dies bei der Privatwirtschaft der Fall war. Außerdem erschienen Arbeitsplätze bei der öffentlichen Hand als besonders erstrebenswertes und für viele Protagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung auch erreichbares Ziel.

Für Frauen der unteren Sozialschichten, als deren Vertretung sich die Arbeiterinnenbewegung verstand, stellte sich die Erwerbsfrage dagegen keinesfalls als Frage der Eroberung des Zugangs zum Arbeitsmarkt auf einem für sie standes-

¹²⁴) *Egyesült Erővel* 1910/11, Teil 1, 6 ff.

¹²⁵) Vgl. den Überblick in EL NEM MONDOTT BESZÉDEK [Nicht gehaltene Reden] 12–28; GABOR GYÁNI, A fővárosi női munkaerő foglalkoztatottságának szerkezetváltozása 1880–1941 között [Die Veränderung des Gefüges der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Hauptstadt zwischen 1880 und 1941]; in: Budapest Főváros Levéltára közleményei 1978 165–188; BEÁTA NAGY, A nők kereső tevékenysége Budapesten a 20. század első felében [Die Erwerbstätigkeit der Frauen in Budapest in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]; in: MIKLÓS HADAS (Hg.), *Férfiuralom. Irások nőkről, férfiakról, feminizmusról* [Männermacht. Schriften über Frauen, Männer, Feminismus] (Budapest 1994) 155–175.

gemäßen Niveau. Doch sozialdemokratisch angeleitete Frauenpolitik spielte nicht nur aus diesem Grund auch in der Frauenerwerbsbewegung der zweiten Phase kaum eine Rolle. Entscheidend war vielmehr, daß die Sozialdemokratinnen jenen frontalen Konflikt mit unmittelbarsten Interessen der männlichen Arbeiterschaft und den extrem männerorientierten Gewerkschaften scheuten, den eine offensive Vertretung von Erwerbsinteressen ihres Klientels unzweifelhaft mit sich gebracht hätte.

In der bürgerlichen Frauenerwerbsbewegung entwickelten sich nun zwei unterschiedliche Tendenzen. Auf der einen Seite standen jene Kräfte, die die Erweiterung der Erwerbssphäre der Frauen mit Bemühungen um die Herausbildung einer spezifisch „weiblichen“ Berufssphäre verbanden. Die Entstehung der integrationistischen Strömung der Frauenbewegung stand in engem Zusammenhang mit diesen Bestrebungen. In zunehmendem Maße und insbesondere im Rahmen der Vorhaben der katholischen Frauenbewegung spielte dabei das Bemühen um die Entfaltung von unbezahlter oder bezahlter sozialer Arbeit im Zeichen von über die Erwerbsfrage hinausweisenden Bemühungen der Gesellschaftsreform im weitesten Sinne eine herausgehobene Rolle¹²⁶). In der eigentlichen Frauenerwerbspolitik dagegen engagierte sich das integrationistische Lager nur in bescheidenem Maße. Bestenfalls äußerte man sich einmal zur Propagierung und Aufwertung bestimmter einzelner Berufe, die als mit der weiblichen Berufung vereinbar betrachtet werden konnten.

Auf der anderen Seite formierten sich insbesondere mit der Gründung des NOE im Jahr 1897 und dann des FE im Jahr 1904 jene Kräfte, die das Vordringen von Frauen in immer neue und in alle Bereiche des Erwerbslebens begrüßten und aktiv voranzutreiben beabsichtigten. In ihren Augen stellte dieses Vordringen nichts anderes dar als eine schließlich „sogar bis zum königlichen Thron vordringende Gesetzmäßigkeit der Entwicklung“¹²⁷).

Der FE setzte, wie so oft, auch in seinen erwerbspolitischen Aktivitäten in erster Linie auf das, was als Schaffung grundsätzlicher Voraussetzungen eines möglichen systematischen Wandels betrachtet wurde. In diesem Falle hieß das Schlagwort „Beratung zur Berufswahl“. Der Verein beschäftigte sich damit schon seit seiner Gründungsperiode im Rahmen seiner „Praktischen Beratungsstelle“ und in Gestalt eigener, jährlich abgehaltener „Konferenzen zur Beratung bei der Berufswahl“. Schulentlassene Mädchen und ihre Eltern sollten hier umfassende Informationen über das existierende Spektrum beruflicher Möglichkeiten erhalten und dazu angeregt werden, sich auch über bestehende gesellschaftliche Vorurteile hinweg für interessante Berufe zu entscheiden, in denen die persönlichen Fähigkeiten am besten zur Entfaltung gelangen würden. Eine längerfristige Wirkung dieser Beratungstätigkeit sollte, so die Hoffnung des FE, darin bestehen, die gesellschaftliche Wahrnehmung bestehender geschlechtsspezifischer Un-

¹²⁶) Diese werden weiter unten eingehender behandelt, und zwar in jenem Abschnitt, der sich mit der von integrationistischer Seite stark in den Vordergrund gerückten Dienstbotinnenpolitik beschäftigt.

¹²⁷) *A Nő és a Társadalom* 1912, 201.

gleichheiten im Erwerbsleben zu verstärken und den Druck in Richtung ihrer Überwindung zu erhöhen.

Eine unmittelbare Politik der Forderungen und Eingaben mit der Absicht, einzelne Elemente der weiblichen Erwerbsdiskriminierung zu beseitigen, betrieben FE und NOE nur in Teilbereichen. Mehr Nachdruck legte man demgegenüber – nachdem es beiden Vereinen in allererster Linie um das Vordringen der Frauen in höhere Positionen und Erwerbsbereiche mit relativ hohem Status ging – darauf, die entsprechenden Kanäle im Bildungssystem zu öffnen. Daraus würde, davon war man überzeugt, ungeachtet aller gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Widerstände die Zugänglichmachung entsprechender Erwerbsmöglichkeiten mehr oder weniger unvermeidlich folgen. Der Kampf gegen Frauenerwerbsdiskriminierung verband sich in dieser Politik mit einer stillschweigenden Akzeptanz bestehender Erwerbshierarchien, solange diese nicht geschlechtsspezifisch konnotiert waren. Die Schwerpunktsetzungen in der Tätigkeit von NOE und FE ließen klar und deutlich hervortreten, daß diese Richtung der Vereinsbestrebungen Vorrang vor der prinzipiellen – und trotz allem sehr wohl auch praktisch geübten Solidarität – mit unqualifizierten Arbeitskräften im gewerblichen wie landwirtschaftlichen Sektor genoß.

Obwohl Frauen formal-gesetzlich von der regulären Beamtenlaufbahn nicht explizit ausgeschlossen waren (bzw. die bestehenden Regelungen zumindest prinzipiell so interpretiert werden konnten), begannen sie erst nach der Jahrhundertwende ganz langsam in die zunächst verschlossenen Bastionen einer ordentlichen Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung einzudringen. Die Politik der Frauenbewegung hatte daran unverkennbar ihren Anteil. So wurde zum Beispiel die erste Bresche in das zuvor hermetisch geschlossene System im Gefolge der Einführung eines staatlichen Kinderschutzsystems geschlagen, das seit 1901 geschaffen wurde und an dessen Ausgestaltung die Frauenbewegung regen Anteil nahm¹²⁸⁾. Mithilfe einer Sondergenehmigung konnten rund ein Dutzend Frauen an den Universitäten bzw. Rechtsakademien den Lehrgang in Staatsbuchhaltung absolvieren, um sodann in den staatlichen Kinderasylen als Rechnungsbeamte bzw. -kontrolleure eine Anstellung zu finden. Allerdings wurden die Frauen von Anfang an in sehr niedrige Gehaltskategorien eingestuft, und gegen Ende der Monarchie sah sich der NOE veranlaßt, auch die diskriminierende Beförderungspraxis heftig zu kritisieren.

Erst in den letzten Vorkriegsjahren kam es zu weiteren bescheidenen Neuerungen hinsichtlich der Zulassung von Frauen zu qualifizierteren Positionen im Staatsdienst und auch in der Budapester Kommunalverwaltung. Im Zuge einer umfassenden Neuregelung der Gehaltsverhältnisse und der Statushierarchie der hauptstädtischen Angestellten im Jahr 1911 wurden in der Hauptstädtischen Bibliothek alle Positionen außer der des Direktors und seines Stellvertreters für Frauen geöffnet. Unter den ersten Bibliothekarinnen mit höherer Einstufung war Blanka Pikler zu finden, die im FE zunächst die Funktion der Vereinssekretärin,

¹²⁸⁾ Vgl. unten S. 1424–1427.

dann die der Bibliothekarin innehatte. Als – wie man sich zu betonen beeilte – bis auf weiteres natürlich nur rein formalen Akt forderte der FE nun auch die Zulassung von Frauen zum Direktorsposten. Insbesondere der NOE bemühte sich auch in weiterer Folge und in den Kriegsjahren mit zunehmendem Erfolg darum, eine Gleichstellung der weiblichen Erwerbstätigkeit in kommunalen Diensten voranzubringen. Zur Angleichung der Regelungen und Vorgehensweisen hinsichtlich der Beförderung und Verbeamtung von Männern und Frauen in der Budapester Kommunalverwaltung kam es aber bis zum Ende des Weltkriegs nicht¹²⁹⁾.

Die frauenbewegten Bestrebungen, das Vordringen des weiblichen Geschlechts in höhere berufliche Positionen bzw. Laufbahnen auf möglichst vielen Ebenen zu unterstützen, wurden ergänzt von Bemühungen um Zugang zu den entsprechenden berufspolitischen Vertretungskörperschaften, so zum Beispiel in die Gewerbekammern oder in die Gremien der Schulaufsicht.

Einen letzten Teilbereich der Politik rund um die Erwerbsförderung für das weibliche Geschlecht bildete die Arbeitsvermittlung. Die Tätigkeit der verschiedenen in diesem Bereich engagierten Frauenvereine war dabei in allererster Linie praktischer Natur. Für ein breites Spektrum der weiblichen Erwerbsarbeit standen nämlich über die Jahrzehnte hinweg kaum Mechanismen und Institutionen einer systematischen Vermittlung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die erste eindeutig berufsständisch orientierte Frauenorganisation im Lande, der MDE, betrieb seit 1891 ein Stellenvermittlungsbüro vor allem für Privatlehrerinnen und Erzieherinnen¹³⁰⁾, und auch beim „Landesbund der katholischen Beamtinnen und weiblichen Angestellten“ und beim FE gehörte die Stellenvermittlung zu den Vereinszielen¹³¹⁾. Letzterem ging es dabei explizit um die Vermittlung zuverlässiger Arbeitskräfte in jenen Bereichen, „die nicht in den Kreis irgendeiner fachlichen Stellenvermittlung gehören“¹³²⁾. Am konsequentesten engagierte sich der NOE in der Arbeitsvermittlung. Jahr für Jahr wurde mehreren hundert Vereinsmitgliedern ein Arbeitsplatz vermittelt, wobei die Zahl der angebotenen Stellen die der stellensuchenden Frauen regelmäßig deutlich überstieg¹³³⁾.

Die Frauenbewegung forderte in vielen Einzelbereichen Maßnahmen und Reformen des Erwerbsschutzes und der erwerbsbezogenen Sozialpolitik für Frauen oder auch für beide Geschlechter. Als der Staat in den siebziger und achtziger Jahren in Gestalt der Gewerbe Gesetze und 1891 dann mit dem Sozialversicherungsgesetz grundlegende Weichen für die Entwicklungen beim Erwerbsschutz

¹²⁹⁾ Vgl. *Nőtisztviselők Lapja*. A „Nőtisztviselők Országos Egyesülete“ hivatalos közlönye 1917, 37; *Pesti Hírlap* vom 24. Jänner 1917; *Az Újság* vom 30. Jänner 1917; *Budapesti Hírlap* vom 29. April 1917; *Pesti Napló* vom 21. Jänner 1917; *Világ* vom 15. Dezember 1918.

¹³⁰⁾ THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 33.

¹³¹⁾ A KAT. TISZTISZVÉLŐNŐK ORSZÁGOS SZÖVETSÉGE [Landesbund der kath. Beamtinnen] 94 ff.

¹³²⁾ BFL, Sign. IV 1407b 3588/1911-eln.

¹³³⁾ Vgl. z. B. *A Nő és a Társadalom* 1907, 88; Ebd. 1913, 101.

und bei der erwerbsbezogenen Sozialpolitik stellte¹³⁴⁾, existierten in der Frauenbewegung allerdings noch keine Vereine oder Organisationen, die diese Fragen im umfassenderen Sinne aufgegriffen hätten. Den MDE, die früheste frauenspezifische Vereinsgründung auf der Grundlage gemeinsamer Berufsinteressen, beschäftigte während der neunziger Jahre einzig die Frage der Altersversorgung der Lehrerinnen und Erzieherinnen. Doch verliefen Bemühungen, mit „Unterstützung des Staates und der Gesellschaft“ eine Versicherungsanstalt für Erzieherinnen aufzubauen, im Sande¹³⁵⁾. Seitens der Frauenbewegung kam es erst nach der Jahrhundertwende zu systematischeren und weitergreifenden Bestrebungen. Was den Erwerbsschutz betraf, so wurden hier vor allem die Arbeiterinnenbewegung und – mit zum Teil anderen Schwerpunkten – der NOE sowie in geringerem Maße der FE aktiv. Die übrige sozialpolitische Gesetzgebung zog daneben auch die verstärkte Aufmerksamkeit des FE und in Teilbereichen des MNSz auf sich. Unter den katholischen Vereinen plante einzig der „Magyar Keresztény Munkásnők Országos Egyesülete“, an einer Politik des Schutzes der „spezifischen Interessen der Arbeiterinnen“ teilzunehmen, doch blieb man lange Zeit im Planungsstadium stecken.

Der NOE, die Arbeiterinnenbewegung und die Sektion für Arbeiterinnen-schutz im MNSz betrachteten die umfassende berufspolitische Organisation der weiblichen Beschäftigten unisono als erste und wichtigste Voraussetzung für die Durchsetzung von sozialpolitischen Forderungen und solchen des Erwerbsschutzes. Die Sektion des MNSz allerdings kam dabei zumeist über rein intellektuelle Aktivitäten nicht hinaus¹³⁶⁾. Wie die Organisation der weiblichen Beschäftigten vor sich gehen sollte, darüber waren sich bürgerliche und sozialdemokratische Feministinnen allerdings bereits in mehrfacher Hinsicht uneinig. Die Arbeiterinnenbewegung hielt über Jahre hinweg daran fest, daß die – von Seiten der Sozialdemokratie so bezeichnete – „wirtschaftliche Organisation“ der Frauen auf jeden Fall im Rahmen der Fachvereine, also auf gewerkschaftlicher Ebene und folglich in Gemeinschaft mit den männlichen Kollegen, vor sich gehen sollte. Aus der Sicht des NOE dagegen war, aufgrund der Ungleichheiten und Hierarchien, die zwischen den Geschlechtern im Erwerbsleben bestanden und den daraus folgenden unterschiedlichen Interessen und Handlungsmöglichkeiten, eine durchgehend gesonderte Organisation der Frauen unverzichtbar. Immer wieder betonte man, daß die „getrennte Organisation“ der Frauen „notwendig ist und bleibt“. „Man soll uns eine einzige Gewerkschaft zeigen, sei es bei uns oder in den kulturell fortgeschritteneren Staaten, wo in der überwiegenden Mehrheit Männer

¹³⁴⁾ Vgl. ERNŐ LŐRINCZ, A munkaviszonyok szabályozása Magyarországon a kapitalizmus kezdetétől az első világháború végéig 1840–1918 [Die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Ungarn von den Anfängen des Kapitalismus bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1840–1918] (Budapest 1974) 97–214; FARKAS HELLER, Magyarország szociálpolitikája [Die Sozialpolitik Ungarns] (Budapest 1923) Teil 1, Abschn. I–IV.

¹³⁵⁾ THURÁNSZKY, Mária Dorothea Egyesület [Maria Dorothea Verein] 55.

¹³⁶⁾ Die Abteilung war unmittelbar nach Gründung des MNSz ins Leben getreten. Vgl. *Huszadik Század* 1905 I, 369; *Egyesült Erővel* 1910/11, 132.

gemeinsam mit Frauen organisiert sind und wo diese Vereine den Kampf dafür aufgenommen hätten, daß die Frauen bessere Gehälter, bessere Arbeitsgebiete etc. bekommen.“¹³⁷⁾ Zugleich lehnte man eine Beschränkung der berufspolitischen Organisation der weiblichen Angestellten auf eng definierte „wirtschaftliche“ Fragen und in diesem Sinne eine Unterscheidung von „wirtschaftlicher“ und „politischer“ Organisation, wie bei der Sozialdemokratie üblich, entschieden ab.

Ungeachtet dieser grundsätzlich unterschiedlichen Herangehensweisen ging es den verschiedenen Frauenorganisationen jedoch gleichermaßen darum, die Frauen zu mobilisieren. Insbesondere die Arbeiterinnenbewegung (und zum Teil auch die „Magyarországi Szociáldemokrata Párt“) blieb dabei nicht auf der Ebene einer allgemeinen Politik der Forderungen und der Abhaltung öffentlicher Versammlungen stehen. Immer wieder unternahm man auch gezielte Anstrengungen, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad von Frauen zu erhöhen. Doch blieben diese Bestrebungen bis in den Krieg hinein ohne wirklich durchschlagende Erfolge. Die Teilnahme der organisierten Sozialdemokratinnen an sog. „wilden“ Streikbewegungen von Arbeiterinnen war insgesamt zumindest von Ambivalenzen geprägt und nicht selten eher auf Kontrolle, Umlenkung oder Rücknahme von Aktivitäten gerichtet¹³⁸⁾. Beim NOE lagen die Schwergewichte in Sachen berufspolitischer Organisation etwas anders. Neben einer gezielten Forderungspolitik in sozialpolitischen Einzelfragen, die für die weiblichen Angestellten von zentraler Bedeutung waren, stützte man sich hier auf berufspolitische Serviceangebote und handfeste Unterstützungsarbeit für weibliche Angestellte durch den Verein, von denen man sich unter anderem das Vorantreiben der Bewußtseinsbildung erwartete.

Im Bereich des Erwerbsschutzes stimmten hinsichtlich bestimmter Forderungen, so zum Beispiel in der Lohnfrage, alle aktiven frauenbewegten Gruppierungen überein. Verlangt wurde die gleiche Entlohnung von Frauen- und Männerarbeit und eine Verbesserung der Einkommen aus der Frauenarbeit überhaupt. Während die Sozialdemokratinnen hier eher im Grundsätzlichen verblieben, prangerte der NOE regelmäßig – seltener auch der FE – ganz konkrete Ungleichheiten im öffentlichen Dienst an. Der Nachweis der geschlechtsspezifischen Benachteiligung war hier in der Regel einfach zu führen. Die Arbeiterinnen-netz-Sektion im MNSz beschäftigte sich, was die Entlohnung der Frauenarbeit betraf, insbesondere mit Fragen des Mindestlohns und forderte die Einführung eines solchen für Heimarbeiterinnen¹³⁹⁾. Einig waren sich alle im Bereich des Erwerbsschutzes aktiven Gruppierungen der Frauenbewegung etwa auch hin-

¹³⁷⁾ *A Nő és a Társadalom* 1913, 173.

¹³⁸⁾ Vgl. zu den Streikbewegungen und zur Haltung von Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung relativ ausführlich und differenziert FONÓ, *A magyarországi szocialista nőmozgalom történetéhez* [Zur Geschichte der sozialistischen Frauenbewegung Ungarns].

¹³⁹⁾ Vgl. *Egyesült Erővel* 1910/11, 86, 132; EBD. 1912/13, 116; NYPL SLC A35, Einladung vom November 1913.

sichtlich des Bestrebens, daß ein weibliches Gewerbeinspektorat eingeführt werden sollte¹⁴⁰⁾.

In vielen klassischen Feldern der historischen Auseinandersetzung um den Frauenerwerbsschutz traten hingegen unterschiedliche Positionen deutlich hervor. Besonders augenfällig wurde dies bei Fragen der Arbeitszeitregelungen.

Der NOE konzentrierte sich in seiner Arbeitszeitpolitik gezielt auf einige wichtige Einzelpunkte, die für die Angestellten von besonderer Bedeutung waren. Mit Anliegen, die für alle Gruppen von Erwerbstätigen gleichermaßen relevant waren, wie zum Beispiel jene nach dem Achtstundentag, beschäftigte sich der Verein eher am Rande. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten zur Arbeitszeitproblematik standen über Jahre hinweg sehr viel eher die Problematik der Sonntagsruhe und der Sperrstunde im Handel. Die diesbezüglichen Forderungen wurden grundsätzlich ohne Rücksicht auf das Geschlecht gestellt. Was die Sonntagsruhe betraf, so bemühte sich der NOE insbesondere seit 1908/1909 darum, für Großhandelsbetriebe einheitlich eine minimale Arbeitspause von 36 Stunden und für den Einzelhandel bestimmte, davon abweichende Schutzregelungen durchzusetzen. Ein Ergebnis erreichte man nicht. Hinsichtlich der Frage der Sperrstunde kam es 1913 zur Verabschiedung eines eigenen Gesetzes, das – wenn auch mit Ausnahmeregelungen, die in den Augen des NOE mehr als bedenklich waren – das alte Verlangen des Vereins verwirklichte, daß die Sperrstunde im Handel auf 20 Uhr festzusetzen sei. Auch in den Folgejahren war ein Wechselspiel zwischen Forderungen (unter anderem) von Seiten des NOE und zögerlichen Schritten in Richtung verstärkter Regulierung zu verzeichnen¹⁴¹⁾.

Für die sozialdemokratische Frauenbewegung spielten Arbeitszeitforderungen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Schwergewichte dabei waren deutlich andere. Wichtig war den Sozialdemokratinnen insbesondere der Achtstundentag für alle (weiblichen) Beschäftigten. Eine deutlich größere praktisch-politische Bedeutung als die Angestelltenorganisationen maß man auch der Frage der Nacharbeit zu. Die Landesfrauenkonferenz von 1905 verlangte in genereller Form deren Verbot für erwachsene Arbeiterinnen. Auch in der Agitation nahmen die Sozialdemokratinnen schon in der Gründungsepoche einer eigenständigen Arbeiterinnenbewegung in den Jahren 1903/1904 explizit gegen die Nacharbeit der Frauen Stellung¹⁴²⁾.

Die damit angeschnittene Problematik eines geschlechtsspezifischen Sonder-schutzes für weibliche Arbeitskräfte stellte in nicht geringem Maße einen Konflikt-herd zwischen den bürgerlichen Modernistinnen in der Frauenbewegung und der Sozialdemokratie dar. Während die sozialdemokratische Frauenbewegung über die Zeit hinweg der Parteilinie folgte, die (nicht nur) hinsichtlich der

¹⁴⁰⁾ Vgl. *Huszadik Század* 1905 I, 370; *Egyesült Erővel* 1910/1911, 86, 132; *A Nő és a Társadalom* 1911, 42 f., 73.

¹⁴¹⁾ Vgl. *A Nő és a Társadalom* 1908, 159–162, 176, 185 f.; EBD. 1909, 78, 104 f., EBD. 1911, 15, 59 f., 120, 122, 171; EBD. 1912, 95, 148; EBD. 1913, 17, 92 f., 121, 170.

¹⁴²⁾ BUDAPEST FŐ-ÉS SZÉKVÁROSI ÁLLAMI RENDŐRSÉGI 1905. évi MŰKÖDÉSE [Die Tätigkeit der Budapester Haupt- und Residenzstädtischen Staatlichen Polizei im Jahr 1905 (o. O., o. J.) 308 ff.; *A Nő és a Társadalom* 1913, 116; FONÓ, A magyarországi szocialista nőmozgalom történetéhez [Zur Geschichte der sozialistischen Frauenbewegung Ungarns]17.

Nachtarbeit frauenspezifische Schutz- bzw. Ausschlußbestimmungen befürwortete, bauten alle Arbeitszeitforderungen von Seiten der bürgerlichen Modernistinnen auf dem Prinzip der Geschlechtergleichheit auf. 1908 zum Beispiel forderte der NOE für Büro- und Geschäftsangestellte ein Verbot der Nachtarbeit ohne Unterschied des Geschlechts¹⁴³). Die gegenüber der Sozialdemokratie durch die bürgerlichen Modernistinnen in dieser Frage evozierte konfrontative Atmosphäre wurde schon früh deutlich. Unterstellte sozialdemokratische Neigungen zur „Abschaffung“ der Frauenarbeit und die dazugehörige Vision eines Sozialstaates allein des arbeitenden Mannes wurden von dieser Seite scharf attackiert¹⁴⁴).

Im Jahr 1911 wurde dem FE dann der bevorstehende Erlaß eines eigenen Gesetzes zur Beschränkung der Frauennachtarbeit (GA XIX/1911)¹⁴⁵) zum Anlaß, Positionen eines radikal an Geschlechtergleichheit orientierten Feminismus nicht nur zu dieser Frage sondern zum weiten Feld der Sozialpolitik überhaupt abzuklären. Die Gesetzesvorlage bzw. das Gesetz kam im Gefolge der internationalen „Berner Konvention“ zum Verbot der Nachtarbeit von Frauen ohne Unterschied des Alters zustande. Von Seiten des FE wurde die in Ungarn 1911 in ihr konkretes Stadium tretende Realisierung dieser frauenspezifischen Schutzbestimmungen¹⁴⁶) scharf unter Beschuß genommen. Jede Art von spezifischem Frauenarbeitsschutz sei in Wirklichkeit Frauendiskriminierung, die die „W e t t b e w e r b s - f ä h i g k e i t“ der Frauenarbeit schwerwiegend verringert¹⁴⁷). Wo im Ausland die Frauennachtarbeit verboten worden sei, habe dies zwei charakteristische Ergebnisse gezeitigt. Die Neuregelungen hätten Entlassungswellen von weiblichen Arbeitskräften zur Folge gehabt bzw. dazu geführt, daß die Frauen verstärkt in jene besonders schlecht bezahlten Sektoren der Nachtarbeit abgedrängt worden seien, auf die sich die Schutzbestimmungen – ganz ähnlich wie im vorgesehenen ungarischen Gesetz – nicht bezogen. Von sozialdemokratischer Seite lehnte man diese Position ab und unterstellte der Gruppe um den FE, damit in Sachen Arbeiter(innen)schutz eine „Open door“-Politik – das heißt eine Politik des unbeschränkten unternehmerischen Zugriffs auf die (weibliche) Arbeitskraft – zu betreiben¹⁴⁸). Doch zumindest was die expliziten Absichten der Feministinnen betraf, ist diese Behauptung eindeutig in die Sphäre der Unterstellungen zu verweisen. In deren Augen nämlich war „Arbeiterschutz“ unzweifelhaft „notwendig: doch muß er den Arbeiter und die Arbeiterin gleichermaßen umfassen“¹⁴⁹).

¹⁴³) Dies in der Kritik an der Vorlage zur Novelle der Gewerbeordnung. Vgl. *A Nő és a Társadalom* 1908, 104, 204.

¹⁴⁴) EBD. 1907, 184 f.

¹⁴⁵) LŐRINCZ, A munkaviszonyok szabályozása Magyarországon [Die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Ungarn] 100 ff.

¹⁴⁶) Das Berner Abkommen selbst war in Ungarn als GA LIII schon 1908 Gesetz geworden. Vgl. EBD., 99 ff.

¹⁴⁷) *A Nő és a Társadalom* 1911, 39 (Hervorhebung im Original).

¹⁴⁸) So Mariska Gárdos noch im Rückblick. PÍL Sign 940.f. 11.ö.e., Gárdos Mariska, fol. 254 f.

¹⁴⁹) *A Nő és a Társadalom* 1911, 39.

Gefordert wurde dementsprechend anstelle eines geschlechtsspezifischen ein generelles Verbot der Nachtarbeit für beide Geschlechter.

Diese Ausrichtung der Arbeitszeitpolitik der Feministinnen war Ausdruck einer Grundsatzposition, die die gesamte Sozialpolitik so gestaltet sehen wollte, daß sie in der Erwerbswelt Geschlechtergleichheit zum Ergebnis hatte. Hinter dieser Sichtweise stand die Vorstellung, daß der Frauensonderschutz Teil jener gesellschaftlichen und rechtlichen Einrichtungen sei, die die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen im Vergleich zu den Männern beschränkten und damit die Schuld an der Minderbewertung und Marginalisierung der weiblichen Arbeitskraft trügen. Um das Ziel der Geschlechtergleichheit in der Erwerbswelt zu erreichen, hielten die Feministinnen sozialpolitischen Frauensonderschutz nur in einem einzigen Bereich, nämlich in Fragen der (weiter unten zu behandelnden) Mutterschaft für nötig. Ansonsten betrachtete man jede Art von Sonderschutzbestimmungen ausschließlich bei jugendlichen Arbeitskräften für zielführend.

Die zum Zeitpunkt des Erlasses der Bestimmungen zur Frauennachtarbeit darniederliegende sozialdemokratische Frauenbewegung reagierte zumindest öffentlich nicht auf die grundsätzliche Ablehnung eines Frauensonderschutzes durch die Feministinnen. Ab 1913 forderte die nunmehr weitestgehend der Linie der Gesamtpartei untergeordnete Bewegung dann ungebrochen das „vollständige Verbot der Nachtarbeit der Frau“ sowie der Frauenarbeit in „gefährlichen und für den weiblichen Organismus schädlichen Betrieben“¹⁵⁰⁾. Doch auch nun ließ man sich auf eine Auseinandersetzung mit der von feministischer Seite als Gretchenfrage erachteten Frauendiskriminierung durch Maßnahmen eines geschlechtsspezifischen Erwerbsschutzes gar nicht erst ein. Die Sozialdemokratinnen beriefen sich statt dessen bei ihren frauenspezifischen Arbeitszeitforderungen unbesehen auf die Zuständigkeit der Frauen für die häuslichen Tätigkeiten. Nachtarbeitende Frauen könnten sich, anders als Männer, tagsüber nicht ausruhen, sondern hätten mit Haushalt und Kindern zu tun. Und auch bei Tagesarbeit warteten abends zuhause noch genug Aufgaben auf sie. „Damit wir auch [die Hausarbeiten] leicht erledigen können, fordern wir zuallererst die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit.“¹⁵¹⁾ Mit dieser Art der Argumentation trugen die Sozialdemokratinnen unter anderem ganz konkrete Interessen der männlichen Arbeiterschaft mit: Weitgehend unausgesprochen ging es diesen, wenn von besonderem Frauenerwerbsschutz die Rede war, nicht nur um die Sicherung von Positionen in der Welt der Fabriken und um die zumindest symbolische Kontrolle der (bzw. ihrer) Frauen, sondern auch um die Beibehaltung der gewohnten häuslichen Arbeitsteilung.

Der in vielen sozialpolitischen Angelegenheiten sehr passive MNSz konnte sich anlässlich der bevorstehenden Nachtarbeitsgesetzgebung im Jahr 1911 nicht dazu durchringen, hinsichtlich der Frage von Frauensonderschutz oder Geschlechtergleichheit eindeutig Stellung zu beziehen. Nachdem er sich gezwungen sah, die

¹⁵⁰⁾ RENDŐRSÉG 1913. évi MŰKÖDÉSE [Polizeibericht 1913] 492.

¹⁵¹⁾ EBD. 1905 308; vgl. EBD. 1913 489 f.

bevorstehende Verabschiedung des Gesetzes als Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, beschränkte sich der Verband darauf, ergänzende Forderungen zu stellen, die auf Abwehr der befürchteten negativen, Frauen neuerlich diskriminierenden Folgen zielten. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Nachtarbeitsverbotes sollte zum Beispiel die Heimarbeit unter behördliche Aufsicht gestellt und einer Minimallohnregelung unterzogen werden. Die Wirksamkeit des Gesetzes sei auf Kleinbetriebe insbesondere der Wasch-, Bügel- und Konfektionsbranche auszudehnen. Unüberschaubar rieben sich in der Frage des Frauensondererwerbsschutzes zwei Grundtendenzen der im MNSz dominanten Positionen aneinander. Ein feines Gespür für Frauendiskriminierung und Verletzung bestimmter Fraueninteressen – etwa durch geschlechtsspezifisch differenzierende Regelsysteme in der Arbeitswelt – führte den Verband in Richtung Kritik des Frauensonderschutzes, ohne daß sich der MNSz zugleich zu progressiven Forderungen nach weitgehendem Erwerbsschutz überhaupt durchringen konnte. Die grundsätzlich positive Bewertung von Geschlechterdifferenz und „weiblicher Berufung“ im MNSz animierten ihn zu Forderungen nach Verbesserung von Arbeitsbedingungen in typisch weiblichen Bereichen der Erwerbstätigkeit wie zum Beispiel der Heimarbeit. Diese betrachtete man als Form der Erwerbsarbeit, die mit der „weiblichen Berufung“ in geringerem Ausmaß in Konflikt stand als etwa die Fabriksarbeit.

Neben dem eigentlichen Erwerbsschutz nahmen in den Bestrebungen der Frauenbewegung Fragen der erwerbsbezogenen Sozialpolitik, und hier insbesondere der Sozialversicherung, großen Raum ein. Besonders wichtig waren dabei allen Fraktionen die „Mutterschaftsversicherung“ und Maßnahmen des Mutterschutzes für die erwerbstätigen Frauen überhaupt. Beim integrationistischen Flügel der Frauenbewegung hing dies in erster Linie mit der Bedeutung zusammen, die der Mutterschaft im Rahmen des Konzepts einer „spezifisch weiblichen Berufung“ zukam. Der Schutz der Mutterschaft erschien als Vertretung eines grundlegenden geschlechtsspezifischen Interesses von Frauen überhaupt. Die positive Haltung der durchaus an Geschlechtergleichheit orientierten modernistischen Sozialdemokratinnen zu Fragen eines Ausbaus von Mutterschutzmaßnahmen speiste sich aus dem Wissen um die bedrängte materielle Situation von schwangeren Frauen und jungen Müttern in der Erwerbswelt und nicht zuletzt auch aus langer sozialdemokratischer Forderungstradition. Im Rahmen der radikal auf Geschlechtergleichheit zielenden erwerbspolitischen Vorstellungen des FE fand, in sehr bewußter politischer Entscheidung, als größere geschlechtsspezifisch konstruierte sozialpolitische Institution einzig und allein die Idee einer Mutterschaftsversicherung Platz. Im allgemeinen wollten die bürgerlichen Modernistinnen gesellschaftliche Geschlechtergleichheit durch die Kombination von Geschlechtergleichheit in Erwerbsverhältnissen und daran anschließend in sozialpolitischen Institutionen erreicht wissen. Einzig im Falle der Mutterschaft lagen die Dinge in der Sicht des FE anders: Die Mutterschaft als „natürliche (Befruchtung, Geburt, Stillen)“ und ausdrücklich nicht als „soziale (Kinderpflege, Erziehung, Haushaltsführung) Funktion“ wurde als einzige Tatsache einer nicht hinterfragbaren oder gar überwindbaren Ungleichheit der Geschlechter angesehen und akzeptiert. Die Nachteile, die dem weiblichen Geschlecht in der

Erwerbsarbeit aus dieser – bzw. aus der auf diese Weise konstruierten – Zuständigkeit für die Mutterschaft erwachsen, seien, so die grundlegende Schlußfolgerung, durch die speziell auf diese Verhältnisse zugeschnittene Institution der Mutterschaftsversicherung auszugleichen. Allerdings sollten sich die diesbezüglichen frauenspezifischen Schutzbestimmungen ausschließlich auf den Zeitraum unmittelbar vor und nach der Geburt eines Kindes beziehen, denn nur in diesem Zeitabschnitt seien die Frauen in Gegenwart und Zukunft grundsätzlich der Möglichkeit beraubt, ihre Arbeitskraft unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zu verkaufen. Jede Ausweitung von Mutterschutzmaßnahmen auf deutlich längere Zeiträume wurde als unnötig und schädlich, als eine neuerliche Differenzierung männlicher und weiblicher Rollen und als konservativ abgelehnt. „Die feministische Frau wünscht wirtschaftliche Selbständigkeit auf der Grundlage ihrer eigenen Arbeit ... Für die Zeit ihrer Mutterschaft fordert sie den Ersatz [ihres] Lohnes durch die Organisation der entsprechenden Versicherung.“¹⁵²⁾

Der Auf- und Ausbau sozialpolitischer Unterstützung für Mütter war also, ungeachtet sehr divergierender Herangehensweisen und Argumentationen der verschiedenen Gruppierungen, ein konsensträchtiger Bereich frauenbewegter Realpolitik, solange entsprechende Maßnahmen sich auf die Phase unmittelbar vor und nach der Geburt des Kindes bezogen und nicht darauf abzielten, Frauen – anstelle der Erwerbsarbeit – (neuerlich) eine eigene weibliche Sphäre zuzuweisen. Der Einsatz der ungarischen (Frauen-)Bewegung für eine Mutterschaftsversicherung gestaltete sich pragmatisch. Die sozialdemokratische Frauenbewegung trat seit 1905 zunächst in sehr traditioneller Weise für ein insgesamt zwölfwöchiges „Krankengeld“ für Arbeiterinnen vor und nach der Geburt eines Kindes ein¹⁵³⁾. Innerhalb des MNSz wurde zum gleichen Zeitpunkt zur Kennzeichnung entsprechender Vorstellungen erstmals der Begriff der „Mutterschaftsversicherung“ verwendet¹⁵⁴⁾. Vermutlich angestoßen durch den FE entfaltete der MNSz dann seit 1907 umfassendere Aktivitäten. Zunächst wurde von Seiten der Verbandsführung die Forderung nach einem eigenen Gesetz zur Mutterschaftsversicherung erhoben. Doch bald legte man sich darauf fest, zunächst nur eine Ausdehnung der bestehenden Wöchnerinnenhilfe auf den weitestmöglichen Kreis der Arbeiterinnen, nämlich Dienstbotinnen, Heimarbeiterinnen und alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, zu fordern, insofern deren Familieneinkommen unterhalb einer gewissen Summe lag. Die weiblichen Angestellten sollten ausgenommen bleiben. Der Umfang der bestehenden, in den gesetzgeberischen Bestimmungen von 1907 (GA XIX/1907) bzw. 1908 festgelegten Unterstützung sollte angehoben und außerdem die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung eingeführt werden. Der MNSz wurde 1908 mit einer entsprechenden Petition im Innenministerium vorstellig¹⁵⁵⁾.

¹⁵²⁾ MOL P 987/II-Typoskript von 1911, fól. 509.

¹⁵³⁾ RENDŐRSÉG 1905. évi MŰRÖDÉSE [Polizeibericht 1905] 307 f.

¹⁵⁴⁾ *Huszadik Század* 1905 I, 369 f.

¹⁵⁵⁾ *Egyesült Erővel* vom September/Oktober 1909, 6 f.; EBD. vom November/Dezember 1909, 4.

Der FE kritisierte die Vorgehensweise des MNSz als weder ausreichend professionell noch politisch zielgerichtet¹⁵⁶). Zugleich allerdings vollzog man hinsichtlich der Frage, ob eine eigene Mutterschaftsversicherung oder aber ein Ausbau bestehender Ansätze eines gesetzlichen Mutterschutzes zu verlangen sei, auch auf feministischer Seite die Wende hin zu einer pragmatischeren Position. Da in Ungarn ein – im internationalen Vergleich tatsächlich hochentwickeltes – Kinderschutzsystem bestehe, solle, so Róza Schwimmer, neben dem Gesetz zur Krankenversicherung von 1907 dieses System zum Ausgangspunkt der gewünschten Reformen gemacht werden. Noch vor dem Krieg begann der FE mit konkreten Vorarbeiten zu einer solchen Reform.

Doch erst die Jahre nach 1914 brachten mit der sprunghaften Zunahme und der wachsenden Bedeutung der Frauenarbeit und begleitet von nachdrücklichen Forderungen von Frauenseite wirklich Bewegung in die sozialpolitische Auseinandersetzung um die Mutterschaftsversicherung. 1916 wurde seitens des zwischenzeitlich gegründeten „Stefánia-szövetség az anyák és csecsemők védelmére“ [Stefanie-Verband zum Schutz der Mütter und Säuglinge], der die behördlichen wie nicht behördlichen, im Mutter- und Kinderschutz aktiven Kräfte zusammenfaßte, eine umfängliche Enquête zum Thema abgehalten. Die spezifischen Interessen der verschiedenen Fraktionen der bürgerlichen Frauenbewegung traten hier deutlich hervor. Repräsentantinnen der SzMT, die sich nun erstmals öffentlich zur Forderung nach Ausweitung von Versicherungsleistungen für schwangere Frauen und Mütter bekannten, betonten, daß bei einer Vergabe solcher Leistungen auch an Mütter außerehelicher Kinder die Gefahr bestehe, die „Moral des Volkes“ durcheinander zu bringen. Dies veranlaßte unter anderem die Vertreterin des FE, die ihrerseits eine allgemeine Pflichtversicherung forderte, zum Widerspruch. Die Repräsentantin des NOE forderte die Einbeziehung auch der großen Gruppe der „Grenzexistenzen“ in den Versichertenkreis. Sie hob dabei auf jene Frauen ab, die – wie zum Beispiel viele Kleinhändlerinnen, Straßenverkäuferinnen oder Privatlehrerinnen – weder angestellt noch selbständig waren¹⁵⁷). Im Gefolge der Enquête wandte sich der „Stefanie-Verband“ im Februar 1917 mit einer Eingabe ans Abgeordnetenhaus, die im Rahmen einer erweiterten Krankenversicherung, welche bisher nicht versicherte Bevölkerungsgruppen einbeziehen sollte, eine umfassende verpflichtende Mutterschaftsversicherung eingeführt sehen wollte¹⁵⁸). In Gestalt einer Verordnung führte der Staat denn auch

¹⁵⁶ *Nemzeti Nőnevelés* 28 (1907) 483; EBD. 29 (1908) 118; *A Nő és a Társadalom* 1908, 10, 32, 43 f.; ROSIKA SCHWIMMER, Wichtige Momente in der Entwicklung des Mutterschutzes und der Mutterschaftsversicherung; in: ADELE SCHREIBER (Hg.), *Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter* (München 1912) 371–384, hier 379.

¹⁵⁷ AZ ANYASÁGI BIZTOSÍTÁS. Szaktanácskozmány [Die Mutterschaftsversicherung. Enquete] (=A Stefánia-Szövetség az anyák és csecsemők védelmére kiadványai, 2. sz. [Veröffentlichungen des Stefanie-Verbandes zum Schutz der Mütter und Säuglinge 2]) (Budapest 1916) IV 21 f., 25–30, 53.

¹⁵⁸ Vgl. AZ ANYASÁGI BIZTOSÍTÁS. A Stefánia Szövetség kérvénye a képviselőházhoz [Die Mutterschaftsversicherung. Eingabe des Stefanie-Verbandes an das Abgeordnetenhaus] (=A Stefánia-Szövetség az anyák és csecsemők védelmére kiadványai, 12. sz. [Veröffentlichungen des Stefanie-Verbandes zum Schutz der Mütter und Säuglinge 12]) (Budapest 1917) 12–21.

eine umfangreiche Reform der Regelungen zur Kranken- und Unfallversicherung von 1907 durch. Diese kam zwar einigen der genannten Forderungen nach, erlangte jedoch vor dem Zusammenbruch der Monarchie nur noch in Teilbereichen praktische Wirksamkeit¹⁵⁹⁾.

Die Forderungen der Sozialdemokratinnen bewegten sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Richtung von Vorstellungen einer Vergesellschaftung der Reproduktionsarbeit, die in der gesellschaftlichen Realität zum allergrößten Teil von Frauen geleistet wurde. Verlangt wurde zum Beispiel der Aufbau eines Netzes von Stillstuben und von Einrichtungen zur Kleinkinderbetreuung. Solche Einrichtungen seien unumgänglich, wenn den Frauen nach Ablauf der Wöchnerinnenhilfe die Vereinbarung von Lohnarbeit und Kindererziehung ermöglicht werden solle¹⁶⁰⁾. Damit waren sich gegen Ende der Monarchie sozialistische und bürgerliche Modernistinnen in ihren Visionen und Forderungen im Bereich des Mutterschutzes – selbst wenn die Sozialdemokratinnen die eigenen Absichten weitaus pragmatischer verstanden wissen wollten als die Feministinnen – auch *expressis verbis* deutlich nähergekommen. Die Politik des MNSz in Mutterschutzfragen blieb von derartigen Überlegungen weit entfernt. Ihm ging es in erster Linie darum, für möglichst alle Frauen der unteren Sozialschichten, die auf ihr Einkommen aus Erwerbsarbeit unbedingt angewiesen waren, im Falle der Mutterschaft eine angemessene soziale Versorgung sicherzustellen.

Ein zweites großes Thema der Sozialversicherungspolitik war für die gesamte Frauenbewegung die Altersversicherung. Die organisierten Sozialdemokratinnen forderten prinzipiell – allerdings ohne großen Nachdruck und ohne jemals ins Detail zu gehen – die gesetzliche Einführung einer verpflichtenden generellen Rentenversicherung¹⁶¹⁾. Auch NOE und FE zeigten im Prinzip Interesse an einer solchen Institution¹⁶²⁾. Entsprechende Überlegungen erlangten allerdings zu keinem Zeitpunkt realpolitische Aktualität. Nicht zuletzt deshalb drehten sich die Bemühungen der nicht-sozialdemokratischen Frauenvereinigungen schließlich zumeist um eigene Pensionssysteme für verschiedene Gruppen von weiblichen Angestellten. Die Politik der Frauenbewegung zielte damit insgesamt realiter auf die Schaffung spezifischer Pensionssysteme für verschiedene Gruppen formal bessergestellter erwerbstätiger Frauen. Bald nach der Jahrhundertwende bemühte sich der MDE um staatliche Unterstützung bei der Lösung der Pensionsfrage der Privaterzieherinnen, der NOE entfaltete Aktivitäten zur Sicherstellung der Altersversorgung der weiblichen Privatangestellten im Rahmen nicht-öffentlicher Pensionssysteme. Bestrebungen, die die öffentliche Hand als eigentlichen Träger verschiedener Formen der Pensionsversicherung sehen wollten, verdichteten sich dagegen erst in den unmittelbaren Vorkriegsjahren. Nun bemühte sich zum Bei-

¹⁵⁹⁾ ISTVÁN LACKÓ, *A Magyar munkás- és társadalombiztosítás története* [Die Geschichte der ungarischen Arbeiter- und Sozialversicherung] (Budapest 1968) 95.

¹⁶⁰⁾ *Nőmunkás* 1917 Nr. 14, 5.

¹⁶¹⁾ RENDŐRSÉG 1905. évi MŰKÖDÉSE [Polizeibericht 1905] 309 f.; *Nőmunkás* 1917 Nr. 1, 5; EBD. Nr. 15, 5.

¹⁶²⁾ *A Nő és a Társadalom* 1908, 185; MOL P 999/I/1912, fol. 5.

spiel der MNSz um eine Gleichstellung der männlichen und weiblichen Staatsangestellten und Lehrer hinsichtlich der Altersversorgung sowie um eine pensionsrechtliche Besserstellung der Erzieherinnen mit ungarischem Diplom.

Was die gewerblichen Arbeitskräfte betraf, so blieben die Bemühungen um deren Rentenversicherung im Allgemeinen stecken. Aus dem Kreis der unterprivilegierten weiblichen Erwerbstätigen waren es einzig die Dienstboten, deren Altersversorgungsproblematik sich eines etwas weitergehenden Interesses erfreute. Federführend waren hier die eher gemäßigten, auf integrationistische Politikmuster setzenden Kräfte.

Die Unfall- und Krankenversicherung spielte für die sozialpolitischen Bestrebungen der Frauenbewegung eine vergleichsweise geringe Rolle. Kritisiert wurde grundsätzlich, daß bei gleichen Beiträgen für Frauen und Männer die Familienmitglieder weiblicher Versicherter anders als jene männlicher Versicherter in der Regel nicht in den Genuß von Leistungen der Krankenversicherung kamen¹⁶³). Schon vor und dann in den Jahren nach Erlaß des neuen Gesetzes zur Kranken- und Unfallversicherung im Jahr 1907 verlangten insbesondere FE und NOE immer wieder mit Nachdruck eine Ausweitung von Leistungen der Kassen über das Geplante bzw. Bestehende hinaus. Dem NOE ging es dabei zum einen um die Einbeziehung bestimmter Gruppen von Angestellten in die Versicherungspflicht, zum anderen stellte der Verein stärker generalisierende Forderungen, die auf die Einführung der Versicherungspflicht für besonders unterprivilegierte Arbeitskräftegruppen hinausliefen. Dem FE und dem MNSz war es explizit insbesondere um die Dienstbotinnen zu tun, die man auf die eine oder andere Weise in den Kreis der Pflichtversicherung einbezogen sehen wollte.

Alles in allem hingen die grundsätzlichen Unterschiede in den Positionen der verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung zum Thema Frauenerwerbschutz und erwerbsbezogene Sozialpolitik mit einer zentralen Frage zusammen: Welche Stellung sollten Frauen in einer Gesellschaft einnehmen, in der zwischen Erwerbsarbeit und Tätigkeiten im Reproduktionsbereich tendenziell ein Widerspruch bestand. Auf der einen Seite standen jene Kräfte, die die Tatsache, daß das weibliche Geschlecht in einem – weit und umfassend definierten – häuslichen Bereich bzw. Reproduktionsbereich zentrale Aufgaben zu erfüllen habe, akzeptierten und positiv bewerteten. Sie unterstützten daher auf jeden Fall und in erster Linie jene Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Sozialpolitik, die mit dem Anspruch auftraten, diese grundlegende Rollenteilung zwischen den Geschlechtern in der Reproduktionssphäre berücksichtigen zu wollen. Auf der anderen Seite standen jene konsequent modernistisch-individualistisch orientierten Kräfte, deren Anliegen die weitestmögliche Geschlechtergleichheit im Erwerbsleben wie im Reproduktionsbereich war. Diese sollte dadurch erreicht werden, daß die Frauen verstärkt in die eigenständige Erwerbsarbeit einbezogen und zugleich die privat verrichteten Tätigkeiten im Reproduktionssektor soweit als möglich abgeschafft, bzw. genauer gesagt kommodifiziert würden. Wenn es um geschlechts-

¹⁶³) *A Nő és a Társadalom* 1912, 184; Ebd. 1914, 104.

spezifisch angelegte sozialpolitische Bestimmungen ging, so war diese zweite Gruppe mit der ersten einzig in der Überzeugung einig, daß es prinzipiell notwendig sei, eine Mutterschaftsversicherung zu schaffen. Allerdings sollte eine solche Versicherung in den Augen der modernistischen Individualistinnen auf jene Zeiträume bzw. sozialen Tatbestände begrenzt werden, die sie als biologische Gegebenheit und damit als gesellschaftspolitisch nicht transzendierbar betrachteten.

Ausgehend von diesen Grundsatzpositionen ergaben sich in der ungarischen Frauenbewegung in Sachen Erwerbsschutz und Sozialpolitik durchaus überraschende Koalitionen. Bezüglich der Arbeitszeitbeschränkungen stellte sich die Arbeiterinnenbewegung am nachdrücklichsten auf den Standpunkt der geschlechtsspezifischen Differenz. Daß gerade die Sozialdemokratinnen diese Position vertraten, verdankte sich ihrer Anpassung an die Forderungsstrategien der internationalen und ungarischen Sozialdemokratie sowie an den Maskulinismus der Gesellschaft und der eigenen Partei. Hinzu kam aber auch, daß die Vorstellungen der sozialdemokratischen Frauen politisch sehr realistisch ausgerichtet waren. Obzwar sie im Grunde ähnlich wie die bürgerlichen Modernistinnen darauf setzten, daß die Kommodifizierung der Reproduktionssphäre weiter fortschreiten würde, gingen sie in der Praxis davon aus, daß die gegebenen geschlechtsspezifischen Einseitigkeiten im Reproduktionsbereich nicht so leicht überwindbar waren. Mit ihren frauenspezifischen Forderungen zum Erwerbsschutz wollten sie unter Berücksichtigung dieser Situation die Lage der arbeitenden Frauen im Hier und Heute erleichtern. Daß die Arbeiterinnenbewegung mit dieser Position in der Frauenbewegung über weite Strecken allein stand, hing eng mit den spezifischen Kräfteverhältnissen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung zusammen. Der in sozialpolitischen Fragen wenig kompetente MNSz nämlich schlug sich zumindest nicht offen auf die Seite eines geschlechtsspezifischen Arbeiterinnenschutzes, obwohl diese Position den in der Vereinigung grundsätzlich vorherrschenden Intentionen sehr wohl entsprochen hätte. Dies hing eng mit der aktiven Interessenspolitik zusammen, die die bürgerlichen Modernistinnen, die ihrerseits jeden Arbeiterinnenschutz ablehnten, im MNSz betrieben.

In Sachen Mutterschaftsversicherung standen sich der bürgerliche und der sozialistische Flügel der Modernistinnen durchaus nahe. Beide wollten eine materiell gut ausgestattete Mutterschaftsversicherung, doch nur in einem ganz bestimmten Rahmen. Für den im Grunde integrationistisch ausgerichteten MNSz kam demgegenüber der Mutterschaftsversicherung unter allen sozialpolitischen Fragen ein herausragender Stellenwert zu, denn diese Einrichtung ließ sich mit Vorstellungen einer „spezifisch weiblichen Berufung“ in Einklang bringen.

Die Arbeitsverhältnisse der Dienstmädchen wurden – insbesondere in der Phase um 1905/1906, aber auch in der Folgezeit – allen Strömungen der Frauenbewegung zu einem der Kristallisationskerne der im Wandel begriffenen Frauen-erwerbspolitik und Gesellschaftsreformbestrebungen. Die Motivationen wichen dabei voneinander ab, die Zielvorstellungen waren sehr unterschiedliche. Zum Teil spielte bei der Beschäftigung mit der Dienstbotenfrage die Solidarität mit

einer besonders unterprivilegierten weiblichen Arbeitskräftegruppe, deren soziale Probleme in der Gesellschaft zum Teil gar nicht als Erwerbsprobleme wahrgenommen wurden, eine wichtige Rolle. Hinzu kam, daß, wenn von der Dienstbotinnenarbeit die Rede war, zugleich immer eines der klassischen Hauptfelder traditionell weiblich konnotierter Tätigkeiten überhaupt mitgemeint war. In der Dienstbotenfrage vermischte sich damit für die Frauenbewegung die Auseinandersetzung um spezifische Charakteristika weiblicher Erwerbsarbeit mit jenen um die Zukunft weiblicher Arbeit und Berufung überhaupt. Und schließlich ging es auch um widersprüchliche Interessen zwischen Frauen, nämlich um die Unzufriedenheit der Dienstherrinnen einerseits und die Unruhe und Unzufriedenheit unter den Dienstbotinnen andererseits.

Die Beschäftigung in den Frauenvereinen und der Frauenbewegung mit der Dienstbotenfrage konnte 1905/1906, als eine neue Epoche anbrach, bereits auf eine lange Vergangenheit zurückblicken. Ziel der Frauenbestrebungen der frühen Phase war im wesentlichen die Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Herstellung einer – in der Vergangenheit vermeintlich ubiquitären – paternalistisch gefärbten Integration der Dienstmädchen in den Haushalt der Dienstgeber. Entsprechende Fürsorgemaßnahmen sollten die Dienstmädchen „auf dem richtigen Weg ... halten“ und ihre Leistungsfähigkeit im Haushalt verbessern¹⁶⁴). Die wichtigsten Trägervereine für derartige Bemühungen waren seit den siebziger Jahren der „Valeria Nőcseléd-Képző Egylet“ und dann besonders der 1893 gegründete „Márta-Egyesület“ [Martha-Verein].

Seit 1905 traten von Seiten der individualistisch-modernistischen Strömung der Frauenbewegung historisch neue, egalitärer angelegte Formen frauenbewegter Dienstbotinnenpolitik auf den Plan. Gleichzeitig und zum Teil in Reaktion auf diese Tendenz erlebte aber auch die stärker philanthropisch-befürsorgend-bevormundende, hierarchisch-integrationistische Strömung eine Blütezeit.

Die Auseinandersetzung der individualistischen Modernistinnen mit der Dienstbotenfrage hatte ihren Ausgangspunkt und Ansatzpunkt in einer grundsätzlichen Kritik der nur sehr eingeschränkt vertragsförmigen Organisation des Verhältnisses zwischen Dienstgeber und Dienstbotin. Die zeitgenössischen Realitäten des Dienstbotendaseins erschienen als Überbleibsel aus vorkapitalistischen Zeiten, und das Dienstverhältnis sollte daher so rasch wie möglich in ein „Normalarbeitsverhältnis“ verwandelt werden. Das Dienstmädchen sollte „Haushaltsarbeiter sein und im Besitze all jener Rechte und all jenes Schutzes, die im Jahrhundert des Sozialismus in einem organisierten Staat jedem Arbeiter gebühren“¹⁶⁵). Entsprechend dieser Sichtweisen traten von modernistischer Seite seit 1905 Bestrebungen nach Abschaffung des Dienstbotengesetzes (GA XIII/1876), nach Einbeziehung der Dienstbotinnen in die Sozialversicherung und nach Eingriffen der öffentlichen Hand in die Organisation des Arbeitsmarktes für Dienstboten in den Vordergrund.

¹⁶⁴) *Nemzeti Nőnevelés* 4 (1883) 129.

¹⁶⁵) MOL P 987/II, fol. 263.

Für die zeitgleich ihren Aufschwung nehmende Dienstbotenpolitik der hierarchisch-integrationistischen Strömung spielten derartige Zielvorstellungen, die letztlich auf die Vorstellung einer durchgehenden Kommodifizierung der Arbeitsverhältnisse (auch) der Dienstbotinnen hinausliefen, keine Rolle. Im Gegenteil begann man sich, insbesondere seitdem der FE derartige Visionen explizit formulierte und in den Vordergrund stellte, deutlich von denselben abzugrenzen. Zwar verlangten verschiedene integrationistische Gruppierungen nunmehr ebenfalls verstärkt gewisse rechtliche, sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen zugunsten der Dienstbotinnen. Dennoch stand hier weiterhin die Produktion von ordentlichen Dienstmädchen im Vordergrund, die zur Zufriedenheit der Herrschaft tätig waren. Es ging also – explizit – unter anderem auch um den Charakter und das Wesen der Betroffenen. Dementsprechend erlangten im Rahmen dieser Strömung Initiativen ein weitaus größeres Gewicht, denen es um, zumeist eindeutig moralpolitisch und/oder konfessionell gefärbte, Bildungseinrichtungen und um eine stark moralisch und/oder religiös geprägte Betreuung von Dienstbotinnen zu tun war. Zum Teil schreckten Vertreterinnen dieser Strömung auch vor Forderungen nach verstärkter polizeilicher und gesellschaftlicher Kontrolle von Dienstbotinnen nicht zurück. Allerdings war den so unterschiedlichen Argumentationen der Modernistinnen und der Integrationistinnen doch die Tatsache gemein, daß sie die Dienstbotenfrage zumindest zum Teil in Kategorien verhandelten, die direkt oder indirekt auf die weibliche Sexualität Bezug nahmen. Die Sorge um „Sitte und Moral“ der Dienstbotinnen bzw. ganz direkt die Notwendigkeit, sie vor den Fallstricken der Prostitution zu retten, wurden von allen Beteiligten an der Auseinandersetzung um die Dienstbotenfrage immer wieder betont. Damit übernahm die Frauenbewegung ein Argumentations- und Handlungsmuster, das durchgehend auch andere Bereiche der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der sozialen Frage kennzeichnete, sobald diese als eine geschlechtsspezifisch weibliche verstanden wurde¹⁶⁶). Die Frauenbewegung trug auf diese Weise – im allgemeinen sicher entgegen der eigenen Absichten – jene Wahrnehmungen der Erwerbsprobleme von Frauen mit, die diese als vom Kern der eigentlichen und gleichsam vermännlichten sozialen Frage abgespalten bzw. getrennt, als Problem von Sitte und Moral, begriffen.

Den wichtigsten organisatorischen Kristallisationskern der Ansätze einer Dienstbotinnenbewegung bildeten Bemühungen der sozialdemokratischen Frauenbewegung, die seit Dezember 1904 gezielt daran arbeitete, möglichst viele Dienstbotinnen für eine aktive Vertretung ihrer Erwerbsinteressen zu gewinnen. Der MME setzte dabei auf die Gründung eines eigenen Dienstboten-Fachvereins, wollte also de facto eine Gewerkschaft der Dienstbotinnen gründen. Diese sollte sich den Schutz der materiellen, geistigen und moralischen Interessen der Dienstboten gegenüber der Herrschaft zum Ziel setzen. Das Dienstbotengesetz und das

¹⁶⁶) Vgl. SUSAN ZIMMERMANN, Making a living from disgrace. The politics of prostitution, female poverty and urban gender codes in Budapest and Vienna, 1860s–1910s; in: Central European University, History Department Yearbook 1994–95, 67–92.

persönliche Dienstverhältnis sollten abgeschafft, die Tätigkeit der Dienstboten stattdessen dem Gewerbebesetz unterstellt, ihr Tätigkeitsbereich allgemein geregelt und ihre Löhne vereinheitlicht werden. Die Tatsache, daß das Innenministerium die sozialdemokratisch gefärbte Vereinsgründung immer wieder vereitelte, war dem Engagement der Arbeiterinnenbewegung allerdings auf die Dauer sehr abträglich, und ab 1907 wurde es schließlich für lange Zeit still um die modernistische Dienstbotinnenpolitik. Der FE, der sich in der ersten Zeit nach der Vereinsgründung in der Dienstbotinnenfrage immer wieder um Zusammenarbeit mit den Sozialdemokratinnen bemühte¹⁶⁷⁾, vertrat sehr ähnliche Forderungen. Allerdings stellte diese Ausrichtung der Vereinspolitik in den Augen der Feministinnen nur eine tagespolitische Notwendigkeit dar. Die Politik um die Dienstbotinnen war für den FE darüber hinaus untrennbar verbunden mit prinzipielleren Vorstellungen und Forderungen zur Abschaffung bzw. Kommodifizierung der Hausarbeit im klassischen Sinne, und diese Kommodifizierung ihrerseits sollte das Verschwinden des Dienstbotendaseins überhaupt nach sich ziehen¹⁶⁸⁾.

Die gemäßigten und konfessionell geprägten Strömungen der Frauenbewegung wurden von den radikalen Ansätzen einer Dienstbotenbewegung in den Jahren 1905/1906 zunächst wohl eher überrascht. Seit 1907/1908 trat der MNSz erstmals mit eigenen Überlegungen zur Dienstbotenfrage hervor¹⁶⁹⁾. Neben Forderungen zur Dienstbotenversicherung, zur Revision des Dienstbotengesetzes – und schließlich sogar der Vorlage eines eigenen Entwurfs für dessen Reform – nahm dabei die Beschäftigung mit den Möglichkeiten einer sozial-paternalen Befürsorgung und Kontrolle der Dienstbotinnen großen Raum ein. Während letzteres von den Modernistinnen heftig kritisiert wurde, widmeten sich die konfessionelle Frauenbewegung und die Spezialvereine seit der Diskursintensivierung der Jahre 1905/1906 mit zunehmender Intensität ganz in diesem Sinne der Dienstbotinnenfrage. Neben dem „Martha-Verein“ nahmen auch der 1907/1908 entstandenen „Katolikus Háziasszonyok Országos Szövetsége“ [Landesverband der Katholischen Hausfrauen], der „Landesverein der ungarischen christlichen Arbeiterinnen“, von Seiten der reformierten Konfession der „Lorántffy Zsuzsánna Nőegyesület“ [Susanna Lorántffy Verein] und schließlich der stark von Männern (mit-)geprägte „Magyar Egyesület a Leánykereskedés Ellen“ (MELE) [Ungarische Verein gegen den Mädchenhandel] an den entsprechenden Bestrebungen teil. Auf dem Programm standen dabei in erster Linie die Betreibung von Dienststellenvermittlungsbüros und Dienstbotinnenheimen sowie die Patronage als spezifisch hierarchisch-integrationistische Form der sozialen Arbeit¹⁷⁰⁾. Daß viele Dienstbotinnen diese Betreuungsangebote, obwohl sie vielfach an ihren

¹⁶⁷⁾ Vgl. NYPL SLC A7, Schreiben von Sz. Ladányi vom August 1905.

¹⁶⁸⁾ Vgl. dazu auch unten S. 1440–1445.

¹⁶⁹⁾ Vgl. *Egyesült Erővel* vom September/Oktober 1909, 2–8; NYPL SLC A6, Schreiben von A. Rosenberg vom 17. Februar 1905; Einladung vom 29. Jänner 1906 und vom 13. Februar 1906; Ebd. A12, Schreiben von C. Popper vom 2. Juli 1907, Schreiben vom Juli 1907.

¹⁷⁰⁾ Vgl. zur Patronage auch S. 1425.

existentiellen Bedürfnissen ansetzten, mit großer Skepsis und Abwehr betrachteten, wurde auch von den Integrationistinnen selbst zumindest nicht gänzlich verschwiegen. Spätestens im Ersten Weltkrieg traten die Spannungen zwischen den Klientinnen und den philanthropisch engagierten Frauen der Mittel- und Oberschichten in der Dienstbotenbetreuung offen zutage¹⁷¹).

Für die modernistisch-individualistische Strömung erlangte die Dienstbotenfrage in der Periode seit 1907 nie mehr eine vergleichbare Bedeutung wie 1905/1906. Einzig von Seiten des – innerhalb der Arbeiterinnenbewegung nunmehr bereits an den Rand gedrängten – MME kam es in den Jahren 1913/1914 und ab 1917 neuerlich zu Bemühungen um die Organisation der Hausangestellten. Im April 1918 gründete der Verein schließlich, ganz ähnlich wie 1905/1906, wieder eine Sektion für Hausangestellte.

4. Gesellschaftsreform und soziale Arbeit

Frauenbewegte Gesellschaftsreform umfaßte ein breites, in der Darstellung der Dienstbotinnenpolitik zum Teil bereits angesprochenes Spektrum von Initiativen zur Veränderung und Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse zugunsten von Frauen und in weiterer Folge der Gesellschaft überhaupt. Die Motivation für solch gesellschaftsreformerische Aktivitäten lag in manchen Fällen in der Überzeugung, daß das jeweilige Problem durch Fraueninitiative besser und rascher (oder überhaupt nur durch Fraueninitiative) angepackt oder gelöst werden könne – so nur zum Beispiel in der Friedensarbeit der Frauenbewegung, die lange vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges begann. In anderen Fällen hatte sie ihre Wurzel in der Überzeugung, daß das jeweilige Problem Frauen in spezifischer Weise betreffe – so zum Beispiel beim Kampf gegen den Alkohol, bei der Auseinandersetzung mit der Prostitution oder hinsichtlich der Frage der Hausarbeit.

In der grundsätzlichen Auseinandersetzung der Frauenbewegung vor allem über Methoden, aber auch über Ziele der Gesellschaftsreform standen auf der einen Seite jene Positionen, die unmittelbare Unterstützung, also philanthropische, sozialarbeiterische und/oder erzieherische Tätigkeiten in den Vordergrund stellten. Dabei beschäftigte man sich zumeist, aber keineswegs immer und ausschließlich oder direkt mit Frauen und Mädchen. Auf der anderen Seite stand die Politik der Forderungen an Gesetzgeber und Behörden, der es im wesentlichen um die Schaffung von (zumeist rechtlichen) Voraussetzungen gesellschaftlicher und ökonomischer Besserstellung von Frauen zu tun war. Die Unterschiede in den Auffassungen über Status und Ziele der Gesellschaftsreform standen häufig mit abweichenden Vorstellungen über Weg und Ziel frauenbewegter Einflußnahme auf den gesellschaftlichen Wandel, über die zukünftige Einrichtung der Gesellschaft und die Stellung der Frau darin in Zusammenhang.

In der bürgerlichen Frauenbewegung entfalteten sich seit der Jahrhundertwende systematische und explizite Unterscheidungen zwischen traditioneller

¹⁷¹) Vgl. BURUCS, Nők az egyesületekben [Frauen in den Vereinen] 17.

„Wohltäterei“, zielbewußter „moderner sozialer Arbeit“ und dem Kampf um Frauenrechte. Dies war von entscheidenden Debatten begleitet, an denen allerdings die katholische Frauenbewegung und die wohltätigen Frauenvereine des klassischen Typs selten aktiv teilnahmen. Unter den letzteren, die im MNSz sehr stark vertreten waren¹⁷²⁾, blickten viele auf eine lange Geschichte vor allem in der Armen-, Armenkinder- und Waisenpflege zurück. Nur wenige begannen, ihr Betätigungsfeld über die klassische „Wohltäterei“ hinaus, parallel zur Entfaltung der Tätigkeit von Spezialvereinen im Dunstkreis der Frauenbewegung, allmählich auszuweiten. Dies galt etwa für den 1866 gegründeten und 1867 bereits mehr als 700 Mitglieder zählenden „Pesti Izraelita Nőegylet“. Die Wohltätigkeitsarbeit des Vereins umfaßte vor allem die Verteilung von Armenhilfeeleistungen, finanzielle Unterstützungen zur Ablegung der Hebammenprüfung, Mietzinsbeihilfen etc. Daneben betrieb man – ohne daß dabei die Konfession der Befürsorgten eine Rolle gespielt hätte – eine Volksküche zur Speisung der Armen und seit 1867 ein Mädchenwaisenhaus für jüdische Waisen und Halbwaisen. 1873 zeigte eine erste Statutenänderung den (zumindest indirekten) Einfluß der aufkeimenden Frauenerwerbsbewegung. Von nun an stand auch die „Entwicklung [der] Erwerbsfähigkeit ... arme[r] Mädchen und Frauen israelitischen Glaubens“¹⁷³⁾ auf dem Programm. Nach der Jahrhundertwende durchlief das Profil der Vereinstätigkeit nochmals typische Erweiterungen in Richtung Schwangeren-, Mutter- und Kinderschutz.

Doch unter den klassischen Frauenvereinen blieb diese Tendenz weg vom Traditionalismus auch im neuen Jahrhundert die seltene Ausnahme. Am stärksten setzte demgegenüber die katholische Frauenbewegung, die dem integrationistischen Lager zuzurechnen war, auf eine vielfältige soziale Arbeit neuen Typs als Zentrum ihrer Aktivitäten überhaupt. Diese Tätigkeit war darauf ausgerichtet, sozialen Abstieg bzw. die sog. „Verwahrlosung“ der Klientinnen im Vorfeld zu verhindern. Besonders die katholische SzMT verfolgte über die klassische Philanthropie weit hinausweisende Absichten. Frauen sollten größere gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und sich mit ihrer ganzen Arbeitskraft der sozialen Betätigung widmen. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, daß die ersten Ansätze zur systematischen Ausbildung von Frauen zu qualifizierten Sozialarbeiterinnen überhaupt (seit 1908) aus der katholischen Frauenbewegung kamen. 1915 öffnete schließlich, wenn auch in bescheidenem Rahmen, die erste, von der SzMT getragene „Soziale Schule“ zur Ausbildung von Sozialarbeiterinnen ihre Pforten¹⁷⁴⁾.

Die Spitzenvertreterinnen des im MNSz dominanten, integrationistisch ausgerichteten gemäßigten Reformflügels waren mit den Katholikinnen hinsichtlich

¹⁷²⁾ Vgl. NYPL SLC I2, Einladung zur Vollversammlung des MNSz im Jahr 1908.

¹⁷³⁾ Az IZR. NŐEGYLET [Der isr[aelitische] Frauenverein]; FRIEDMANN, Az IZR. Nőegylet [Der isr[aelitische] Frauenverein] 71.

¹⁷⁴⁾ Vgl. Az ORSZÁGOS KATOLIKUS NŐVÉDŐ EGYESÜLET JELENTÉSE 1907/08 [Bericht des Katholischen Landesfrauenschutzvereins 1907/08] 10 f.; MONA, Slachta Margit 30, 41, 268 f.

der Notwendigkeit zur Abkehr von der klassischen „Wohltäterei“ völlig einig. Doch blieben sie, im Gegensatz zur katholischen Frauenbewegung, dabei im wesentlichen bei prinzipiellen Bekenntnissen stehen und kämpften in den eigenen Reihen einen wenig erfolgreichen Kampf gegen die von den klassischen Frauenvereinen verkörperten Kräfte der Beharrung.

Die individualistischen Modernistinnen waren, was den Kampf gegen die „Wohltäterei“ betraf, mit den Integrationistinnen des MNSz durchaus einig. Der FE bekannte sich immer wieder zur „modernen Sozialarbeit“, auch wenn dieses Bekenntnis in vielfacher Hinsicht ein theoretisches blieb. Unterschiedliche Auffassungen gab es dagegen hinsichtlich der Beurteilung der Frage, inwiefern und warum die „moderne soziale Arbeit“ gerade von Frauen auszuüben sei und wie sich das Verhältnis zwischen dieser sozialen Arbeit und dem Kampf um Frauenrechte zu gestalten habe.

Für die Integrationistinnen war die soziale Arbeit der Frauen ein Ausfluß der spezifischen „weiblichen Berufung“, die es in der modernen Zeit erlaube, die „ideale und doch so reale Lebensbahn“ widerspruchsfrei zu verbinden¹⁷⁵). Frauen sollten in Gestalt der Sozialarbeit neue gesellschaftliche (und nicht unbedingt berufliche) Tätigkeitsfelder eröffnet werden, und Frauen höherer Gesellschaftsschichten sollten Verantwortung für Frauen der unteren Sozialschichten übernehmen. Diese Position war unter anderem Ausdruck und Widerschein der Sorge um die (unterstellte) Auflösung der „spezifisch weiblichen“ Sphäre, den Verlust „spezifisch weiblicher“ Fähigkeiten, die gesellschaftliche Abwertung von historisch an die Weiblichkeit gebundenen Kompetenzen. Als Kehrseite war nicht selten eine Zurückstellung jener Bereiche frauenbewegter Tätigkeiten zu verzeichnen, die auf staatsbürgerliche, ökonomische und soziale Rechte und auf die Gleichheit von Frauen zielten. So gesehen war es denn auch nur ein kleiner Schritt, jenen, die Rechte und Gleichberechtigung forderten, nicht nur den Rückzug von der Weiblichkeit, sondern einen Drang zur Vermännlichung zu unterstellen.

Der Erste Weltkrieg brachte nahezu eine Auflösung der Fronten zwischen den stärker auch an Rechtsforderungen orientierten bürgerlichen Modernistinnen und den an der Caritas orientierten Integrationistinnen, entlang derer die Frauenbewegung in Grundfragen der Gesellschaftsreform über lange Jahre hinweg so gespalten gewesen war. Der bürgerliche und sogar der sozialdemokratische Flügel der Modernistinnen – letzterer hatte sich vor 1914 nicht einmal zur Debatte um die soziale Arbeit geäußert, geschweige denn entsprechende Tätigkeiten ausgeführt – beteiligten sich bald offen an den kriegsbedingten Wohlfahrtsaktivitäten aller Art an der Heimatfront. Von der alten Ablehnung, die man dagegen hegte, daß gesellschaftspolitische Aktivitäten, die prinzipiell als Aufgabe des Staates zu betrachten seien, an private Kräfte übertragen wurden, blieb unter den veränderten Bedingungen einer sehr viel systematischeren und weitergehenden Einbin-

¹⁷⁵) *Értesítő* 1913 Nr. 1, 2.

dung gesellschaftlicher Aktivitäten in die von Behördenseite organisierte Kriegswohlfahrt nicht viel übrig. War für die bürgerlichen Modernistinnen die positive Einstellung zur praktischen Ausübung von Sozialarbeit vor dem Krieg eher eine Frage der Taktik gewesen, so betrachteten nun auch sie diese Tätigkeiten eher als einen Wert an sich.

Nach der Jahrhundertwende begannen Kinderschutz und Jugendfürsorge für die gesellschaftsreformerischen Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung Ungarns eine – auch im internationalen Vergleich – bedeutende Rolle zu spielen. Dies hing eng mit der Wichtigkeit zusammen, die diesem Bereich sozialer Politik in der östlichen Hälfte der Habsburgermonarchie von diesem Zeitpunkt an staatlicherseits zugedacht wurde. In einer ersten Phase bis 1907/1908 trieb der Staat den Auf- und Ausbau eines Systems von Kinderasylen und Pflegekolonien voran, das zur Versorgung von Kindern diente, deren Eltern materiell in Not waren. Seit 1907/1908 erlebte dann der staatliche Kinderschutz eine Neuorientierung in Richtung „Verwahrlosten“-Fürsorge, während in der Hauptstadt Budapest nunmehr insbesondere in der Unehelichenfürsorge eine neue Ära ihren Anfang nahm¹⁷⁶).

Im Rahmen dieses Gesamtsystems war von den Behörden die Zusammenarbeit mit Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen bzw. eine Einbindung von deren Tätigkeit – in verschiedenen Bereichen des Kinderschutzsystems in unterschiedlichem Maße – explizit vorgesehen und erwünscht. Die bürgerliche Frauenbewegung engagierte sich denn auch in vielfacher Weise im staatlich-kommunalen Kinderschutz, bei den Bestrebungen zur Reform desselben und in über das existente System hinausweisenden, von der behördlichen Tätigkeit nicht abgedeckten Teilbereichen. Schwerpunkte und Zielsetzungen, die von Modernistinnen und Integrationistinnen bei dieser Tätigkeit gesetzt bzw. verfolgt wurden, wichen zum Teil stark voneinander ab.

In der ersten, bis etwa 1907/1908 dauernden Phase der Entwicklung des neuen Kinderschutzsystems wurden sowohl der MNSz wie auch der FE im Rahmen ihrer praktischen Kinderschutzaktivitäten in erster Linie in Zusammenarbeit mit der Stadt Budapest aktiv. Dem FE war seit 1905 offiziell gestattet, sich (unbezahlt) an der Aufsicht über die Kinder in den städtischen Kindertagesheimen und bald auch an der Tätigkeit des Fachaufsichtsrates der Heime zu beteiligen. Schon im Vorfeld hatte der Verein die Organisation und Abhaltung von „sozialpädagogischen Lehrgängen“ mit jeweils mehreren Vorträgen durch eigene Kräfte und außenstehende Fachleute in die Wege geleitet. Neben diesen im Wortsinne modernistischen Aktivitäten stellte für den FE die (geplante) Mitarbeit an der Kinderschutzfähigkeit im Rahmen der traditionellen Budapester kommunalen Bezirksarmenhilfe bestenfalls ein bescheidenes Nebengleis dar. Für den MNSz dagegen war gerade dieses – sehr der hergebrachten „Wohltäterei“ verhaftete –

¹⁷⁶) Vgl. SUSAN ZIMMERMANN, *Prächtige Armut. Fürsorge, Kinderschutz und Sozialreform in Budapest. Das „sozialpolitische Laboratorium“ der Doppelmonarchie im Vergleich zu Wien 1873–1914* (Sigmaringen 1997) Abschnitte 3.4 und 4.

Betätigungsfeld der einzige Bereich der Kinderfürsorge der Gemeinde Budapest, in das man sich einzuschalten beabsichtigte.

Hinsichtlich einer praktischen Zusammenarbeit zwischen Frauenbewegung und den nicht kommunalen, sondern staatlichen Trägern und Institutionen des Kinderschutzes blieb es in dieser ersten Phase zunächst eher still. Die Jahre bis 1907/1908 standen nicht umsonst ganz im Zeichen des Ausbaus der staatlich-behördlichen Elemente des neuen Systems¹⁷⁷). Bei den Feministinnen blieben Bemühungen um die Entwicklung von Formen der Zusammenarbeit praktisch ergebnislos. Der MNSz ging in dieser Phase davon aus, daß es angesichts des hohen Entwicklungsstandes des Staatssystems für die Frauenbewegung nur noch darum gehen könne, dieses System, etwa durch die Errichtung von Kindersanatorien oder mittels Übernahme von Vormundschaften durch Mitglieder fürsorgepolitisch engagierter Vereine, zu ergänzen. Letzteres stand ganz im Einklang mit den im MNSz stark vertretenen Konzepten des Ausbaus weiblicher Wohlfahrtsarbeit.

Ab 1907/1908, seit Beginn also der zweiten großen Phase in der Entwicklung des staatlich-kommunalen Kinderschutzsystems, kamen die Initiativen zur systematischen Einbeziehung der Privatwohltätigkeit vom Innen- und Justizministerium. Die nicht-behördliche Fürsorge sollte dabei insbesondere in die neu entstandenen Bereiche der „Verwahrlosten“-Fürsorge eingebunden werden. Bei den sogenannten „sittlich gefährdeten“ bzw. „verwahrlosten“ Kindern handelte es sich realiter um Minderjährige, deren Verhalten bestimmten gesellschaftlichen Normen nicht entsprach. Bei den Mädchen unter ihnen spielte dabei der Verdacht der „Unsittlichkeit“ bzw. der Prostitution eine zentrale Rolle. Die Integrationistinnen interessierten sich im Laufe der Jahre immer mehr für die Sonderbehandlung der „sittlich verlassenen“ vor allem weiblichen Minderjährigen und paßten sich damit den Schwerpunktverlagerungen an, die im staatlichen Kinderschutz vollzogen wurden. Der MNSz arbeitete dabei seit 1906/1907 unter anderem eng mit der „Országos Gyermekvédő Liga“ [Landeskinderschutzliga] zusammen, der beim Ausbau der „Verwahrlosten“-Fürsorge unter den gesellschaftlichen Gruppierungen die bedeutendste Rolle zukam. Wiewohl alles andere als ein Frauenverein, wurde die „Landeskinderschutzliga“ bald Mitglied im MNSz. Daneben wurden von Frauenseite in der als Patronage bezeichneten Aufsichts- und Betreuungstätigkeit für die weiblichen minderjährigen „Verwahrlosten“ insbesondere die SzMT und der „Országos Katholikus Női Patronage Egyesület“ aktiv. Letzterer verfügte über ein eigenes Übergangsheim für Mädchen und nahm auch an der Arbeit des Kindergerichts der hauptstädtischen Polizei und der Tätigkeit der neu entstehenden staatlichen Jugendgerichte teil. Daneben war er ebenso wie die übrigen, nicht geschlechtsspezifisch organisierten konfessionellen Landespatronagevereine, dazu berufen, in der Haupt- und Residenzstadt Budapest mit der örtlichen Vormundschaftsbehörde zusammenzuarbeiten. Die SzMT betrieb in der Provinz eine eigene Besserungsanstalt für 60 bis 80 Insassinnen und in Budapest

¹⁷⁷) Vgl. EBD. 328 f.

ein Kinderheim „präventiven Charakters“ für Kinder, die „der Gefahr des Verwahrlosung“ ausgesetzt waren¹⁷⁸⁾.

Insgesamt wurde für den integrationistischen Flügel der Frauenbewegung in Sachen Gesellschaftsreform im Bereich des Kinderschutzes der „Kampf gegen die Verwahrlosung“ in den letzten Vorkriegsjahren zum wichtigsten Tätigkeitsfeld. Die Aktivitäten, die man hier entfaltete, trugen zum Teil sehr repressive, kontrollierende Züge. So waren etwa beim „Katholischen Landesverein für Frauen-Patronage“ drastische Maßnahmen wie die zwangsweise Entfernung der „gefährdeten“ Mädchen aus der Herkunftsfamilie gang und gäbe. Wegen „Streunens, Diebstahl, Unsittlichkeit“ aufgegriffene Mädchen suchte man mit allen Mitteln der „Besserungsfürsorge“ zu behandeln, und wo die entsprechenden Maßnahmen keinen Erfolg zeitigten, scheute man vor der endgültigen Abstempelung der betreffenden Mädchen als „nichtsnutzige Arbeitsscheue“ nicht zurück¹⁷⁹⁾. Bei all diesen Aktivitäten stellten die Integrationistinnen ihre grundsätzlichen Überlegungen zur spezifisch „weiblichen Berufung“ und zur Aufwertung und Ausweitung des weiblichen Einflusses auf die Gesellschaft weitestgehend in den Hintergrund.

Beim FE waren die Schwerpunktsetzungen in der zweiten Phase frauenbewegten Engagements in Kinderschutzfragen insgesamt andere als bei den Integrationistinnen. Nach wie vor war Kinderschutz in der Tätigkeit des FE – anders als für die Integrationistinnen – der einzige größere Bereich, wo man sich überhaupt in ernsthaftem Umfang (auch) auf praktische soziale Arbeit einließ. Dabei konzentrierte man sich auf Kinderschutzaktivitäten, die eine andere Ausrichtung hatten als der „Kampf gegen die Verwahrlosung“. Spätestens seit 1907 begann beim FE ein Prozeß der schließlich offenen Abgrenzung von bestimmten Tendenzen im staatlichen Kinderschutz, von der Arbeit der Liga und später auch von den übrigen Patronagevereinen. Die Tätigkeit dieser Kräfte litt in den Augen der Feministinnen an Dilettantismus und Spaltungen entlang konfessioneller Linien, an der Verhinderung von weiblicher Beteiligung in den Leitungsgremien und allzu vielen Reminiszenzen an die alte „Wohltäterei“¹⁸⁰⁾. Daß der Gesetzgeber die befürsorgten Kinder den Trägerinstitutionen des staatlichen Kinderschutzsystems rechtlich und faktisch zur Gänze ausliefern wollte, erweckte bei den Feministinnen ganz grundsätzliche, schwere Bedenken¹⁸¹⁾.

¹⁷⁸⁾ Ő CSÁSZÁRI ÉS APOSTOLI KIRÁLYI FELSÉGÉNEK LEGFŐBB VÉDŐSÉGE ALATT ÁLLÓ PATRONAGE EGYESÜLETEK ORSZÁGOS SZÖVETSÉGÉNEK ÉVKÖNYVE az 1913. évről [Jahrbuch des unter der höchsten Schirmherrschaft Seiner kaiserlichen und Apostolischen königlichen Majestät stehenden Landesbundes der Patronagevereine für das Jahr 1913] (o. O., o. J.) 420 f.

¹⁷⁹⁾ A 20 ÉVES SZOCIÁLIS MISSZIÓTÁRSULAT 1908–1928 [20 Jahre Soziale Missionsgesellschaft 1908–1928] (Budapest 1928) 67; Ő Cs. A. Kir. VÉDŐSÉGE PATRONAGE EGYESÜLETEK ORSZÁGOS SZÖVETSÉGÉNEK ÉVKÖNYVE az 1913. évről [Jahrbuch des Landesbundes der Patronagevereine für das Jahr 1913] 350.

¹⁸⁰⁾ Vgl. *A Nő és a Társadalom* 1909, 177; Ebd. 1911, 168.

¹⁸¹⁾ Ebd. 1913, 206 f.; vgl. INDOKOLÁS A POLGÁRI TÖRVÉNYKÖNYV TÖRVÉNYJAVASLATÁHOZ (1-ső melléklet a 886. számú irományhoz) [Begründung zur Gesetzesvorlage zum bürgerlichen Gesetzbuch (1. Beilage zum Schriftstück Nr. 886)] (o. O., o. J. [1913]) 129.